

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement - Preis: 3.00 RM. monatlich 1.10 RM.
Wöchentlich 28 Pf. frei im Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Betragt für die festgesetzte Anzeigen-
zeit oder deren Raum 50 Pf. für
vollständige und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlung-Anzeigen 20 Pf.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 16. Oktober 1907.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Leipziger Tragödie der Irrungen.

Des Ungeheuerlichen viel hat der Hochverratsprozess unseres
Genossen Liebknecht geboten. Die Anklageerhebung, die
Verurteilung, das Strafmaß, die Begründung des Reichs-
gerichtspruchs, alles das zählt dazu. Noch toller aber als
das alles war die Anklage, die der Oberreichsanwalt Olshausen
vertrat. Der ist nun freilich in ihren schlimmsten Stücken das
Reichsgericht nicht gefolgt. Aber von dieser Toten gilt nicht, daß
man ihr nichts als Gutes nachreden solle. Denn in dieser
unglaublichen Anklage treten die Anschauungen einflussreicher
Kreise der herrschenden Klasse, bedeutungsvoller Stellen der regierenden
Bureaucratie über die Sozialdemokratie zutage...

Das gebührt ihr um so mehr, als ihr Vertreter, der
Oberreichsanwalt Olshausen, nicht irgend ein unbeträchtlicher
Justizbeamter ist. Herr Olshausen ist nicht nur oberster
öffentlicher Ankläger am höchsten Gericht des Reiches, er ist
auch ein namhafter Gelehrter auf dem Gebiet der Juris-
prudenz, ein geachteter juristischer Schriftsteller, von
dem Generationen von Rechtsbesessenen, wie Genosse
Liebknecht im Prozess erklärte, viel Gutes gelernt
haben. Wenn ein solcher Mann, der einen ehren-
vollen Ruf zu verlieren hat, eine solche Anklage voll der
tollsten Ungereimtheiten, voll der unsmüthigen Unter-
stellungen vertreten konnte, so zeigt uns das mit erschütternder
Deutlichkeit, was in der deutschen Rechtspflege möglich ist, so
hald in einen Prozess die Schatten des Massentampfes fallen.
An Herrn Olshausen kann man mit furchtbarer Klarheit
erkennen, wohin selbst die besten Diener der Justiz kommen
müssen, wenn sie - infolge ihrer naturgemäßen Befangenheit
als Angehörige der herrschenden Klasse, infolge ihrer aus
dieser Klassenstellung fließenden Vorurteile und Irrtümer über
die moderne Arbeiterbewegung - sich als die Vertreter der
Staatsraison gegen den Umsturz fühlen, d. h. objektiv, nicht in
ihrem Bewusstsein, als die Vertreter des Interesses der Herr-
schenden an der Erhaltung ihrer Herrschaft wider das um die
politische Macht kämpfende Proletariat.

Nichts von dem, was er seit der Einleitung des Pro-
zesses in bezug auf ihn geschrieben habe, nehme er zurück, er-
klärte der Oberreichsanwalt in der Verhandlung. Und in
seiner Anklagerede lehrte denn auch wahrhaftig alle die ver-
schiedenen Versionen wieder, auf Grund deren man im Laufe
des Vorstadiums des Prozesses im bunten Wechsel dem An-
geschuldigten den Strick zu drehen versuchte. Es lohnt sich,
diese Versionen im einzelnen zu betrachten.

Da ist zunächst die erste, im Antrag auf Beschlagnahme
der inkriminierten Broschüre ausgesprochene, wonach Liebknecht
beschuldigt wurde, einen Angriff Frankreichs auf Deutschland
anzukündigen zu wollen, um dann die Reichsverfassung zu stürzen.
Es genügt, an diese in den Verhandlungen schon genügend
charakterisierte, geradezu groteske Phantasie des Anklägers zu
erinnern - einer nochmaligen Kennzeichnung dieses blühenden
Unsinn bedarf es hier nicht.

Anders ist es mit jener anderen Behauptung der Anklage,
der Angeklagte habe sich zum Ziel gesetzt, das Proletariat zum
Zwecke des Sturzes der Verfassung mit Waffen
zu versehen und es im Gebrauch und in der Her-
stellung der Waffen auszubilden! Der Ober-
reichsanwalt hat diese Behauptung der Anklage in seinem
Plaidoyer ausdrücklich wiederholt. Man kann nun die Lieb-
knechtsche Broschüre dreimal, zehnmal, hundertmal lesen, man
wird nichts finden, was den Oberreichsanwalt zu der An-
nahme berechtigte, daß Liebknecht eine solche hinverbrannte
Dummheit zu begehen beabsichtige. Wir würden auch heute
in dieser Beziehung noch vor einem unlöslichen Rätsel stehen,
wenn sich nicht in der Verhandlung ergeben hätte, auf welche
Stelle der Schrift sich Herr Olshausen stützen zu können
glaubte. In dem Einleitungskapitel: „Entstehung und Grund-
lage der gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse“ legt Genosse
Liebknecht in objektiv-historischen Ausführungen die geschichtlichen
Bedingungen der gesellschaftlichen Kämpfe und der Entstehung
eines vom Volke abgeordneten und von den Herrschenden
gegen das Volk verwendbaren Heeres, d. h. des Militarismus
dar. Er zeigt, daß ein solcher Militarismus nicht möglich ist
in der urwüchsig-kommunistischen Gesellschaft der Bluts-
verwandtschaftsorganisation, wo jeder Mann wehrfähig und im
Besitz von Waffen ist - die Jagdwaffe ist dort gemeinhin
auch die Kriegswaffe - und wo die Waffe noch so einfach
ist, daß sie gemeinhin jedermann selbst anzufertigen vermag.
Die weitere Entwicklung aber brachte Arbeitsteilung, Privat-
eigentum, Ungleichheit des Besitzes, Massenbildung, Klassen-
gegensätze, Klassenstaat und Militarismus. Denn gleichzeitig wird
die Kriegswaffe komplizierter und ihre Herstellung erfordert
besondere Ausbildung. Dem Volke ist es nicht mehr oder

schwer möglich, sich jederzeit in den Besitz von Waffen zu
setzen, die denen der Berufsrieger gleichwertig sind. Der
Militarismus ist da. Schließlich kommt Liebknecht zu dem
Schluß:

„Es genügt aber nicht bereits, daß alle Bürger gleich be-
waffnet sind und ihre Waffen bei sich führen, um eine Herrschaft
der Demokratie auf die Dauer zu sichern; denn die bloße gleiche
Verteilung der Waffen schließt, wie die Vorgänge in der Schweiz
gezeigt haben, nicht aus, daß diese Verteilung von der Majorität,
die im Begriff ist, Minorität zu werden, oder selbst von einer
besser, schlagfertiger organisierten Minorität beseitigt wird. Die
gleichmäßige Bewaffnung der gesamten Bevölkerung kann eben nur
dann eine dauernde und unentzerrbare sein, wenn die Waffen-
erzeugung selbst Allgemeinut ist.“

Für jeden, der nur ein ganz klein wenig mit den Ge-
dankengängen des wissenschaftlichen Sozialismus vertraut ist,
besagen diese Ausführungen lediglich, daß in der sozialistischen
Gesellschaft mit dem Fall der Trennung des Arbeiters von
den Produktionsmitteln auch seine Trennung von den
Waffen fallen würde, daß sich in der sozialistischen
Gesellschaft - sofern sie noch Waffen nötig hat - auf
höherer Stufe der Zustand in der urwüchsig-kommunistischen
Gesellschaft der Urzeit wiederholen würde, daß die Waffen-
erzeugung wieder Allgemeinut würde, nicht, wie dort, in der
Form, daß jeder einzelne Waffen zu fertigen imstande ist,
sondern daß die mit der Waffenerzeugung beauftragten Hand-
und Kopfarbeiter lediglich die Beauftragten der Allgemeinheit,
der Gesellschaft sind. Was aber machte der Oberreichsanwalt
aus diesen rein theoretischen Ausführungen? Die dunkle Ab-
sicht, das Proletariat heute schon mit Waffen zu versorgen
und es in ihrem Gebrauch und ihrer Erzeugung zu unter-
richten. Er unterstellte also damit dem Genossen Liebknecht
die geradezu hinverbrannte Absicht, die komplizierte
Kriegswaffe der Jetztzeit, bei deren Herstellung ein Heer von
Arbeitern Hand in Hand arbeitet, entweder im Kleinbetrieb
herzustellen zu wollen - oder er beabsichtigte, Liebknecht
um geheimen Miefenbetriebe a la Krupp errichten, in denen
das Proletariat in der Herstellung von Waffen geschult werden
solle!

Es genügt, diese Konsequenzen der oberreichsanwaltlichen
Beschuldigung auszusprechen, um sie in ihrer ganzen Un-
möglichkeit darzustellen. Nur eine staunenerregende Unkenntnis
auf gesellschaftswissenschaftlichem Gebiet und nur eine totale
Ignoranz in allem, was die moderne großkapitalistische Pro-
duktion und die moderne Technik angeht, sowie eine tolle An-
häufung der wunderbarsten Vorstellungen über das Wesen
der Sozialdemokratie vermag diese Phantasie des Ober-
reichsanwalts zu erklären!

Würdig reiht sich ihr an die Entdeckung des bewußten
„Druckfehlers“ in der inkriminierten Schrift, aus dem
dem Genossen Liebknecht ein weiterer Strich gedreht werden
sollte. Der ganze Zusammenhang, so rief der Oberreichs-
anwalt aus, beweise, daß hier ein Druckfehler vorliegen
müsse, daß der Angeklagte genau das Gegenteil habe sagen
wollen, als was er an der betreffenden Stelle der Broschüre
zu sagen scheine. „Der ganze Zusammenhang“ besagt tat-
sächlich für jeden, der das Buch vorurteilslos liest, genau das
Gegenteil der oberreichsanwaltlichen Deduktion vom Druck-
fehler. Er ergibt, daß Liebknecht genau das sagen wollte
und gar nichts anderes sagen konnte, als das, was in der
Broschüre wirklich steht. Liebknecht sagt an der betreffenden
Stelle: „ungünstigere Verhältnisse“ (für eine revolutionäre
Aktion) gibt es nicht als einen Krieg. Das sieht mit aller
geschichtlichen Erfahrung im Einklang, das ist auch die logische
Schlußfolgerung aus dem, was Liebknecht vorher ausgeführt
hat. Der Oberreichsanwalt aber behauptete steif und fest bis
zum Ende, es müsse statt „ungünstigere“ „günstigere“ heißen,
so habe Liebknecht zweifellos geschrieben und publizieren
wollen! Dabei hat Liebknecht vorher dem Sinne nach folgendes
entwickelt: Wir müssen das Gefühl der Solidarität zwischen
den Völkern so lebendig und stark machen, daß es unmöglich ist,
einen Krieg anzuzetteln. Wenn es uns aber nicht gelingt,
einen Krieg zu verhindern, so wird uns eine Aktion
gegen einen bereits ausgebrochenen Krieg noch viel weniger
gelingen. Denn wenn der Krieg erst einmal den „Patriotismus“
entzündet hat, dann sind ungünstige Verhältnisse zur
Entfaltung der proletarischen Macht. Allerdings gibt es Fälle,
wo die Sache anders liegt, aber das sind Ausnahmefälle, anormale
Fälle, unsere Taktik aber hat sich auf
den normalen Fall einzurichten.

Jedermann wird zugeben, daß in diesen Gedankengang
das Wort „günstigere Verhältnisse“ gar nicht hineinpaßt. Aber
der Oberreichsanwalt beharrte auf seiner Behauptung und
wollte den Genossen Liebknecht unbedingt zu einem Verbrechen
wider die Logik und gegen alle geschichtliche Erfahrung
verpflichtet wissen. Und was schlimmer ist, daraufhin zu
Zuchthaus verurteilt wissen!

Wer kann sich nach solchen Leistungen noch darüber
wundern, daß der Oberreichsanwalt Zuchthausstrafe be-
antragte, daß er, obgleich das Strafgesetzbuch ausdrücklich an-
erkennt, daß der Hochverräter nicht aus ehrloser Gesinnung
heraus zu handeln braucht, die ehrlose Gesinnung aus der
Tat selber, aus dem angeblichen vorbereiteten Hochverrat
schloß. Wer die bestehende Staatsordnung anzugreifen wagt,
der - angebliche - Verbrecher aus politischer Gesinnung ist
ehrwild in den Augen des Oberreichsanwalts!

Das Reichsgericht hat nun zwar alle diese Deduktionen
des Oberreichsanwalts abgewiesen. Das Urteil ist nicht so

schlimm ausgefallen, wie der Oberreichsanwalt wollte, wenn-
gleich es immer eine Ungeheuerlichkeit bleibt.

Ganz ist die Justiz den Absichten - sagen wir der
verwaltenden und regierenden Bureaucratie, denn deren Wille
spiegelt sich in den Worten und Handlungen des Oberreichs-
anwalts - noch nicht gefolgt, wenn sie ihr auch das Haupt-
stück ihrer Forderungen bewilligt hat. Des Lichts wegen, das
die Anklage und das Verhalten des Anklagevertreters auf die
Absichten und Anschauungen der regierenden Verwaltungs-
bureaucratie wirft, die ja auch im Auftrage der herrschenden
Klassen die Gesetzentwürfe ausarbeitet und einbringt, war es
angebracht, die Ungeheuerlichkeiten der Anklage gesondert zu
betrachten.

Viel weniger veranlaßte und dazu der Umstand, daß an
dieser Anklage ein wissenschaftlicher Ruf zugrunde ging. Für
den Träger der Justiz gilt bis in die höchste Spitze hinauf
der Satz: „Der vom Papste ist, stirbt daran.“ Wer der
„Staatsraison“ Einspruch auf die Rechtspflege gestattet, der muß
bereit sein, Ruf und Ansehen als Jurist zu verlieren!

Fort mit der Gefinnungserpressung!

Der Vorschlag Barths wird auch heute von dem größten
Teil der Presse einfach totgeschwiegen. Das ist umso merkwürdiger,
als sich die Freisinnigen sagen müßten, daß er für sie immer noch
ein Mittel ist, den vollständigen Bankrott des Liberalismus in der
Blodpolitik im allgemeinen und in der Frage des preussischen
Wahlrechts wenigstens einigermaßen zu verschleiern, freilich
nicht vor den Massen der Entrechteten, aber vielleicht gerade noch vor
ihren eigenen Wählern. Aber der Freisinn scheint absolut nichts tun
und wirklich ein Bild von politischem Etwillenslos zu wollen,
das selbst die Junker sich kaum träumen ließen. Diese Taktik
des Freisinn ist für ihn selbst um so gefährlicher, als er dem
Zentrum so die Möglichkeit gibt, sich auf billigste Weise in der
preussischen Wahlreform als verlässlicher zu erweisen als die
Liberalen. Daß das Zentrum sich diese Gelegenheit, bei der es
gar nichts riskiert, wird entgegen lassen, halten wir für un-
wahrscheinlich. Der Freisinn wird also seinen Herren, den Junkern,
nicht einmal eine Verlegenheit ersparen. Aber das sind nicht unsere
Sorgen. Für uns ist die geheime Stimmabgabe eine ziemlich
besorgniserregende Sache verglichen mit dem, was unser Recht ist und
was uns werden muß: das gleiche, geheime und direkte
Wahlrecht.

Nur um zu zeigen, wie entsetzlich rückständig Preußen und seine
Parteien sind, wollen wir das Selbstverständliche einmal sagen
und zeigen, was die öffentliche Stimmabgabe eigentlich bedeutet.
Wenn das öffentliche Stimmrecht sich solange innerhalb des
Dreiklassenwahlrechts behaupten konnte, so nur deshalb, weil die
großen Massen des Volkes allzulange mit allzugroßer Gleichgültigkeit
den Wahlen in Preußen gegenüberstanden in der Erkenntnis,
daß eine wahre Volksvertretung ja doch aus solchem Wahl-
recht nie geboren werden könne. Aber in dem Moment, als die
Volksmassen wirklich zur Wahl gingen, stellte sich sofort heraus, daß
die öffentliche Stimmabgabe unerträglich, überflüssig
und in jeder Hinsicht nutzlos ist. Unerträglich, denn
heute ist in Deutschland auch der letzte Proletarier so weit,
daß er es sich einfach nicht mehr gefallen läßt, daß
seine Gesinnung ausspioniert wird. Er weiß, daß das
Stimmrecht sein wichtigstes politisches Recht ist, das er sich
unter keinen Umständen nehmen lassen darf. Er möchte sich
selbst bedenken, wenn er es nicht frei und selbstbewußt ausüben
könnte. Deshalb empfindet er nichts aufreizender, nichts empörender als
eine Kontrolle seiner Abstimmung. Der Proletarier ist ökonomisch
unfrei, Diener eines anderen, des Kapitalisten, denn er den größten
Teil des Wertes seiner Arbeit abtreten muß. Aber der moderne
Proletarier erträgt es nicht mehr, Sklave zu sein. Der Kapitalist
kauft seine Hände, aber er kann nicht seine Gesinnung kaufen.
Aber ebensovienig kann er sie vergerwärtigen, ohne den schlimmsten
Haß und die unsagbarste Verachtung in jedem Proletarier wachzu-
rufen, ohne wirksamste Propaganda zu machen für die Unerträglich-
keit der öffentlichen Stimmabgabe.

Aber diese ist auch heute für die herrschenden Klassen gänzlich
überflüssig und nutzlos geworden. Denn dort, wo für die Sozial-
demokratie Aussicht auf Erfolg, auf Erringung eines Mandats vor-
handen ist, dort spielt die Kontrolle der Stimmabgabe überhaupt
keine Rolle. Diese kann höchstens bewirken, daß dort, wo wir noch
eine schwache Minorität sind, uns Stimmen abhanden kommen, daß
im ganzen Lande schließlich um ein paar tausend Stimmen ge-
stohlen werden, die sonst unsere Gesamtsimmenzahl vermehrt hätten.
Aber politisch fällt das nicht in die Waagschale. Haben wir doch in
unseren politischen Vereinen, deren Mitglieder der Polizei namhaft
gemacht werden müssen, Hunderttausende von Mitgliedern. Die sind
eben in den Industriezentren viel zu stark geworden, als daß der
Arbeiter das geringste zu befürchten hätte, stolz und frei seine
sozialdemokratische Gesinnung zu bekennen. Vielleicht daß auch hier
sich ein Feigling von dem Eintreten für seine Ueberzeugung einmal
abhalten läßt; politisch fällt das kaum je in Betracht. Im
Gegenteil, auf die Dauer würde schließlich die öffentliche Stimmen-
abgabe auch jene Schichten, die heute noch eine gewisse Scheu vor
öffentlicher Bekundung ihrer Ueberzeugung haben, dazu erziehen,
diese Scheu abzulegen. Die Deffentlichkeit des Stimmrechts ist das
geringste Hindernis für die Erringung von sozialdemokratischen
Siegen. Aber es ist eine Entwürdigung des Arbeiters, daß das
Kapital das Recht verlangt, auch seine Ueberzeugung ihm vorzuschreiben.
Als Verletzung seiner Menschenwürde empfindet der
moderne Proletarier die Deffentlichkeit der Wahl und deshalb muß



sie besetzt werden. Aber das öffentliche Stimmrecht ist auch unmoralisch. Es ist die Verteilung zur Gewinnungspionage, zur Gewinnungsprüfung in Permanenz. Unsere Gegner klagen soviel über „sozialdemokratischen Terrorismus“. Wir wissen, es sind Verleumdungen. Aber gibt es eine stärkere Verleumdung der Arbeiter, diejenigen, die sich bei Wahlen als ihre schlimmsten Gegner gebürden, dies auch wirtschaftlich fähig zu lassen, als das öffentliche Stimmrecht? Gehört nicht der hohe Respekt, den der Sozialdemokrat vor jeder ethischen Überzeugung hat, dazu, daß die Arbeiter diesen Verleumdungen widerstehen? Und zeigt irgend etwas anderes deutlicher als gerade das Festhalten am öffentlichen Stimmrecht, daß unsere Gegner ihre eigenen Behauptungen über sozialdemokratischen Terrorismus nicht glauben, sie dafür halten, was sie sind, für Lügen und Verleumdungen? Aber unseren Gegnern fehlt der Respekt vor fremder Überzeugung, der uns alle befeht, sie erliegen den Verleumdungen und werden zu Expressern an den von ihnen wirtschaftlich abhängigen Existenzen, freilich ohne andere Wirkung, als daß sie um so größere Erbitterung, Mut und Empörung bei ihnen wecken. Sie bewirken dadurch nur, daß ihre wertlosen und momentanen Erfolge bei der öffentlichen Wahl sich in ebensoviele, aber dauernde Mißerfolge bei der geheimen Wahl zum Reichstag umwandeln.

Das geheime Wahlrecht ist so wenig eine politische Forderung, als eine Erfüllung des politischen Anstandes und der politischen Klugheit. Es wäre übertrieben, die Abschaffung des öffentlichen Wahlrechts eine „Reform“ zu nennen. Sie ist eine wenig bedeutende, längst fällige Maßregel. Ihre Erfüllung in der nächsten Session des preussischen Landtages ist eine Selbstverständlichkeit, die geschehen muß, ohne daß damit viel Aufsehens gemacht wird.

## Steuerichraube gegen Arbeiter.

Der Steuerbeutel geht um. Schon jetzt werden in Preußen von den Magistraten und Gutsvorständen Vorbereitungen getroffen, damit das Einkommen der Angestellten und Arbeiter, der weniger als 3000 Mark jährliches Einkommen hat, im Jahre 1908 nur so bis auf den letzten Pfennig besteuert werde. Es werden die Arbeitgeber um Auskunft über Namen, Wohnort, Wohnung der bei ihnen in ihrem Beruf oder Gewerbe gegen Gehalt oder Lohn dauernd beschäftigten Personen sowie über die Höhe des Einkommens befragt, das diese Angestellten und Arbeiter seit dem 1. Januar bis zum 30. September dieses Jahres hatten. Diese Veranlagung greift Steuerbefreiungen nach Art. 13 Abs. 1 des Reichsgrundgesetzes auf Grund derselben Einkommensteuergesetz-Novelle, die zugunsten des Großgrundbesitzes und Großkapitals eine Reihe neuer Steuerprivilegien einführt. Der Mittelstand und die Arbeiter sind durch dies Gesetz viel schlechter als vordem gestellt. Vor allem ist gegen die Angestellten und Arbeiter mit Einkommen bis 3000 Mark eine Art Denunziationspflicht der Hausbesitzer und der Arbeitgeber eingeführt. Es seien die Grundzüge dieser Einkommensteuergesetz-Novelle nochmals dargestellt, um vielfachen Wünschen aus unserm Leserkreise nachzukommen.

Das Deutsche Reich hat bereits im Jahre 1877 ein Jahreseinkommen bis 1500 Mark als unentbehrlich und in der Regel unpfändbar bezeichnet. Trotzdem steht es aber den einzelnen Bundesstaaten frei, derartige Jahreseinkommen noch mit Steuern zu belegen. Und Preußen macht ausgiebigen Gebrauch von diesem Recht. Bekanntlich verlangen die Sozialdemokraten, alle Einkommen bis mindestens 3000 Mark sollen steuerfrei bleiben und bei den höheren Einkommen soll proportional der Höhe der Einkommen die Steuerichraube stärker angezogen werden. Würde Preußen dementsprechend alle Jahreseinkommen bis 3000 Mark steuerfrei lassen und die Steuerichraube bei den höheren Einkommen nur um 1 Proz. anziehen, so würde der Staat 40 Mill. mehr herausgeschlagen als er heute einnimmt. Das preussische Dreiklassenparlament ist aber den umgekehrten Weg gegangen. Konserervative und Freisinnige im Arm haben ein Einkommensteuergesetz geschaffen, auf das man als Rottis das Wort aus Cb. Marxus §. 25 setzen könnte:

„Denn wer da hat, dem wird gegeben; und wer nichts hat, von dem wird man nehmen auch das, was er hat.“

Erwähnt seien einige Vorschriften nach dieser Richtung. Die Veranlagung zur Steuer richtet sich bis zum 1. Januar dieses Jahres nach dem dreijährigen Durchschnitt. Dadurch wurde hier und da die Härte vermieden, daß ein zur Steuer Veranlagter das zufällige höhere Einkommen eines Jahres in dem kommenden, mit einer schlechteren Gesamteinnahme abschließenden versauern mußte. Diese Vorschrift ist seit dem 1. Januar dieses Jahres den Angestellten und Arbeitern gegenüber aufgehoben. Für sie erfolgt die Veranlagung fortan nach den Ergebnissen des dem Steuerjahr unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres oder nach dem mittleren Jahresertrag; also im Jahre 1908 wird das Einkommen besteuert, das der Angestellte oder Arbeiter 1907 hatte. Dagegen ist das Einkommen aus Handel, Gewerbe, Bergbau und aus Land- und Forstwirtschaft auch künftig nach dreijährigem Durchschnitt zu veranlagern, falls der Steuerpflichtige in geordneter Weise Bücher führt. So kann es kommen, daß z. B. beim Großgrundbesitzer 2000 bis 3000 Mark, die für persönliche Ausgaben oder für Bewertung der eigenen Arbeitskraft als Ausgaben gebucht sind, von der Steuerpflicht befreit sind.

Ebenso liegen Bevorzugungen der Wohlhabenden in den Abgaben, die das Einkommensteuergesetz ihnen gestattet. So dürfen vom Einkommen die Beiträge zu öffentlichen Be- und Entwässerungsverbänden, die von dem Grundbesitzer, dem Gewerbebetriebe und dem Bergbau zu entrichtenden direkten Kommunalsteuern bis zur Höhe der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer in Abzug gebracht werden. Bis zur gleichen Höhe werden in den Gutsbezirken die realen Kommunalsteuern und die neben ihnen bestehenden Gutslasten als abzugsfähige Werbungskosten angesehen. Die Gutslasten kommen dabei mit 30 Proz. der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer auch dann in Ansatz, wenn die Gutslasten erheblich niedriger sind. Infolge dieser Vorschriften sind eine Reihe Hausbesitzer und Großgrundbesitzer, deren Einkommen sich um mehrere Tausend Mark erhöht hat, in der Steuer herabgesetzt. Von dem, was früher abzugsfähig ist, seien hervorgehoben: die Beiträge zu den Berufskammern, z. B. die an eine Landwirtschafts-, Handels-, Handwerks-, Ärzte-, Anwalts-, Apotheker-Kammer zu zahlenden Beiträge (nicht aber die an Gewerkschaften oder Arbeitervereine zu entrichtenden Beiträge); die auf Kirchenpatronats-Versicherungen beruhenden dauernden Lasten; die auf Grund rechtlicher Verpflichtung vom Steuerpflichtigen zur allmählichen Tilgung eines auf seinem Grundbesitz bestehenden Schuldkapitals zu entrichtenden Beiträge, soweit sie 1 Proz. des Kapitals und den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigt (nicht aber Schulden, die der Mittelstand oder Arbeiter ohne Grundbesitz gemacht hat). Ferner trifft § 12 des Einkommensteuergesetzes für die Besitzer von Waldstücken, welche nicht nach einem forstmäßigen Plane bewirtschaftet werden, das neue Privilegium, daß die Ergebnisse von Abtrieben aus diesen Waldstücken als steuerpflichtiges Einkommen nicht anzurechnen sind, wenn und soweit dieselben sich in einem Jahre auf mehr als den zehnten Teil des Wertes des vorhandenen Holzbestandes erstrecken.

Neben diesen insbesondere dem Großgrundbesitzer zugute kommenden Geschenken ist die Zulässigkeit der bereits früher für zulässig erklärten Abzüge aufrecht erhalten. Dahin gehören zum Beispiel die Deichlasten, die indirekten zu den Geschäftskosten zu rechnenden Abgaben, die regelmäßigen jährlichen Abschreibungen für Abnutzung der Gebäude, Maschinen und des sonstigen toten Inventars. Nach wie vor sind dem Arbeiter Abzüge für die zur Erhaltung seiner Arbeitskraft gemachten Aufwendungen nicht ge-

stattet: er kann weder für Lebensunterhalt, noch für Bekleidung, noch für Mietsabzüge machen. Für die Abzüge, die er vom Einkommen machen darf, gelten nur folgende allgemeine Bestimmungen: Es sind abzugsfähig:

1. die von dem Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldzinsen; 2. Renten und dauernde Lasten, die auf Privatverträgen (z. B. Vertrag, Verschreibung, letztwilliger Verfügung) beruhen; 3. die von dem Steuerpflichtigen für seine Person, seine Ehefrau oder verträglich zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, soweit diese Beiträge zusammen die Höhe von 600 Mark nicht übersteigen; 4. Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit die Prämien den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen.

In Betracht kommt für den Mittelstand und Arbeiter noch folgende Vorschrift des § 19 zugunsten solcher Steuerzahler, welche Kinder oder Angehörige zu unterhalten haben:

„Gewährt ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 3000 Mark nicht übersteigt, Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt, so wird ihm von dem steuerpflichtigen Einkommen für jedes derartige Familienmitglied der Betrag von 50 Mark in Abzug gebracht mit der Maßgabe, daß in jedem Falle eine Ermäßigung stattfindet um eine der im § 17 vorgeschriebenen Steuerstufen bei dem Vorhandensein von drei oder vier, um zwei Stufen bei dem Vorhandensein von fünf oder mehr derartigen Familienmitgliedern.“

Aber mit diesen Ungleichheiten noch nicht genug! Damit auch nicht ein Pfennig des Einkommens unberührt bleibt, das der Mann oder die Frau erwirbt, ist eine Denunziationspflicht für Hausbesitzer und Arbeitgeber solcher Angestellten und Arbeiter gegenüber eingeführt, die weniger als 3000 Mark Jahreseinkommen haben. Auf Verreiben nationalliberaler und konserverativer Abgeordneter und des freisinnigen Abgeordneten Gerschel ist nämlich durch eine besondere Novelle zum Reichs Grundgesetz dem § 23 des Einkommensteuergesetzes folgender Wortlaut gegeben:

„Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbssort, Geburtsort, Geburtsdatum und Religionsbekenntnis für Arbeiter, Diensthöten und Gewerbegehülften auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte anzugeben.“

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

Arbeiter, Diensthöten und Gewerbegehülften haben den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen.

Wer für die Zwecke seiner Haushaltung oder bei Ausübung eines Berufes oder Gewerbes andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt, ist verpflichtet, über dieses Einkommen, sofern es den Betrag von jährlich 3000 Mark nicht übersteigt, dem Gemeinde- (Guts-)vorstande seiner gewerblichen Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seines Wohnsitzes auf deren Verlangen binnen einer Frist von mindestens zwei Wochen Auskunft zu erteilen.

Die Auskunftspflicht erstreckt sich auf folgende Angaben:

- a) Bezeichnung der zur Zeit der Anfrage beschäftigten Personen nach Namen, Wohnort und Wohnung; eine Verpflichtung zur Angabe von Wohnort und Wohnung besteht jedoch nur, soweit diese dem Arbeitgeber bekannt sind;
- b) das Einkommen, welches die zu a) bezeichneten Personen seit dem 1. Januar des Auslaufjahres oder seit dem späteren Beginn ihrer Beschäftigung bis zum 30. September desselben Jahres tatsächlich an barem Lohne (Gehalt) und Naturalien aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnisse bezogen haben. Dem Arbeitgeber ist jedoch gestattet, statt dessen für diejenigen Personen, welche bei ihm schon in dem ganzen der Auskunftserteilung unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahre beschäftigt waren, das in diesem Jahre tatsächlich bezogene Einkommen anzugeben. Naturalbezüge, insbesondere freie Wohnung oder freie Station, sind ohne Wertangabe namhaft zu machen.

Diese Pflicht liegt auch den gesetzlichen Vertretern nicht-physischer Personen ob.“

So haben die Herren im Dreiklassenparlament es durchgesetzt, daß dem Reichsamt Steuerbevorzugungen, dem Mittelstand und der gesamten Arbeiterklasse neue Lasten auferlegt werden; insbesondere Verheiratete werden durch diese Keuerung besonders schwer betroffen. Der Steuerzettel des Jahres 1908 wird die Steuererhöhungen schwarz auf weiß zeigen. Und doch gibt es noch Handwerker, Geschäftsleute, Angestellte, ja selbst Arbeiter, die solchen Gesetzbüchern ihre Stimme bei der Wahl geben! Ein Gutes hat die Keuerung: sie ist geeignet, noch Vertrauensseligen das Reilmotiv der bestehenden Klasse erkennbar zu lassen:

„Wer da hat, dem wird gegeben, und wer nicht hat, von dem wird man nehmen auch das, was er hat.“

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 15. Oktober 1907.

### Der bedrohte Militärstaat!

Der „Konf. Korresp.“ ist die Ankündigung des Parteivorstandes, die Verhandlungen des Leipziger Hochverrats-Prozesses als Broschüre verbreiten zu lassen, in die Mitglieder gefahren. Sie zettelt über die „hochverräterische“ Absicht des Parteivorstandes, Stellen der Liebknechtschen Broschüre, deren Vernichtung das Reichsgericht beschlossen hat, im Rahmen des Prozeßberichtes zu verbreiten zu wollen, eine Absicht, die übrigens der Parteivorstand noch mit keiner Silbe zu erkennen gegeben hat! Man sehe daraus, daß es „ganz besonderer Mittel“ bedürfe, „um der hochverräterischen Agitation der Sozialdemokratie den Weg zu verlegen.“

Die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.“ erbarmt sich der geängstigten Konserverativen, indem sie ihnen folgenden Trost spendet:

„Dazu reichen unseres Erachtens schon die gegenwärtigen Gesetze aus. Verichte, auch wenn sie wahrheitsgetreu sind, sind verfassungsmäßig nur über Parlamentsverhandlungen völlig straflos. Verichte über Gerichtsverhandlungen dagegen können, wenn sie strafbar oder gerichtlich mit Strafen belegten Inhalt wiedergeben, bei öffentlicher Verbreitung sehr wohl unter Strafe gestellt werden und sind es auch wiederholt. In diesem Falle wäre die Möglichkeit um so mehr gegeben, als das Reichsgericht die Vernichtung des Liebknechtschen Buches ausdrücklich beschlossen hat.“

Das offiziöse Organ will also die Wiedergabe von Stellen der Liebknechtschen Broschüre bestraft sehen, die in Leipzig selbst vor der breitesten Öffentlichkeit verlesen worden sind!

Wie lässlich muß es um unseren Militärstaat bestellt sein, wenn er nicht einmal die wahrheitsgetreue Wiedergabe einer Prozeßverhandlung vertragen kann.

### Der „Störer des Bloßfriedens“.

Die „Deutsche Tagesztg.“ überschüttet Herrn Theodor Barth mit einem Bunterguth, weil er es gewagt hat, vom Freisinn zu fordern, der Regierung die Bedingung zu stellen, noch im gegen-

wärtigen Landtag ein Notgesetz für Einführung des geheimen Wahlrechts einzubringen. Es liege auf der Hand, daß der Reichsanwalt auf diesen Plan nicht eingehen könne. Herr Barth verfolge aber offenbar keinen anderen Zweck, als die Zerstörung des Bloßfriedens, er lenne kein schöneres Ziel, als „Mißtrauen zwischen den einzelnen Teilen (des Blocks) zu wecken, die ohnehin nicht gerade mit eisernen Nägeln zusammengefügt“ seien.

Dieser Bunterguth, der den Freisinn einschüchtern soll, ist überaus dumm. Denn Barths Forderung ist doch so ungeheuer bescheiden, daß gerade das Agrarierorgan das begründetste Mißtrauen sät, wenn es behauptet, daß Bülow auf Barths Vorschlag nicht eingehen könne. Wer soll ihn denn daran hindern? Die Junker?! Wenn deren Macht über den Reichsanwalt so groß ist, dann ist allerdings jede freisinnige Forderung selbst auf die bescheidenste Forderung eine kindische Illusion! Der Freisinn wird deshalb gar nicht umhin können, um erst recht die Probe auf das Exempel zu machen, will er nicht den Vorwurf auf sich laden, sich dem laudinischen Joch der Junker gebeugt zu haben! —

### Gegen die Reichseinkommensteuer

wendet sich mit aller Schärfe die halbamtliche „Leipziger Ztg.“. In Deutschland sei die Quelle der direkten Besteuerung schon jetzt in ziemlich erschöpfender Weise in Anspruch genommen. Wenn zu den direkten Steuern für Zwecke des Staates, der Gemeinde, der Kirche usw. noch direkte Reichssteuern treten würden, so würde das „in weiten Kreisen starken Unmut erregen“. Ein Festhalten an dem Grundsatz, daß den Einzelstaaten die direkten Steuerquellen vorbehalten bleiben müßten, sei „unerlässlich“.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ gibt diese Polemik gegen die demagogischen Ausführungen der Bassermann und Damm ohne Kommentar, also offenbar zustimmend, wieder.

Der Freisinn weiß also, daß alle Mehrausgaben, die er für Heer, Flotte und Kolonien bewilligt, schließlich aus indirekten Steuern aufgebracht werden! Das wird ihn aber nicht abhalten, jeder Regierungsvorlage für die „nationalen“ Zwecke der Panzerplattenpatrioten und der Kolonialinteressenten zuzustimmen! —

### Siebert als Beamteninstruktor!

Wie die „Hess. Landesztg.“ berichtet, ist der Gerichtsssekretär Werner in Kirchhain (Bezirk Kassel), nachdem ihm vom Ministerium hierzu ein Urlaub bewilligt worden, zu einem Agitationsausbildungskursus des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie nach Kassel einberufen worden und bereits dorthin abgereist.

Falls diese unglaubliche Nachricht auf Wahrheit beruht, so beweist sie aufs neue, daß jedes Rechtsgefühl in Preußen aufhört, sobald es sich um den Kampf gegen die Sozialdemokratie handelt.

Es ist offenbar ein unerhörtes und ungeschickliches Mißbrauch der Steuerelder, die überwiegend von der großen Masse des arbeitenden Volkes aufgebracht werden müssen, wenn sie dazu verwendet werden, die Postel des Reichs-Lügendverbandes auszubilden! Es ist bezeichnend, daß just ein beim Gericht angestellter Beamter dazu ausgesucht wird, gegen die Sozialdemokratie dressiert zu werden. Sollte man nicht noch weiter gehen und Justizbeamte, die später als Richter urteilen sollen, in solche Heerpapstelschulen demnächst schicken? Mit welchem Recht veranlagt die Regierung die Gelder für die Vertretungskosten solcher Beamten? Die Regierung wird freilich darauf gar nicht antworten! Ist sie doch in der Tat unverantwortlich, so lange 85 Proz. des preussischen Volkes entrechtet sind. Das Geldsparparlament bedeutet eben die Willkürherrschaft der Regierung!

Uebrigens wieder eine Schwalbe, die den „liberalen“ Frühling ankündigt! —

### Romen.

Herr Romen hegt in einem Artikel im „Tag“ weiter gegen die Sozialdemokratie. Er betrachtet das Urteil gegen Liebknecht als eine Handhabe gegen die sozialdemokratische Agitation und speziell die Jugendorganisationen:

„Der Staat darf, will er sich nicht selbst aufgeben, den Verleumdungen und Wählerleiden der antimilitaristischen Agitatoren, die auf die Zerlegung seiner festesten Stütze losarbeiten, nicht unthätig zusehen. Und darum muß er auch ein besonders wachsam Auge haben auf die sozialdemokratischen Jugendorganisationen, deren Hauptziel nach gewiesenermaßen (1) darin besteht, Kopf und Herz der unreifen Jugend anzufüllen mit Haß und Verachtung gegen das Heer und alle seine Einrichtungen, die jungen Leute, wenn sie zum Heeresdienst einberufen werden, systematisch zum Ungehorsam und zur Disziplinlosigkeit aufzufacheln. (2) Den antimilitaristischen Jugendorganisationen à la Liebknecht kann nunmehr auf Grund der Entscheidung des zweiten und dritten Strafsenats des Reichsgerichts das Handwerk endgültig gelegt werden. Inwiefern dieses Urteil zu einer sonstigen allgemeinen Bekämpfung der sozialdemokratischen antimilitaristischen Propaganda eine Handhabe bieten wird, muß abgewartet werden, bis seine Gründe in authentischer Form vorliegen.“

Schade, daß der wackere Romen nicht an Dohausens Stelle stand: er hätte eine noch viel tollere Anlage zustande gebracht. So mußte er sich mit der Rolle des Souffleurs begnügen.

Den vornehmen Charakter des Herrn Romen offenbaren auch die unanständigen Ausfälle gegen die Person Liebknechts.

Liebknecht sei „von glühendem Ehrgeiz geplagt“, habe vor Gericht ein „großes Maul“ gezeigt usw. Es lohnt nicht, Herrn Romen im gleichen Maße zu antworten, da er ja Sozialdemokraten nicht beleidigen kann! —

### Ein Freisinniger für die Wahlrechtsaktion!

Reichstagsabgeordneter Hermann Bremen sprach am Sonnabend in einer von 1000 Personen besuchten Wahlerversammlung in Geseesmünde über „Das preussische Wahlrecht und der Liberalismus“. Im Gegensatz zu den verschiedenen Mißbeurteilungen er wirklich liberal. Seinen Ausführungen entsprechend wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute in Geseesmünde tagende öffentliche Wollerversammlung fordert für Preußen die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts und erwartet von den Parteien der Linken, daß sie auf der Einführung desselben bestehen und zu diesem Zwecke eine große freisinnige Volksbewegung erwecken.“

Wenig lautende Rundgebungen wurden in Versammlungen liberaler Vereine in Köslin und Landsberg a. B. beschlossen. Es wird immer klarer, daß die jämmerliche Haltung der meisten freisinnigen Führer zu den Wünschen ihrer eigenen Wähler in Widerspruch gerät. —

### Ein sachverständiges Urteil!

Die preussische Lehrerschaft zieht in ihrem Organ, der „Pädagogischen Zeitung“, aus den kürzlichen Verhandlungen einer



Abordnung des Vorstandes mit dem Kultusminister und dem Finanzminister folgenden Schluß:

Der Bremerlak bleibt, der serienkürzende Erlaß des Herrn v. Stubi bleibt, in Summa: es bleibt alles beim alten.

Was man so Bloßpolitik oder „liberale Aera“ nennt! —

Zuerst sozialdemokratische Röhre, dann ein Studententum. In dem Mainstädtchen Kitzingen wurde nächstherweise von dem Denkmal des Königs Ludwig die Wüste herabgeworfen und zertrümmert. Da in dem Städtchen seit kurzer Zeit die Arbeiterbewegung aufzublühen beginnt, wurde von den Stipendiaten des Reichsverbandes diese Freiheit den Sozialdemokraten zur Last gelegt. Das sei ein Akt sozialdemokratischer Röhre und nur ein kleiner Vorgeschemel dessen, was man zu erwarten habe, wenn das „Gift“ noch weiter um sich greife. Den wackeren und freudigen Arbeiter, wenn man sie erwische, schwere Zuchthausstrafe.

Der Täter wurde auch kurz darauf erwischt, aber es war kein roter Umfänger, sondern ein Angehöriger der goldenen Jugend — ein Student. Nun wandelte sich die Röhre zu einem Studententum! um, von einem zuchthauswürdigen Verbrechen ist nicht mehr die Rede! —

### Abermaß eine entlarvte Lüge.

Ueber „einen äußerst krassen Fall von sozialdemokratischer Vergewaltigung“ wußte vor kurzem die Reichsverbandslagenpresse zu berichten. Es handelt sich um die Straftat zweier Schauerleute in Altona, die ihren Vater, der während der Ausperrung der Schauerleute im Hafen gearbeitet hat, schwer mißhandelt haben, ebenso die ihn begleitende Mutter. Für ihre rohe Tat sind die Söhne schwer verurteilt worden, und zwar zu je vier Monaten Gefängnis.

Die Verlogenheit des bürgerlichen Preßgesinns zeigt sich darin, daß es den zu verurteilenden Vorfällen mit der Sozialdemokratie in Verbindung bringt, die damit gar nichts zu tun hat, denn die Verurteilten sind gar keine Sozialdemokraten! Die Behauptung in der Reichsverbandslagenpresse, daß die beiden Söhne „sozialdemokratisch organisiert“ waren, ist einfach erlogen!

Ja das „Hamburger Echo“ konnte feststellen, daß die beiden Mörder nicht einmal dem Verband der Hafenarbeiter angehören! Damit fällt der Schwinkel der Reichsverbandslagenpresse in allen Teilen zusammen. Nichtsdestoweniger wird es keinem der Blätter einfallen, auch diese Feststellungen seinen Lesern mitzuteilen. Denn dann wäre ja der Zweck der ersten Notiz, die Leser gegen die Sozialdemokratie aufzureizen, verfehlt. —

## Italien.

### Vom Generalfreik.

#### Die genaue Version des Mailänder Konflikts.

Mailand, 13. Oktober. (Fig. Ver.)

Daß nach einem friedlich beizulegenden Streik in einer großen Stadt mit gut disziplinierter Arbeiterbewegung ein Blutbad angerichtet wird — diese „Perle“ polizeilicher Gewalttat fehlte gerade noch in der Reihe italienischer Willkürpolitik!

Der Streik der Gasarbeiter hatte mit dem Siege der Arbeiter geendet, die sich ruhig und freudig zur Wiederaufnahme der Arbeit anschickten. In den Gaswerken war man seit dem frühen Morgen des 11. Oktober dabei, die Streikbrecher abzulohnen. Anstatt nun aber diese edle Gesellschaft unauffällig an die Luft zu setzen, vielleicht nächstlicherweile, wozu sich ihr lichtscheues Geschäft am besten eignet, ließ man ihrer 400 am hellen Lichtstage in einen Extrazug auf einem Privatgleise hinter den Gaswerken der Porta Ludovico einsteigen. Die Strecke ließ man von Arababini bewachen, und diese nahmen ihre Aufgabe so ernst, daß sie, als der Zug mit Steinwürfen bedroht wurde, sich sofort vom Bahndamm herunter wie tolle Hunde auf die Demonstranten stürzten. Notabene: Der Streikbrecherzug ging im Schnecken tempo an einem großen Platz vorbei, auf dem die Arbeiter der Fabrik Manti u. Sebestri ihre Frühstückspause halten. Beim ersten Steinwurf wollten die Arababini einen jungen Burschen verhaften. Als man ihnen ihr Opfer freitrag machte, verloren sie den Kopf, und ohne die vorgeschriebenen Trompetenstöße abzugeben, feuerten sie auf die ahnungslose Menge. Ein Glück noch, daß die Ordnungshüter so blindwütig waren, daß die meisten Schüsse ihr Ziel fehlten! Ununterbrochen, so lange sie Munition hatten, haben die Kerle geschossen: das Haus eines Ostroindachters ist mit einigen 50 Schüssen gespickt. Unter den 5 Verwundeten, die das Feuer der „Sölden“ niederstreckte, befindet sich einer im hoffnungslosen Zustande.

Begreiflicherweise war die Entrüstung über die unerhörte Gewalttat in Mailand, ja in ganz Italien, ungeheuer groß. Der Generalfreik war in Mailand längst zur Tatsache geworden, ehe er von der Organisation proklamiert war: Gegen 1/2 Uhr geschah die Gewalttat, um 6 Uhr war schon der letzte Tramwaywagen im Depot! Am Ritternacht begann der Streik der Eisenbahner.

## Turin.

Nach einer Wolff-Debatte beschlossen die Turiner Ausständigen in einer am Montagabend abgehaltenen Versammlung, die Arbeit am Dienstag früh (gestern) wieder aufzunehmen. Zu gleicher Zeit meldet das Bureau, die Turiner Arbeitgeber hätten beschlossen: als „Wiedervergeltung“ (1) für den Ausstand die Arbeiter 48 Stunden auszusperrn! — Den weiteren Verlauf der Dinge skizzieren folgende Telegramme:

Rom, 15. Oktober. Der Ausstand in Turin ist beendet. Die Bahnhofsarbeiter und Angestellten haben an Volitti ein Telegramm gerichtet, worin sie erklären, daß 10 000 Personen in den Ausstand treten würden, falls die Bestrafung auch nur eines einzigen Kollegen erfolgen sollte. Man befürchtet in Turin neue Schwierigkeiten infolge des Beschlusses der Fabrikbesitzer, sämtliche Arbeiter als Gegen demonstration gegen den Streik für eine Zeit von 48 Stunden auszusperrn.

Turin, 15. Oktober. Die Stadt hat wieder ihr gewöhnliches Aussehen angenommen; die Läden sind geöffnet, die Straßenbahnen fahren und der Betrieb der Eisenbahnen verläuft wieder regelmäßig; doch sind die industriellen Etablissements infolge der gemeldeten Ausperrung der Arbeiter seitens der Arbeitgeber noch geschlossen.

Schließlich ist noch folgende Meldung bemerkenswert: Mailand, 15. Oktober. (W. S.) In Ferrara und Borgo ist ebenfalls der Generalfreik erklärt worden, dagegen wurde die Proklamierung des Generalfreiks in Verona und Ancona abgelehnt. In Regierungskreisen ist man über das Verhalten der Eisenbahner sehr enttäuscht, und es heißt, daß schwere Strafen gegen die Ausständigen verhängt werden sollen. Man bezweifelt noch immer, daß es zu einem allgemeinen Ausstand der Staatsbahnanstellungen kommen wird.

Die große Gelei, den Brand durch Verhängung schwerer Strafen gegen die Ausständigen zur hellen Flamme aufzuschüren, konnte man der Regierung Italiens nach den bisher von ihr abgelegten „Talentproben“ schon zutrauen. Ob sie indessen mit „energischem“ Vorgehen wider ihre Eisenbahn-Sklaven gut — fahren würde, das wäre schließlich doch wohl erst noch abzuwarten.

## Frankreich.

### Radikaler Kassenjammern.

Paris, 14. Oktober. (Fig. Ver.)

Nach der „patriotischen“ Orgie von Nancy sind die Radikalen recht verdrücklich erwidert. Die christlicheren unter ihnen fangen an, darüber nachzudenken, was der einstimmige Beschluß über die Verdamnung der antimilitaristischen Sozialisten, der auf dem Kongress den Gesang der Marschlied auslöste, politisch bedeutet. Und die Diskussion über diese Frage wird ziemlich heftig. Der Kleinbürgerliche Flügel, dessen Organ der „Radical“ ist, interpretiert die Resolution im Sinne eines fortgesetzten Reststreikens gegen die gemäßigten Sozialisten. Dagegen wollen die fortgeschrittenen Elemente der Partei, die um Guiffon und Pelletan, die sich noch immer Illusionen über eine Reparatur des Blocks machen, das Hauptgewicht auf den Absatz legen, der von einer gemeinsamen Reformaktion der Linksparteien spricht. Dabei bekommt man sehr wertvolle Belehrungen zu hören, die den Erbstößen in der Hitze herauskrachen. So schrieb gestern die „Lanterne“, daß in der radikalen Partei neben einer großen Mehrheit ehrlicher Demokraten ein Flügel verstockter Reaktionäre sei, der den Radikalismus auf die Bahn des alten Opportunismus zu führen strebe. Ja, wenn dem so ist, warum bleiben die „Ehrlichen“ in diesem korumpierenden Verband, warum verfallen sie in Begeisterungstänzel, wenn sie mit den Parteiverberbern zu Einstimmigkeit gelangen?

In der „Aurore“ hingegen schreibt heute der alte Ranc: „Selen wir offen! Der Hervöismus war nie etwas anderes als ein Vorwand zu unredlichen Angriffen. Unser Unrecht war, ihn tragisch oder auch nur ernst zu nehmen. Sprechen wir weniger von Herrn Hervö, und seine Isoliertheit wird in allen Fragen offenbar werden.“ — Ganz das Gegenteil sagt der „Radical“: „Kein Manöver wird die Frage verschieben können. . . Der radikale Beschluß ist angenommen worden, um alle diejenigen, die den sozial-anarchistischen Beschluß von Nancy gefaßt haben, aus der Republik hinaus zu jagen. Sie alle haben sich außerhalb des Gesetzes der republikanischen Wählbarkeit gestellt.“ Für die Radikalen bedeutet also die Resolution die Verpflichtung zu einem Wahlblock der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialisten. Die deutliche persönliche Spitze ihrer Polemiken gegen Jaurès zeigt diese Gesellschaft schon in voller Kooperation mit dem „gemäßigten“ Großkapitalisten-Blatte „Temps“.

Vorläufig mag nun freilich diese Verschiebung des politischen Schwerepunkts nach dem Zentrum hin nicht offen und offiziell vor sich gehen. Nicht etwa, daß die in Elle angenommenen Beschlüsse für die alten auf dem Programm stehenden Reformen die Partei binden würden. Der Radikalismus hat ja schon im letzten Jahre die Möglichkeit erlangt, praktisch reaktionäre Politik zu betreiben, ohne das dekorative Programm zu ändern. Die reaktionären Elemente der Parteien können sich mit der unaufhaltsam korumpierenden Wirkung eines solchen zweideutigen Verhältnisses vorläufig begnügen. Die Radikalen, die weiterhin die Leibgarde einer Regierung bleiben, deren Minister unermüdlich mit der Fabel vom Hervöismus, diesem Vorwand zu unredlichen Angriffen, umherreisen, haben keine Hoffnung auf eine politische Auferstehung. Und das historische Urteil über sie wird um so strenger sein, als ihre Erkenntnis härter war als ihre politische Moral.

## Die russische Revolution.

### Die sozialdemokratische Dumafraktion auf der Anklagebank.

In Anbetracht des bald stattfindenden Prozesses der Fraktion hat das Zentralkomitee der sozialdemokratischen Partei auf seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, einen Aufruf an die Bevölkerung zu erlassen und die Parteiorganisationen davon in Kenntnis zu setzen, daß die Einberufung von Protestversammlungen aus Anlaß des Prozesses wünschenswert sei. Auf diesen Versammlungen sollen Protestresolutionen wider das bevorstehende „gerichtliche“ Einschreiten der Regierung gegen die Vertreter des Proletariats gefaßt und soll für die Organisation einer eintägigen Arbeitseinstellung am Tage der Gerichtsverhandlung agitiert werden.

Zur Verwirklichung dieser Beschlüsse hat das Zentralkomitee eine besondere Kommission ernannt, die sich unter anderem an das internationale Sozialistische Bureau zu wenden hat, um dieses an den bevorstehenden Prozeß der Dumaangeordneten sowie an die Notwendigkeit zu erinnern, auf denselben zu reagieren, wie das die Interparlamentarische Konferenz in Stuttgart beschlossen hat.

Die herrschende Clique beabsichtigt, durch den bevorstehenden Prozeß nicht nur ihre unverfälschten Feinde zu Zuchthaus und Zwangsarbeit zu verurteilen, sondern sie sucht auch gleichzeitig diese Gelegenheit zur „Propaganda“ ihrer „Ideen“ in den breiten Volksmassen zu benutzen. Die Mitglieder der ersten geschlossenen parlamentarischen Vertretung der russischen Arbeiterschaft, der konsequentesten und tapfersten Vertreter der Interessen des Volkes, die Mitglieder der sozialdemokratischen Dumafraktion sind als — „Verfälscher“ auf die Anklagebank gesetzt. Das höchste Gerichtstribunal, das Senatsgericht, soll nun die sozialdemokratischen Abgeordneten als „Hochverräter“ erklären, um die Sozialdemokratie in den Augen der Volksmassen zu diskreditieren. Doch die zu Kreaturen der Regierung degradierten staatlichen „Gerichte“-Institutionen sind dem Volke nur allzu gut bekannt, und der Sozialdemokratie wird es nicht schwer werden, diese Demonstration der Herrschenden gegen die Herrschenden selbst zu richten und die „Propaganda“ der Regierung im Interesse des Proletariats, im Interesse des allgemeinen Befreiungslampfes des Volkes auszunutzen.

### Die Dumawahlen im Pferdestall.

Es scheint, als ob die örtlichen Satrapen miteinander konkurrieren, um ihrer Mißachtung für die Wahlen und die Wähler immer schroffer Ausdruck zu verleihen.

In einer Kreisstadt des Nordwestgebietes sollten die Bevollmächtigtenwahlen der Kleingrundbesitzer und Geistlichen stattfinden. Der Gouverneur sah nun kein anderes Mittel, um die Wahlen zu „fördern“, als den Wählern einen — Pferdestall als Wahllokal anzuweisen! Waren denn keine anderen Räumlichkeiten für diesen Zweck vorhanden? Allerdings! Doch der örtliche Satrap erklärte lakonisch: „Die Wahlen finden im Pferdestall der örtlichen Feuerwehre statt und sonst nirgendwo!“ Es wurde auch wirklich in diesem von Ausdünstungen verpesteten Raume die Wahlhandlung durch einen feierlichen Gottesdienst eröffnet, und in Gegenwart der vereinigten Bewohner des Raumes übten die Wähler ihre „erste Bürgerpflicht“ aus. . .

Dieser Vorfall ist keine Erfindung. Er ereignete sich am 24. September in der Stadt Dobrujsk, Gouvernement Kiew!

## Aus der Partei.

Ein Veteran gestorben. Aus Baden wird uns geschrieben: In Pforzheim starb der Genosse Jakob Dittus. Sein Tod nimmt aus der Mitte der badischen Parteigenossenschaft einen alten Soldaten hinweg. Dittus' Name steht hinter jenem des Vorkämpfers Daniel Lehmann in der Chronik der Pforzheimer Partei-

geschichte und nur wenige Parteigenossen erfreuen sich heute noch des Daseins, die in der politischen Leidensperiode der Pforzheimer sozialdemokratischen Genossenschaft einen biemarischen Auenverweil erhielten. Die bescheidene Gestalt des fleißigen Schuhmachers und Schuhwarenhändlers Jakob Dittus verdient heute in den Vordergrund gerückt zu werden. Heute, wo im badischen Lande der sozialdemokratische Männerstolz vor Königschronen eine bescheidenwertige Entartung zeigt, geht eines Genossen sterbliche Hülle in der Flammenglut auf, der bis zum letzten Pulsschlag seinen Weggerade aus ohne Wanken fortschritt und der gesellschaftlichen Bedeutung die Unbeugsamkeit seiner proletarischen Konstitution entgegensetzte. Als der Genosse Dittus im biemarischen Quarantänlager des achten Jahres die Vertrauensperson des gehezten „Bildes“ bildete, setzte ihm der heilige Liberalismus des Jahrganges Gottesgnadentums mit der feigen Hinterlist des Sozialistengesetzes fest zu. Die Inquisitionskunst der christlichen Neuzeit verachtete sich an dem Bürger Dittus und seiner Familie; so Hausführung wie Freiheitsentziehung kam über den Pforzheimer Vertrauensmann. Das arbeitende Volk quittierte dankend, indem es den Geachteten Anno 1889 mit der Würde des Stadtverordneten beehrte und später den Genossen Dittus unter die Stadträte der hochindustriellen „Goldstadt“ Pforzheim beriefte. Die dankbare Vaterstadt wird an seiner Waise des Dittus uneigennütige Verdienste anerkennen, die badische Regierung und der großherzogliche Hof werden sich zu einer Kondolation an die Hinterbliebenen nicht „herablassen“. Und das ist gut, weil fern von Heuchelei! Und die Familie Dittus verdient es, ungestraft um ihren edlen Vater trauern zu dürfen: er suchte eine Ehre darin, seinen prächtigen Nachwuchs zu vortrefflichen Menschen zu erziehen. Nochmals bedurfte neulich die Pforzheimer Partei seiner patriarchalischen Autorität, als es galt, das dortige Parteiorgan „Freie Presse“ zu fundieren. Jakob Dittus gab sein Wort zur Genossenschaftsgründung und damit war das Werk geschaffen. Sein Werk und Lebensziel! Bald nach dem Erscheinen der Probenummer sprach Freund Heim bei ihm vor und Dittus legte den Schusterhammer zur Seite und schied mit dem Troste, daß er mit dem Leben der „Freien Presse“ seine Arbeit erfüllt. Ein ehrwürdiger, ein bescheidener Mann und ein tapferer Soldat der revolutionären Arme.

Im Krematorium zu Karlsruhe ist am Montagmorgen 1 Uhr die Leiche des Genossen Jakob Dittus eingeholt worden. An die Familienmitglieder und wenigen Vertreter der Partei hielt Genosse Ad. Ged. Offenbach eine Ansprache, in welcher derselbe dem vortrefflichen Charakter dieses Kämpfers gerecht wurde. Gestern fand zu Pforzheim im Trauerhause eine Ehrung statt namens der Pforzheimer Stadtbehörde, wobei alle drei Bürgermeister erschienen und Vorbeerkränze mit Schleifen in den Stadtfarben niederlegten.

Das Bureau der internationalen Verbindung der sozialistischen Jugendorganisationen bilden nunmehr Henriette Roland-Holst (Paris, Holland), Gustav Müller (Malmö, Schweden), Leopold Winarski (Wien), Emanuel Statula (Prag) als Erghausmann für Dr. Karl Liebknecht und Hendrik de Man (Wien) als Sekretär. Die Adresse des Sekretariats lautet: Gumpendorferstr. 89, Wien VI/2. Am 1. Januar 1908 wird der Genosse Robert Danneberg vom Verband der jugendlichen Arbeiter Oesterreichs als Sekretär an die Stelle des Genossen de Man treten.

Vom Fortschritt der Presse. Eine Parteiblattgründung wurde am letzten Sonntag auf dem Kreistage für Feiburg Raumburg beschlossen. Das halbesche „Volkblatt“ wird dort gegenwärtig in 8500 Exemplaren abnominiert.

Der „Hamburger Landbote“, der laut Beschluß der Hamburger Landesorganisation ins Leben gerufen worden ist, gelangte am Sonntag in 32 hamburgischen Landgemeinden in etwa 20 000 Exemplaren unentgeltlich zur Verbreitung und wird weiter jeden zweiten Sonntag im Monat in allen Wohnungen des Hamburger Landgebiets verbreitet werden. Das neue Organ ist der Aufführung unter der ländlichen Redaktion gewidmet und wird, dafür garantiert der ländliche Stad von Mitarbeitern, seiner Aufgabe gerecht werden. In einem stoff geschriebenen Artikel „Was will der Landbote?“ wird sein „Programm“ niedergelegt.

Willings-Rotationsmaschinen sind in den Druckereien des „Karlsruher Volksfreund“ und des „Offenbacher Abendblatt“ zur Aufstellung gelangt. In Offenbach ist zugleich die am 1. Juli in den Besitz der Partei übergegangene Buchdruckerei bedeutend vergrößert worden. Der Raum der Secherei ist auf das Doppelte erweitert, eine zweite Schraffurmaschine (System Linotype) aufgestellt worden u. a. m. Redaktion und Expedition haben neue Arbeitsräume bezogen.

Warnung! Die Organisation des „Jüdischen Arbeiterbundes“, Ortsgruppe Wlozlaw (Galizien), teilt mit, daß von unbekanntem Ursich der Stempel der örtlichen Organisation, Sammellisten und andere Dokumente gestohlen worden sind. Jedenfalls zu dem Zwecke und mit der Absicht in Deutschland die Genossen auf irgend eine unredliche Weise zu brandschagen. Die Form des Stempels ist länglich und viereckig. Die deutschen Genossen werden ersucht, ihnen vorgelegte mit deraartigem Stempel versehene Schriftstücke oder Sammellisten als falsch anzusehen und betreffende Personen dementsprechend zu behandeln.

### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Straffonts der Presse. Aus Halle a. S. berichtet man uns unterm 15. Oktober: Wegen einer Wohlthatnotiz gegen eine Wirtschast wurde der Genosse Leopold vom „Volkblatt für Halle“ zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Er soll „groben Unfug“ verübt haben. Mehrere Gewerbetreibende wie Tischlermeister und Barbier traten als Zeugen auf. Mit erhobener Rechten dokumentierten sie ihr Gefühl des Unbehagens über die Notiz. Sie glaubten, sie könnten auch mal „brannkommen“. Der Amtsanwalt hatte nicht weniger als vier Wochen Haft beantragt.

Wegen Verleumdung des ehemaligen nationalliberalen Reichstagsabgeordneten für Offenbach, Dr. Weder, wurde Genosse Ring vom „Offenbacher Abendblatt“ im Privatklageverfahren von dem Schöffengericht zu 400 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Verleumdung soll in einer Notiz begangen sein, worin die feinerzeitige Ausfalschung einer Inquisition Dr. Weders bei der Wahl von 1903 als „sozialdemokratisches Attentat“ mit der Attentatschwindel eines französischen Deputierten verglichen wurde.

## Gewerkschaftliches.

### Eine „gelbe“ Fehlgeburt.

Der Direktor der Kieler Schiffswerft Howaldtswerke, Hauptmann a. D. Laves, ist bekannt als Scharfmacher in der Eisen-Großindustrie, besonders durch seine auf den Verbänden der Eisenindustriellen propagierten Vorschläge, durch Zentralisierung der sogenannten gelben Hilfskassen eine Organisation des Streikbrecheriums für ganz Deutschland zu schaffen. Auf den Howaldtswerken existiert schon seit einiger Zeit eine solche Hilfskasse, sie scheint aber schlechte Geschäfte zu machen, denn die Direktion hat jetzt eine zweite Kasse gegründet, die der Hilfskasse neue Mitglieder zuführen soll.

Die neue Kasse führt die Bezeichnung „Arbeiter Invalditäts-Pensions-, Witwen- und Waisenkasse der Howaldtswerke“ und begreift, ihren Statuten nach, den Howaldtschen Arbeitern, die ihr angehören, „für den Fall hohen Alters oder vorzeitiger Erwerbsunfähigkeit, ebenso ihren Angehörigen für den Fall des Todes, eine fortlaufende Unterstützung zu gewähren“. Aufnahmefähig sind gesunde Arbeiter, „die einen achtbaren Lebenswandel führen“, bei ihrem Eintritt in die Werkst das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben und außerdem noch eine Reihe von Bedingungen erfüllen, von denen wir die wichtigsten unten anführen werden. Die



„Pension“ beträgt — 100 Mark pro Jahr (!) für alle über 65 Jahre alten Mitglieder, und ebenso hoch ist die Rente, die bei Invalidität bezahlt wird. Beide Renten können unter bestimmten Voraussetzungen steigen bis zu 250 Mark pro Jahr. Die Mitglieder verpflichten sich, eine „Spareinlage“ von 40 Pf. pro Woche bis zu ihrem 65. Lebensjahre, resp. ihrem Austritt oder dem Termin, an dem sie in den Genuss der Rente kommen, in die Kasse zu zahlen. Die Firma Howaldt steuert pro Mitglied 60 Pf. in der Woche bei, jedoch bloß bis zum Betrage von 31 000 M. pro Jahr, also im Höchsthalle für 1000 Kassenmitglieder, d. h. ungefähr den dritten Teil der insgesamt bei ihr beschäftigten Arbeiter.

Wer in den Besitz der 100 Mark-Rente, im Alters- wie im Invaliditätsfalle, gelangen will, muß 10 Jahre ununterbrochen bei der Firma tätig gewesen sein. Für jedes weitere Jahr steigt die Rente um 5 M., so daß der Höchstbetrag von 250 M. also für jene Glücklichen erreicht wird, die 40 Jahre ununterbrochen der Firma ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt haben. Mit dem Weg der Invaliditätspension ist das Weiterarbeiten auf der Werft ausgeschlossen. Desgleichen erlischt jeder Anspruch auf die „Wohltaten“ der Kasse, wenn es der Firma aus irgend einem, in ihrem Ermessen stehenden Grunde beliebt, das Mitglied aus dem Arbeitsverhältnis zu entlassen. Ein gerichtlicher Anspruch auf die Leistungen der Kasse steht den Mitgliedern der Kasse nicht zu. Die Verwaltung und Leitung der Kasse liegt in den Händen eines Ausschusses von Beamten der Werft, die die Direktion ernannt. Die „Pensionen“ der Witwen und Waisen sind so geringfügig, daß es sich nicht lohnt, die darauf bezüglichen verkaulierten Bestimmungen des Statuts anzuführen.

Man sieht, mit Sozialpolitik hat das Ding nichts zu schaffen. Die Firma Howaldt wirtschaftet aus jedem einzelnen ihrer Arbeiter mindestens 500 M. Mehrwert pro Jahr heraus, und sie zahlt für einen Bruchteil der Arbeiterschaft 31 M. pro Jahr Amortisation, vorausgesetzt, daß diese menschliche Maschine mindestens zehn Jahre lang tadellos im Dienste der Firma funktioniert hat. Damit aber auch noch der letzte Zweifel über die Absicht, die die Firma mit der Gründung verfolgt, zerstreut wird, ist in dem Statut der Pensionskasse bestimmt, daß die Eintretenden auch der Hilfskasse angehören und sich besonders verpflichten müssen.

„Weder einer freien Gewerkschaft oder sonstigen (!) sozialdemokratischen Vereinigung anzugehören, noch sich durchhalten der sozialdemokratischen Presse und Eintreten für sozialistische Ideen als Angehörige dieser Partei zu dokumentieren.“

Die Kasse ist also nichts weiter als eine Streikbrecherorganisation. 31 000 M. pro Jahr will die Firma schlimmsten Falls von den 1 125 000 bis 1 500 000 M. Mehrwert, die sie aus der Gesamtheit ihrer 2500 bis 3000 Arbeiter herauswirtschaftet, dranzuwenden, um jederzeit ein Sortiment Arbeiter zur Verfügung zu haben, die gezwungen sind, bei etwaigen Differenzen zwischen der Firma und der Arbeiterschaft allemal für die Unternehmer und gegen ihre Arbeitsbrüder Stellung zu nehmen.

Der Gedanke wäre ein pflücker zu nennen, hätte er nicht ein großes Loch. Die Vorteile, die den „nützlichen Elementen“ für ihren Klassenverrat in Aussicht gestellt werden, sind derart belanglos und problematisch, daß selbst ein geborener Streikbrecher außer seinem moralischen Defekt noch einen unheilbaren Knack im Gehirn haben müßte, wollte er für diesen Wettel den Rest von Menschenwürde und Ueberzeugung, über den am Ende auch noch solche unglückliche Menschen verfügen, der Firma verkaufen. Für 100 M. zeitlichen auf die Aussicht zu verzichten, je bessere Arbeits- und Existenzbedingungen erringen zu können, das ist entschieden eine Dofferte für Krems, und man muß füglich bezweifeln, ob diejenigen, die darauf hereinfallen, für die Firma auch nur als Kostnechte und Kausreißer von irgend welchem Nutzen sind.

Jedenfalls verzichtet die Sozialdemokratie und verzichtet die Gewerkschaften gern auf solche Howaldtschen Pensionäre; sie wären für den Klassenkampf des organisierten Proletariats, abgesehen von ihrer moralischen Beschaffenheit, schon wegen ihrer geistigen Minderwertigkeit unbrauchbar. Unter den aufgeregten Arbeitern der Werft herrscht denn auch über die neue Gründung unbehohlene Heiterkeit und man wartet mit Spannung, wieviel Dumme auf den Leim kriechen werden.

### Berlin und Umgegend.

#### Friede in der Eisindustrie.

Der Verband der Eisfabrikanten Berlins und Umgegend hat in den gestrigen Verhandlungen mit der Lohnkommission sich durch seine Kommissionsmitglieder bereit erklärt, den Schiedspruch des Einigungsamtes des Berliner Gewerbebezirks anzuerkennen, nachdem vorher eine Verständigung über die noch strittigen Fragen, wie Kündigungsfrist, Montagezahlung usw., über welche im Schiedspruch keine Entscheidung gefällt wurde, herbeigeführt worden war. Der neue Tarif wurde darauf von beiden Parteien unterschrieben und anerkannt. Der Friede in diesem Gewerbe, der schon ernstlich bedroht war, ist hiermit auf die Dauer von 3 Jahren gesichert.

Die Brauereiarbeiter befinden sich gegenwärtig in einer starken Erregung. Infolge der durch verschiedene Umstände hervorgerufenen ungünstigen Geschäftslage in den Lagerbierbrauereien Berlins und der Umgegend hat die Zahl der arbeitslosen Brauereiarbeiter eine Höhe erreicht, wie dieselbe seit dem Jahre 1901—02 nicht mehr zu verzeichnen war. Der Anmut der arbeitslosen Brauereiarbeiter, welcher infolge der langen Arbeits- und Verdienstlosigkeit kein geringer ist, wird noch bedeutend gesteigert dadurch, daß eine Anzahl Brauereien wegen schlechten Geschäftsganges Arbeiter entließen, aber schon in den nächsten Tagen in ausgedehnter Weise von den Betrieben vertriebenen Arbeitern die Leistung von Ueberstunden verlangten, und daß ferner eine Anzahl von Brauereien bei Neueinstellungen von Arbeitskräften immer noch zu dem nicht mehr zeitgemäßen „Prozentsystem“ greifen, d. h. Brauereiarbeiter ohne Verwendung des Arbeitsnachweises einstellen. Dieses Bestreben der Brauereien macht sich auch jetzt bei den Neueinstellungen zur beginnenden Mälzperiode wieder unangenehm bemerkbar und es muß gesagt werden, daß es immer die selben Betriebe sind, die trotz der Beschlüsse des Einigungsamtes, und trotz der Zusage des Vereins der Brauereien, bei seinen Mitgliedern auf eine möglichst geringe Verwendung des „Prozentsystems“ hinzuwirken, von ihnen die im Arbeitsnachweis eingetragenen Brauereiarbeiter schwer schädigenden Prinzipien nicht glauben ablassen zu können. Aber das Verhalten dieser Brauereien wird eben diktiert von der festen Absicht, die organisierten Brauereiarbeiter aus den Betrieben fernzuhalten; denn die auf Prozentsatz eingestellten Arbeiter sind fast ausschließlich Nichtorganisierte oder Mitglieder des „gelben“ Brauereigewerksbundes.

Die nächsten Versammlungen der Brauereiarbeiter werden sich deshalb in ganz eingehender Weise mit dem Thema der Pro-

zentfahneinstellungen beschäftigen, um den Betr. Brauereien zu Gemüte zu führen, daß es angebracht ist, erst die hiesigen arbeitslosen Brauereiarbeiter zu berücksichtigen, ehe man Arbeiter von auswärts und noch dazu aus festen Stellungen heraus einstellt und so den hiesigen Arbeitslosen die Arbeitslosigkeit noch stärker fühlen läßt.

Die Brauereiarbeiter und speziell die Arbeitslosen werden darum vom Brauereiarbeiterverband aufgefordert, diese Versammlungen zahlreich zu besuchen. Es gilt, ihre eigenen Interessen zu vertreten.

### Achtung, Elektromonteur!

Die Kollegen der Firma Hardegen, Luisenufer 44, haben die Arbeit niedergelegt.

Deutscher Metallarbeiterverband. Ortsverwaltung Berlin.

**Achtung, Friseurgehülfen!** Die feinerzeit verhängte Sperre über den Arbeitgeber Grebe, Auglerstraße 1, ist als aufgehoben zu betrachten.

Verband deutscher Barbier, Friseur- und Perückenmachergehülfen Berlins. Dirschenstr. 48.

Der Vorstand. J. A. Baumgart.

Herr Friseur Hannig ersucht uns um Aufnahme folgender Zeilen:

Zur Erwiderung auf den Artikel „Achtung Friseurgehülfen“ vom Donnerstag, den 10. d. Mts. unter Gewerkschaftliches teile ich mit, daß ich die Forderungen des Verbandes der Barbier, Friseur- und Perückenmachergehülfen nicht durchbrochen habe. Ich zahle den Lohn von 20 M. ohne Kost und Logis bei einer Stunde Mittagspause sowie gereizter Arbeitszeit nach wie vor. Es handelt sich nur darum, daß mein Gehülfe, welcher verheiratet ist, durch Krankheitsfälle in seiner Familie in Beitragsrückstand geraten ist. Herr Baumgart ließ mir daher sagen, ich sollte einen anderen Gehülfen einstellen, da der jetzige im Beitragsrückstand stehe. Ich fühlte mich dazu aber nicht verpflichtet, da mein Gehülfe seit 1 Jahr 3 Monat bei mir ist und ich mit demselben sehr zufrieden bin.

Richard Hannig, Friseur, NW., Berlebergerstr. 39.

### Deutsches Reich.

**Achtung, Former, Dreher, Schlosser und sonstige Metallarbeiter!** Die Arbeiter der Harzer Werke in Blankenburg i. S., Rübeland i. S., Zorge i. S. und Barbarossa in Sangerhausen werden durch Abzüge an den Löhnen und Abfordern, die ohne Rücksicht auf getroffene Abmachungen vorgenommen werden, in den Streit getrieben. Die Direktion sucht überall Ersatzkräfte. Wer dort jetzt in Arbeit tritt, wird als Streikbrecher betrachtet.

Die Tabakarbeiterausperrung in Siegen, die mehrere Monate dauerte und an der 1200 Arbeiter beteiligt waren, ist durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht beendet worden. Die Arbeiter nehmen die Arbeit im wesentlichen gegen geringe Zugeständnisse wieder auf; Maßregelungen finden nicht statt.

### Gewerkschaftlicher „Modernismus“.

Jüngst hat im katholischen Vereinshaus zu Rastatt Pfarrer Koyer (Sulzbach), ein Vertreter der Berliner Richtung (Katholiker) der katholischen Arbeiterbewegung, einen Vortrag über Reformkatholizismus und Arbeiterbewegung gehalten, worin er die christlichen Gewerkschaften in Beziehung mit den modernistischen Bestrebungen im Katholizismus brachte. Hiegegen brachte die ultramontane „Saarpost“ einen Artikel, der begann mit den Worten: „Eine Massenverleumdung in ungeheuerlichen Stille und dazu ein haarsträubender Unsinn“ — und folgendermaßen schloß: „Mit lauter Empörung verurteilen wir die frivole Annahme dieses Schreietums, das sein politisches Gegenstück hat in dem großmäuligen Hipp-Hipp-Hurra-Patriotismus gewisser saarabischer Liberaler.“ Die „Kölnische Volkszeitung“, die sich sonst so viel auf den von ihr gepflegten „vornehmen Ton“ zugute tut, druckt den Artikel der „Saarpost“ ohne Einschränkung ab — ein Zeichen, daß sie den „Vorwurf“ des Reformkatholizismus für so kränkend hält, daß er nur mit den schärfsten Worten zurückgewiesen werden kann. Dafür ersticht dem Pfarrer Koyer ein Helfer in der Person Johannes Fusaungs, der in seiner „Westdeutschen Volkszeitung“ schreibt:

Wir sind weit entfernt, den Ausführungen des Pfarrers Koyer in allen Einzelheiten zuzustimmen; aber der Herr hat recht, wenn er einen gewissen Zusammenhang konstatiert zwischen dem Modernismus und Reformkatholizismus einerseits und den politischen und sozialen Strömungen, wie sie zuerst in Köln und M. Gladbach gepflegt werden. Aber selbst wenn man nicht auf diesem Standpunkt steht, muß man die Rohheit des Tones verurteilen, den die „Saarpost“ gegenüber dem katholischen Pfarrer Koyer anschlägt. Es ist aber immerhin charakteristisch, daß die Kölner und Gladbacher Richtung vor größerer und persönlicher Verunglimpfung selbst dann nicht zurückschrickt, wenn es sich um Geistliche und sogar um Bischöfe handelt.

Zum Schluß gibt Fusaungs dem Pfarrer die Versicherung zum Troste, daß ein großer Teil des katholischen Klerus ebenso denke als er und ihm dankbar sei „für das offene Wort, das er gegen die von Köln und M. Gladbach betriebenen Knechtungsversuche des katholischen Klerus gesprochen hat“.

Diese Auseinandersetzungen sind nicht nur interessant wegen der darin zutage tretenden Anschauungen, sondern auch des lieblichen Tones, der auf ebenso viel seine Bildung wie christliche Bruderliebe schließen läßt.

### Ausland.

#### Die passive Resistenz in Oesterreich.

Auf einem großen Gebiet ist der Erfolg der Eisenbahner gesichert, auf der Nordwestbahn und auf der Südnorddeutschen Verbindungsbahn hat die passive Resistenz ausdauern können, weil die Zugeständnisse der Direktion das Personal befriedigen konnten.

#### Der Sieg der Hafnarbeiter.

Antwerpen, 14. Oktober. (Fig. Bez.)

Der telegraphisch gemeldete Beschluß der Reederfektion der „Union pour la protection du travail“ bedarf noch einer Ergänzung, die den Erfolg des Dokerkampfes — der sich vorerst in der Lohnerhöhung der Holz- und Getreideverlader ausdrückt, während über die Lohnerhöhung der übrigen Verlade noch entschieden werden wird — noch vollständiger und wertvoller macht. Nach dem Ablauf der 14 Tage, welchen die Lohnerhöhung folgen sollte, war die Aufregung der Hafnarbeiter um so größer, als veräuterte, daß sich die „Union“ erst am 22. Oktober versammeln würde, um über die Forderungen zu beraten, was nebenbei als ein auf die am 20. Oktober stattfindenden Gemeindevahlen bezogenes Wahlmandat gedacht war. Aber siehe: die Reederfektion der Union versammelte sich nach den von uns gemeldeten Zwischenfällen und der Drohung eines neuerlichen Ausstandes seitens der Doker bereits Freitag und kam dabei zu dem Beschluß der Lohnerhöhung. So wird dieser Streik von um so größerer moralischer Einwirkung in der Arbeiterschaft sein, als sie ihn nach den bewegtesten Wendungen tüchtiger Nachsicht und beispiellosem Proletentum abzurufen hatte.

Brüssel, 15. Oktober. (Privattelegr. d. „Sord.“)

Das Zentralkomitee der Unternehmerrunion hat als letzte Instanz die 6,50 Frank Tagelohn für Holz- und Getreideverlader bestätigt. Weiter werden aus Unternehmern und Arbeitern bestehende Kommissionen spezielle Bedingungen für mit ungeladenen Materialien arbeitende Doker sowie die Lohnregelung für die übrigen Kategorien und den Tarif für Sonntagsarbeit und Ueberstunden beraten. Letztere Bestimmungen werden spätestens ab 1. Dezember wirksam. Für die Arbeiter ist der Ausgang des Kampfes also ein voller Erfolg.

## Verfammlungen.

Mit dem Sechshr-Postschluß beschäftigte sich eine Versammlung des Vereins Berliner Hausdiener (Mitgliedschaft I des Deutschen Transportarbeiterverbandes). Der Referent Schmahel kennzeichnete die schreienden Mißstände auf den Paketpostämtern. Er wies darauf hin, daß die Schuld an diesen, stellenweise geradezu haarsträubenden Zuständen die Chefs der größeren Firmen trügen, und zwar durch ihre noch aus früheren ruhigeren Zeiten stammende Infitte, mit der Erledigung der eingegangenen Postfächer erst in den Nachmittagsstunden zu beginnen. Nach eingehender Diskussion, die sich im Sinne des Referats bewegte, nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an:

„Die in den Industriefällen versammelten Hausdiener und Daker beauftragen die Leitung ihres Verbandes, unverzüglich die geeigneten Schritte zur Herbeiführung des Sechshr-Postschlusses zu tun. Sie erwarten, daß alles aufgegeben wird, den Widerstand, den der Sechshr-Postschluß noch in gewissen Kreisen der Kaufmannschaft findet, zu brechen. Diesen rücksichtigen Unternehmern muß es klar gemacht werden, daß der Sechshr-Postschluß auch ihnen durchaus keinen Schaden bringt, wie das vielfach angenommen wird, und auch bei einigem guten Willen und etwas mehr Ordnung leicht durchzuführen ist. Die Versammelten wissen aus eigener Erfahrung, daß es nicht notwendig ist, erst in den letzten Nachmittagsstunden mit den Postarbeiten zu beginnen, so daß die Hausdiener dann unmenschlich arbeiten müssen, um überhaupt noch rechtzeitig mit ihren schweren Kisten oder Karren an Ort und Stelle zu kommen. Sie protestieren gegen diese unsinnige und unnötige Hezerei und erwarten, daß ihre Chefs sich Vernunftgründen nicht ganz ungenügend zeigen. Sie sind weiter der Meinung, daß es nicht länger mehr geduldet werden kann, daß tausende unserer Berufskollegen täglich ihre Gesundheit aufs Spiel setzen und sich auf der Post infolge des übermäßigen Hastens den Keim zu Krankheiten holen, woran gerade die Hausdiener schwer zu leiden haben. Sie erwarten baldige Abhilfe dieser alten Mißstände und Aufgabe der gegenwärtigen Stellungnahme vieler Prinzipale, um so mehr als auch der frühere Sekretär des Reichspostamtes sich für Einführung des Sechshr-Postschlusses ausgesprochen hat.“

In seinem Schlusswort erwähnte der Referent noch, daß auf einigen Postämtern in Berlin der Sechshr-Postschluß bereits eingeführt sei. Sogar im Ausland sei man in dieser Frage schon viel moderner als bei uns. So z. B. besitze seit kurzem in Budapest eine Verfürgung, wonach Pakete in größerer Zahl (über 10 Stück) nur bis 4½ Uhr abgenommen werden, und nur weniger als 10 wie bisher bis um 6 Uhr abgeliefert werden können.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Siegreiche Stichwahl.

Gera (Neuh), 15. Oktober. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Bei der heutigen Stichwahl im Landtagswahlkreis Triebes-Hohenleuben, wurde der sozialdemokratische Kandidat, Genosse Drechsler, gewählt.

### Durch Hauseinsturz drei Tote, fünf Schwerverletzte.

Stuttgart, 15. Oktober. (B. Z. B.) Heute nachmittag ist auf dem Plage der ehemaligen Legionskaserne der innere Teil eines vierstöckigen Neubaus eingestürzt. Bis abends 6 Uhr waren 3 Tote und 5 Schwerverletzte geborgen. Es werden noch 4 Arbeiter vermisst, die wohl noch unter den Trümmern liegen.

Eine spätere Meldung berichtet über den folgenschweren Einsturz noch folgende Einzelheiten:

Stuttgart, 15. Oktober. (B. Z. B.) Das Unglück auf dem Neubau bei der alten Legionskaserne ist dadurch entstanden, daß sich ein Pfeiler im vierten Stock losgelöst hat, wodurch die obere Eisenbetonkonstruktion heruntergebrochen ist und die Decken der übrigen Stockwerke durchgeschlagen hat. Die Ruhenauern stehen noch. Um ½ 7 Uhr wurden wegen der Gefährlichkeit der Lage die Rettungsarbeiten eingestellt, als ermittelt worden war, daß nur noch ein Arbeiter unter den Trümmern liegt, der jedoch so weit freigelegt wurde, daß sein Tod festgestellt werden konnte. Die Zahl der Toten beträgt 3, die der Schwerverletzten 5. Einige Leichtere Verletzte sind in der Nähe der Unglücksstätte verbunden worden.

### 30 Menschenleben vernichtet.

New York, 15. Oktober. (B. Z. B.) Bei einer Explosion der Pulverfabriken in Fontanel (Indiana) kamen 20 Personen ums Leben und 100 trugen Verletzungen davon. Der Luftdruck beschädigte die Gebäude und Telegraphenleitungen bis auf eine Entfernung von 35 Meilen.

New York, 15. Oktober. (B. Z. B.) Nach neueren Feststellungen sind bei der Explosion der Pulverfabriken in Fontanel dreißig Personen ums Leben gekommen. Im ganzen erfolgten drei Explosionen, die in einem Umkreise von 85 Meilen vernommen wurden.

### Auf einer Sandbank aufgefahren!

Obessa, 15. Oktober. (B. Z. B.) Infolge des auf dem Meer herrschenden Nebels liefen auf einer Sandbank in der Nähe von Obessa das Truppentransportschiff „Prut“, der von England kommende Ozeandampfer „Grigory mark“, und der mit Getreideladung nach Nikolajew gehende englische Dampfer „Proetus“. Die Rettungsarbeiten dauerten im Verlaufe des ganzen Tages fort.

### Eisenbahnunglück in Rußland.

Lwer, 15. Oktober. (B. Z. B.) Gestern Abend rannte auf der Station Nulajaja ein Güterzug auf einen Arbeiterzug auf, vier Waggons sind zertrümmert und elf Personen verletzt worden.

### Durch glühendes Metall verbrannt.

London, 15. Oktober. (B. Z. B.) In Millwall wurden infolge Umlippens eines Behälters mit glühendem Metall in einer Metallgießerei zwei Arbeiter getötet und zwei schwer verletzt.

### Der entgleiste Expreszug.

London, 15. Oktober. (B. Z. B.) Die Zahl der bei der Entgleisung des Nordwestexpreszuges bei Thremsbury tödlich verunglückten Personen beläuft sich nach den letzten Feststellungen auf zwanzig. (Siehe auch unter Vermischtes.)

### Sehe gegen Japaner.

San Francisco, 15. Oktober. (B. Z. B.) Infolge eines Streites zwischen einem Amerikaner und dem Besitzer einer japanischen Badanstalt wurde diese gestern von weissem Böbel angegriffen, so daß die Polizei einschreiten mußte. Zwei Japaner wurden verletzt und ins Hospital geschafft.



Zur Kolb-Frank-Affäre.

Auf die Gefahr hin, den „unerquidlichen Streit“, wie ihn die Frankfurter „Volksstimme“ nennt, schüren zu helfen, nehme ich das Wort, nachdem mein Name in dieser Angelegenheit genannt worden ist.

Der Karlsruher „Volksfreund“ glaubt auf Grund einer Stelle in meiner bekannten Reichstagsrede, die ich im Januar 1903 gegen das Auftreten des deutschen Kaisers der Sozialdemokratie gegenüber hielt, eine Rechtfertigung für das Verhalten der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Kolb und Frank bei dem Begräbnis des verstorbenen Großherzogs von Baden zu finden.

Ganz mit Unrecht. Nicht die vom Karlsruher „Volksfreund“ angezogene Stelle kommt hier in Betracht, sondern jene Stellen, in denen ich das Auftreten des Kaisers wider uns kritisierte und die Stimmung schilderte, die daraus bei uns gegen die Person des Kaisers erzeugt worden sei.

Im Hinblick auf diese Stellen hätten die Genossen Kolb und Frank nicht so handeln können, wie sie gehandelt haben.

Dem nächst dem deutschen Kaiser war es der verstorbene Großherzog von Baden, der bis wenige Jahre vor seinem Tode bei jeder Gelegenheit öffentlich gegen uns polemisierte. So sind auch zwei meiner Reden — jene im Jahr 1896 auf dem Hohenlohe und jene in Billingen auf dem Schwarzwald im Jahre 1897 — Gegenstand solcher Kritiken des verstorbenen Großherzogs geworden, wenn er es auch vermied, meinen Namen zu nennen.

Es ist aber auch allbekannt, daß der verstorbene Großherzog der eifrigste Anhänger des Sozialistengesetzes war und dessen Fall schmerzlich bedauerte. Es ist ferner allbekannt, daß, als im Sommer 1894 der Präsident der französischen Republik, Herr Carnot, dem Dolmetscher eines Anarchisten zum Opfer fiel und kurz darauf — September 1894 — die Nationalliberalen auf ihrem Parteitag in Frankfurt a. M. den Generalmarsch für Einbringung der neuen Umfassungsvorlage schlugen, sie dafür die lebhafteste Unterstützung des verstorbenen Großherzogs fanden.

Es ist endlich allgemein bekannt, daß, als bei den letzten Landtagswahlen in Baden sich unsere Parteigenossen mit den Nationalliberalen zum Wahlbündnis gegen das Zentrum verbündeten, der verstorbene Großherzog über dieses Bündnis aufs äußerste aufgebracht war.

Ich mache dem Verstorbenen aus alledem keinen Vorwurf, ich taste auch seinen Charakter nicht an. Er tat, was er nach seiner Ueberzeugung und seiner Stellung glauben durfte zu müssen.

Aber ob diese Stellung des verstorbenen Großherzogs gegen unsere Partei zwei Vertreter unserer Partei im badischen Landtage — und als solche nahmen sie an der Leichenseier teil, nicht als Privatpersonen — veranlassen durfte, dem Verstorbenen durch ihre Beteiligung an der Leichenseier eine Huldbildung darzubringen, ist eine andere Frage.

Mit Gründen der Würde und des Taktcs hat diese Huldbildung nicht das geringste zu tun, sie stellt sich vielmehr vom Standpunkte der Partei als eine grobe Verletzung der Würde und des Taktcs dar, die beide ihrer Stellung in der Partei schuldeten, sie verrät einen Mangel an Radikalität, die das erste Gebot für einen Mann ist, der im öffentlichen Leben steht.

Gebietet die Würde und der Takt, einem toten Fürsten, der uns im Leben bekämpfte, das Trauergeleit zu geben, dann gebietet doch wohl in Konsequenz dieser Auffassung Würde und Takt den Fürsten, einem verstorbenen Führer der sozialdemokratischen Partei, der sein Leben lang aus Idealismus für seine christliche Ueberzeugung kämpfte, diesen zu Grabe zu geleiten oder einen Vertreter zu senden, der sie repräsentiert.

Das fällt selbstverständlich keinem Fürsten ein und ich finde das in der Ordnung. Aber Wurst wider Wurst!

Selbst unsere politischen Gegner aus dem bürgerlichen Lager befolgen diese Taktik — es sei denn, daß direkte persönliche Beziehungen zu dem Verstorbenen sie anders zu handeln bestimmen — und sie tun recht daran.

Die Frankfurter „Volksstimme“ bedauert, daß ein solcher Konflikt zwischen Parteigenossen ausgebrochen ist. Ich teile ihr Bedauern. Aber ihre Vorwürfe richte sie nicht gegen jene, die sich über solche Anklagen bescheiden, sondern gegen jene, die solche begangen haben. Traurig genug, daß es in unseren Reihen immer wieder Personen gibt, die nicht wissen, was sie sich, ihrer Stellung und der Partei schulden. Es macht niemand Freude, in einer solchen Angelegenheit das Wort ergreifen zu müssen, aber zu schweigen wäre ein großer Verstoß gegen die Parteiinteressen.

A. Weber.

Dem die beiden lesitragenden Genossen verteidigenden Parteiblatt zu Frankfurt a. M. hat sich jetzt die „Rheinischer Volkszeitung“ angeschlossen.

Die Magdeburger „Volksstimme“ hat über die Angelegenheit lediglich eine rein referierende Notiz gebracht, worin allerdings die Wendung vorkommt, daß die Ausführungen Kolbs „natürlich von den wenigsten Parteiblättern als genügende Begründung anerkannt“ werden.

Die Breslauer „Volksmacht“ hatte ursprünglich eine die Beteiligung rechtfertigende Notiz gebracht. Nachträglich hat sie sich auf mehr referierende Erwörterung der Aeußerungen für und wider beschränkt. Dabei sagte sie:

„Die agitatorische Wirkung der Beteiligung wird nirgends hervorgehoben, dagegen der Verstärkung Ausdruck gegeben, daß über die prinzipiell republikanische Bestimmung unserer Genossen durch solche Handlungen Zweifel bei Fernstehenden hervorgerufen werden könnten. Es wäre vielleicht erwünscht, daß die beteiligten Genossen dieser Möglichkeit mit einer recht unzweideutigen Erklärung entgegenzutreten, denn daß ein Sozialdemokrat nur Republikaner sein kann und aus dieser Ueberzeugung niemals ein Hehl machen kann, darüber sind wir uns wohl alle einig.“

Wir wählen nicht, was eine solche Erklärung helfen sollte. Das ist es ja gerade, was den beiden Genossen zum Vorwurf gemacht werden muß, daß sie aus ihrer republikanischen Ueberzeugung ein Hehl gemacht haben, daß sie eine Handlung begangen haben, die ein Republikaner nicht begehen darf!

Die Vorträge über Nationalökonomie

wurden am Montagabend vor einer dichtgedrängten Zuhörerschaft in den Germania-Sälen eröffnet. Um 8 Uhr schon war die große Halle vollbesetzt. Es war ein herzerfrischender Anblick, diese zahlreiche Menge Kopf an Kopf, Männer und Frauen, die gekommen waren, um an der Hand eines kundigen Führers in das für viele Leute so trockene und auch sehr schwierige Gebiet der Nationalökonomie einzudringen.

Genosse Ernst begrüßte die Versammelten und gedachte der angebrochenen Ausweisung der Genossen Pannetier und Hilferding, die eine Aenderung im Lehrplan bedingte. Er freute sich aber, mitteilen zu können, daß für die Genossen Luxemburg, die zuerst für die Vorträge in Aussicht genommen waren, ein wertvoller Ersatz in der Person des Genossen Kolbenbuhr gefunden wurde. Daß das Vorgehen gegen die Genannten, die als Lehrer an der Parteischule weiter tätig sein sollten, von der Parteigeitung ganz ruhig und fast als selbstverständlich hingenommen wurde, sei recht charakteristisch. Für die Partei werde solche Radikalität aber kein Hindernis sein, die Bildungsbestrebungen unter den Genossen nach besten Kräften zu pflegen.

Genosse Kolbenbuhr wehrte eingangs seines Vortrages die ihm von Ernst gezollte Anerkennung ab, indem er meinte, es sei nicht jedermanns Sache, ein Lehramt zu übernehmen; ein tüchtiger Agitator entbehrt manchmal wichtige Eigenschaften, die ein Lehrer besitzen soll. Aber gerade als Agitator habe er gelernt, wie wichtig das Studium der Nationalökonomie sei, um der Agitation Anerkennungswert zu leisten. Und das Rüstzeug im Kampfe den Genossen zu geben, darauf komme es auch hier an. Die Hauptfrage bleibe aber das ernste Studium zu Hause, das Vermerken der Anregungen, die die Hörer in diesen Vorträgen erhalten.

Der Vortragende vertiefte sich dann in das Thema des ersten Abends:

Was ist Nationalökonomie?

Er hielt es für notwendig, einen Ueberblick über die Vergangenheit, die historische Entwicklung der Nationalökonomie zu geben, damit bestimmte Worte, die beim Studium häufig wiederkehren, richtig verstanden werden. Die Nationalökonomie ist als eine Darstellung des ganzen wirtschaftlichen Lebens anzusehen, eine Darstellung der Produktion, des Austausches, der Konsumtion; sie gibt eine Beschreibung des größten Teiles der menschlichen Tätigkeit und bildet daher die Grundlage der Geschichte, vor allen Dingen der Kulturgeschichte. Dabei ist es aber wichtig, den fortwährenden Wechsel der Dinge, das Entstehen neuer Gebilde im Wirtschaftsleben zu berücksichtigen. Der Redner zog einen interessanten Vergleich zwischen dem Wirtschaftsleben und dem bestirnten Himmel. Die Sterne wechseln ihre Stellung, neue Weltkörper tauchen auf, andere verschwinden wieder, täglich forschen die Astronomen nach neuen Bildern und beweisen uns, daß da keine Zufälligkeiten mitwirken, wenn sie Tag und Stunde der Wiederkehr eines Sternes angeben. Sie erforschen die Bewegungsgesetze im Weltall und lernen daraus auch die Natur der Weltkörper kennen. So ist es ähnlich im Wirtschaftsleben. Und wie der Astronomie die Sternkunde, wie der Chemie die Alchimie, die Vorläuferin, so handelte es sich auch für die ersten Ökonomen nur um die Frage: Wie kann Reichtum für die Herrschenden gesammelt werden? — Unter den älteren Schulen, deren Lehren und Irrtümer noch heute, wenn auch in etwas veränderter Form, im politischen Leben eine Rolle spielen, tritt uns das Merkantilismus entgegen; darunter versteht man volkswirtschaftliche Anschauungen, die in der Zeit vom 16.—18. Jahrhundert sehr verbreitet waren. Manche dieser alten Lehren werden freilich heute noch in gewissen Kreisen für modern gehalten. Kolbenbuhr erklärte, wie ihm dies so recht anschaulich gemacht wurde, als im Januar dieses Jahres Dernburg seine vielbesprochene Rede vor den Professoren hielt. Unter den Grundrissen der Merkantilisten stand in erster Reihe, daß viel Edelmetall, Gold und Silber, im Lande sein müsse. Man legte unter anderem hohen Wert auf die sogenannte „aktive Handelsbilanz“, die durch eine große Ausfuhr Gold heranziehen sollte, und man erschwerte die Einfuhr durch Zölle und Verbote. Der Redner legte eingehend die Grundsätze dar und verwies darauf, wie man den Handel schon damals zu unterstützen suchte durch Gründung von Handelsgesellschaften, Abschluß von Handelsverträgen, Erwerbung von Kolonien, Kanalbauten, Freihäfen und Ausbildung der Armeen, und Handelsflotte.

Der hervorragendste Vertreter des Merkantilismus war Colbert (1619—1683), der 1669 Finanzminister unter Ludwig XIV. war. Aufsehen erregten die Gründungen des schottischen Finanzmannes Lam, der mit großen Kolonisationsprojekten auftrat, die aber verkrachten und 1720 den Zusammenbruch des Merkantilismus brachten. — Eine andere Schule, bei der der Vortragende verweilte, bilden die Physiokraten. Ihr Vertreter Quesnay (1694—1774) stellte den Satz auf: Grund und Boden und die Landwirtschaft sind die Quellen des Reichtums. Die Physiokraten teilten die Gesellschaft in drei Klassen: 1. die produktive Klasse, das sind die Landwirte; 2. die Grundbesitzer; 3. die sterile Klasse, das sind die Vertreter des Handels, der Industrie, der Kunst.

Ein anderer Physiokrat von hervorragender Bedeutung war Turgot (1727—1781), dessen Wirken und Lehren der Redner kennzeichnete. Er verweilte dann bei William Petty (Mitte des 17. Jahrhunderts), von dem Marx sagte: „Der Begründer der modernen politischen Ökonomie ist Sir William Petty einer der genialsten und originellsten Forscher.“ Petty lehrte: Die Arbeit ist der Vater und die Erde die Mutter aller Werte.

Es folgte die Darstellung der Vertreter der klassichen Ökonomie, eingeleitet durch Adam Smith, weiter ausgebaut durch David Ricardo (1772—1823), der die klassische Ökonomie auf den höchsten Punkt brachte. Er stellte den Satz auf: Der Wert der Ware wird bestimmt durch die zu seiner Erzeugung notwendige Arbeitszeit. Seine Grundrententheorie wurde viel erörtert, ebenso das ehrene Lohngesetz, das von ihm stammt und von Lassalle näher begründet wurde. Robert Malthus (1776 bis 1834) vertrat und entwickelte seine Bevölkerungslehre. Er erklärte, die Bevölkerung vermehre sich geometrisch (1, 2, 4, 8, 16, 32 usw.), die Subsistenzmittel dagegen steigen nur arithmetisch (1, 2, 3, 4, 5, 6 usw.). Zur Abhilfe empfahl er das Zwangslandsystem. Man hat den Malthusianismus oft lächerlich gemacht, ohne zu bedenken, daß Malthus als Kind seiner Zeit annehmen mußte, daß in der Hauptsache jedes Land für sich zu sorgen hätte; er kannte die Dampfschiffe und Eisenbahnen nicht, ahnte nicht, was die Technik und Wissenschaft für den Landbau tun konnten. Er schrieb sein Hauptwerk im Jahre 1798. — Die klassische Ökonomie hatte eine mächtige Freihandelsbewegung zur Folge. Man erprobte das freie Spiel der Kräfte und brachte billige Arbeiter zur Erlangung von hohen Profitten. Dagegen machten sich auch andere Strömungen bemerkbar. Friedrich List (1789—1846) vertrat das Schutzzollsystem; er erkannte die Bedeutung der Eisenbahnen. Richard Cobden (1804—1865) rief die Anti-Kornzollbewegung hervor. Mit Ende der vierziger Jahre setzte die proletarische Bewegung mehr ein.

Marx und Engels war der zweite Teil des Vortrages gewidmet, nachdem der Redner gezeigt hatte, wie die einzelnen Strömungen in der Nationalökonomie einander folgten. Durch Marx und Engels wurde die Nationalökonomie an den Platz in der Wissenschaft gebracht, wo sie hingehört. Die geistige Entwicklung von Marx schilderte der Vortragende näher. Marx, der 1842 und 1843 Redakteur der „Rheinischen Zeitung“ war, wurde durch die Beratungen des Landtages über die Gesetze betreffend den Holzdiebstahl und die Parzellierung des Grundeigentums veranlaßt, politische Ökonomie zu treiben. Er war frei von den Vorurteilen bürgerlicher Ökonomen, die die kapitalistische Gesellschaftsordnung für eine Institution von ewiger Dauer halten. Durch seine philosophischen und ökonomischen Studien wurde er Kommunist. Im März 1845 erschien Engels' „Lage der arbeitenden Klassen in England“. Im Juni 1847 „Das Elend der Philosophie“ von Marx als Antwort auf Proudhons „Philosophie des Elends“. Im November 1847 wurde die Herausgabe des kommunistischen Manifestes beschlossen, das im Februar 1848 erschien. Der Redner verweilte dabei und zeigt, daß es die Grundlage

der materialistischen Geschichtsauffassung enthält. 1849 erschien „Lohnarbeit und Kapital“. Der Kapitalismus hatte Zustände geschaffen, die der Aenderung bedurften und das Proletariat mußte kennen lernen, wie der Kapitalismus seinem Wesen nach beschaffen ist. Da war es notwendig geworden, daß sich das Proletariat mit den ökonomischen Gesetzen vertraut machte. Die Organisation der Arbeiter in Gewerkschaften machte Fortschritte. Gärungen in der Arbeiterklasse waren unverkennbar vorhanden. Der Redner schilderte Lassalles Auftreten. Das „Offene Antwortschreiben“ und der „Bastiat-Schulze“ machten Aufsehen. 1867 erschien der erste Band des „Kapitals“. Von eminenter Bedeutung für die Agitation wurde die Mehrwerttheorie. Durch die Kenntnisse über die ökonomischen Vorgänge erkannten die Arbeiter die Klassen-gesetze scharfer, und indem sie ihre Klassenforderungen geltend machten, entstand der Klassenkampf. Die Arbeiterklasse wurde ein politischer Machtfaktor, und in der Politik entstand eine Umwälzung durch den Eintritt der Arbeiter in den Kampf. In den Reihen der Herrschenden milderten sich die Gegensätze durch die Beteiligung der Arbeiter an der Politik. Der Kampf tobte zwischen den Ausbeutern und den Ausgebeuteten; die übrigen Fragen treten zurück. Die Nationalökonomie wurde zu einer scharfen Waffe im gewerkschaftlichen Kampfe. „Das Kapital“, obgleich 40 Jahre alt, ist das modernste Werk noch heute, und die materialistische Geschichtsauffassung hat offenbar heute viel mehr Geltung, als von der bürgerlichen Welt zugestanden wird. Der Vortragende will an den folgenden Abenden eine Reihe der von Marx erforschten Gesetze vorführen und meint zum Schluß: Ergibt es sich, daß die Gesetze auch für die Länder und die Erscheinungen des Lebens passen, die Marx nicht kennen konnte, dann muß man schließen, daß sie überhaupt zutreffen. Als Marx „Das Kapital“ schrieb, war Deutschland noch Kleinbürgerlich und Amerikas Industrien steckten noch in den Anfängen der Entwicklung. Heute hat Amerika selbst das gegenwärtige England weit überholt. Vier Jahrzehnte am Ende des 19. Jahrhunderts brachten an technischer Entwicklung und wirtschaftlicher Umwälzung mehr als früher vier Jahrhunderte. Wenn Marx Lehren heute noch nicht überholt sind, dann ist damit bewiesen, daß er die Bewegungsgesetze in der Nationalökonomie richtig erforscht und dargestellt hat.

Reicher Beifall lohnte den Vortragenden.

13. Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Bielefeld, 14. Oktober

Der Vorsitzende Börner erinnert an den Verlust, den der Verband durch den Tod des Genossen Reister erlitten hat. Redner hebt die Verdienste Reisters um die Arbeiterbewegung warm hervor und ermahnt die Versammlung, sich zu Ehren Reisters, sowie anderer tüchtiger verstorbenen Verbandsgenossen von den Sitzen zu erheben. (Dies geschieht.)

Von der Dresdener Lokalorganisation sind drei Kollegen als Gäste anwesend, von der Sortierer-Organisation der Vorsitzende, Kollege Arnold.

Ueber den Antrag, den „Dresdener Konflikt“ auf die Tagesordnung zu setzen, wird länger debattiert. Es wird beschlossen, eine besondere, aus sieben Personen bestehende Kommission zu wählen, die die Dresdener Angelegenheit untersucht und Bericht erstattet.

Den Geschäftsbericht des Vorstandes und Ausschusses.

erstattet zunächst der Vorsitzende des Vorstandes Deichmann. Wir haben daraus das Nachstehende hervor: Im Jahre 1906 haben die Luxemburger Kollegen beschlossen, sich dem Verbande anzuschließen. Der Anschluß ist erfolgt am 1. Oktober 1906 nach den Vorschriften eines besonderen Vertrages. Der Uebertritt unterliegt der Genehmigung der Generalversammlung. Bei der Einderleibung mußte Rücksicht genommen werden auf die Eigenheiten, die bezüglich der Arbeitslosenunterstützung in Luxemburg bestehen. In der Leipziger Generalversammlung 1905 wurde beschlossen, eine besondere Revision der Dresdener Klassenverhältnisse vorzunehmen. Bei der Revision wurden die dortigen Klassenverhältnisse veranschaulicht vorgeführt, so daß Genaues nicht festgestellt werden konnte. Eine ungenaue Mitteilung eines von den Dresdener Kollegen soeben verteilten Berichtes stellt Redner richtig. Einigungs-vorschläge wurden aus Dresden und Umgegend gemacht; sie konnten in der gedruckten Vorlage nicht aufgenommen werden, weil sie zu spät kamen. Redner verliest daher die Vorschläge und kommentiert sie kurz. Vorstand und Ausschuß haben einstimmig beschlossen, die Vorschlagspunkte bis auf den zu akzeptieren, der die Aufnahme des ehemaligen Mitgliedes Ullig verlangt. Einstimmig haben Vorstand und Ausschuß die Aufnahme Ulligs abgelehnt. Die Kommission werde nun zu entscheiden haben. — Nichts habe befürchtender auf den Verband gewirkt, als das neu geschaffene Gauleitersystem. Die Agitationskosten haben sich allerdings mit dieser Neueinrichtung erhöht. Aber es ist notwendig, mehr Aufklärung unter die Tabakarbeiterschaft zu tragen, dazu bedurfte es reichlicherer Aufwendung von Mitteln. Die Ausgabe stieg jedoch infolge der lebhaften Tätigkeit der Gauleiter durch die erhöhte Lohnbewegung. Die Erfolge, die ertrageneren Lohnverhältnissen rechtfertigen die höhere Ausgabe und wiegen sie vielfach auf. Auch die Erhaltung und Ausbildung geistiger Kräfte wird mit der Neueinrichtung erreicht. Gegen den früheren Zustand sei das ein großer Vorteil. Zwar haben wir immer noch eine erhebliche Fluktuation der Mitglieder des Verbandes zu verzeichnen, aber sie ist verringert und muß noch mehr verringert werden. Dazu hilft das Gauleitersystem, das uns eine ansehnliche Zahl neuer Mitglieder zugeführt hat. — Die Arbeitslosenunterstützung wurde durch die durch die Wanderlohnsteuer hart betroffenen Zigarettenarbeiterinnen stark in Anspruch genommen. Eifersüchlich muß gegen die Regierung die Anklage erhoben werden, daß sie durch die Belastung der Tabakarbeiter die Lage der Arbeiter unserer Industrie verschlechtert. Die Krankenunterstützung habe zwar höhere Verwaltungskosten erfordert, aber segensreich habe sie gewirkt, besonders die Wöchnerinnenunterstützung. Eine Aenderung in der Krankenunterstützung werde sich jedoch nötig machen, denn die zwischen den einzelnen Unterstützungsstellen bestehenden Mißverhältnisse erforderten dies. Die Unterstützungsstellen haben aber den Verband gefördert. Nie habe der Verband eine so starke Lohnbewegung durchgemacht, als seit der letzten Generalversammlung. Aber diese sei nicht durch eine Draufgängerpolitik hervorgerufen. Wir haben im Vorstand fortgesetzt bremsen müssen. Aber die Tabakarbeiter sind aufgepeitscht worden durch die belastende, den Lebensunterhalt verteuernde Steuer- und Zollpolitik der Regierung und herrschenden Klassen. Außerdem war der Ausschweifung des Geschäftsganges in unserer Industrie der Bewegung günstig. Verwarren müsse sich aber der Vorstand und energischen Protest erheben gegen den Vorwurf eines Arbeiterführers — v. C. I. M. —, daß er durch sein Verhalten zu Lohnkämpfen getrieben und angehetzt hätte. (Zuruf.) Es sind Erfolge erlangt worden, die für die Arbeiter circa 1% bis 2 Millionen Reichsmark pro Jahr gebracht haben. Freilich habe man 467 000 M. für die Lohnkämpfe vom Verband ausgeben müssen. Hoffentlich wird in dieser Woche auch der große Kampf in Bielefeld beendet, um deswillen die Tabakarbeiter sich an die Solidarität der ganzen deutschen Arbeiterchaft wenden mußten. Diese Unterstützung ist ihnen in einer Weise zuteil geworden, daß sie dafür ihren herzlichsten Dank aussprechen.

Die Lage viele Tabakarbeiter ist noch eine elende. Diese Zigaretten streben durch strammere Organisation der Verbesserung der Lage der Arbeiter entgegen. Die Verfolgung ausländischer, höherer Lohn fordernder Arbeiter ist bekannt; sie werden durch schwarze Listen ersitzungslos gemacht. Die Unterbringung weiblicher Tabakarbeiter in anderen Orten ist schwierig, weil man sie nicht



von der Familie reihen kann. Darum brauche man mehr Mittel zur Unterstützung in Lohnkämpfen.

Um so notwendiger ist also die Ausgestaltung der Organisation. Einheitslich muß die Organisation sein, darum wünsche man sehr, daß die Verschmelzung mit dem Sortiererverband. Leider scheint kein ernstlicher Wille bei den Sortierern zur Verschmelzung zu bestehen, wie deren Vorschläge beweisen. Getrennt marschieren, vereinigt schlagen! bleibt eine Phrase gegenüber der Konzentration der Unternehmern.

Auch die Kampfmittel müssen verstärkt werden. Die Generalversammlung muß sich ernsthaft mit dieser Frage befassen. Die Gegner verfolgen genau die finanzielle Entwicklung des Verbandes; wissen sie, daß dieser finanziell stark ist, dann werden sie den Wünschen der Arbeiter leichter nachgeben.

Der Regierung muß der Vorwurf gemacht werden, daß sie den Arbeiterkampf vernachlässigt und nicht einmal zu einer gesetzlichen Regelung der Hausarbeit kommt, denn der vorliegende Gesetzentwurf führe keine solche herbei. Statt dessen bedroht sie die Arbeiter auf neue durch neue Steuerprojekte gegen den Tabak. Die Vandalensteuer drohe der Tabakindustrie; schuld daran trügen die Zigarettenfabrikanten, die nichts gegen die Vandalensteuer taten, vielmehr der Zigarettenindustrie eine auswärtigen lassen wollten. Nun bedrohe sie selbst die Gefahr. Die Tabalarbeiter würden energisch dagegen ankämpfen.

Der allem gelte es, die Organisation, den Verband, zu stärken; seine Macht sei die Gewähr des Erfolges in allen Kämpfen. (Lebhafter Beifall.)

#### Sitten erhalte für den

#### Ausschuss Bericht.

Es sei das erste Mal, daß ein Vorsitzender des Ausschusses Bericht erstattete, der von keiner Generalversammlung gewählt ist. Aber der Rücktritt Heising's habe eine Neuwahl außerhalb der Generalversammlung nötig gemacht.

Die Münchener Angelegenheit habe dem Verband ziemliche Kosten verursacht. Auch die Hanauer Angelegenheit habe den Ausschuss beschäftigt, diese konnte jedoch speziell zur Beratung, er verzichte darauf auf eingehende Darstellung. Die Verschmelzungsfrage mit den Sortierern habe den Ausschuss ebenfalls beschäftigt; das Resultat liege im Bericht vor. Es scheint, daß die Angelegenheit ohne Erfolg ausgehen werde, das bedinge das Verhalten der Sortierer. Eine Reihe von Beschwerden seien erledigt worden, sie betrafen zum Teil Unzulänglichkeiten.

Die Steuer- und Heimarbeitsfrage habe zu einer Konferenz geführt, auf der der Ausschuss berietet war. Die Verhandlungen seien bekannt.

In der Dresdener Angelegenheit sei der Ausschuss einig mit der Meinung des Vorstandes, wie sie Deichmann zum Ausdruck gebracht habe.

Das Gauleitersystem habe sich bewährt. Für die Gehälter der Bureaubeamten beantrage der Ausschuss eine Erhöhung von 1600 auf 1800 R. Die persönliche Auffassung des Redners ist, daß die Gehälter für die Bureaubeamten zu niedrig seien im Verhältnis zu ihrer Arbeit und den verkehrten Lebensverhältnissen, er bitte daher die Versammlung, sich mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen.

Bezüglich der Wahl des Ausschusses müsse Rücksicht auf etwaige Balancen genommen werden. Er schliesse sich Deichmann an in dem Rufe: Vorwärts für den Verband!

Liederer mann erstattet an Stelle des erkrankten Kassierers Riederwellaand den

#### Rassenbericht.

Die Revisionskommission sei an der Arbeit, sie werde über den Bestand der Rasse Auskunft geben. Es sei prompte Abrechnung durch die Bevollmächtigten nötig zur exakten Führung der Hauptkassen. Scherereien und Mißverständnisse zwischen Vorstand und Ortsbeamten sei immer die Folge vernachlässigter örtlicher Geschäftsführung. Der Bericht über den Rassenbestand liege zur Einsicht für die Generalversammlung vor.

Darauf setzt die

#### Diskussion über den Geschäftsbericht

ein. — v. Elm: Ich bin der Sünder, der das Wort Draufgängerpolitik gebraucht hat. Aber meine Ausführungen dazu sind so knapp wiedergegeben, daß ich sie hier darlegen muß. Es ist jedes Mitglied's Recht, sich über Vergangenes und Zukünftiges in Mitgliederversammlungen auszusprechen. Es müsse mit der jetzigen Laune gekrochen werden, daß diejenigen, die im Verband noch nicht geleistet haben, vom Verband nach kurzer Mitgliedschaft unterzückt werden, wenn sie Lohnkämpfe beginnen. Ich will Voricht bezüglich des plötzlichen Hereinbrechens großer Lohnkämpfe walten lassen. Dem Vorstand müsse die Möglichkeit gegeben werden, besser prüfen zu können, welche Folgen Lohnkämpfe haben werden. Ein Kampf muß abgebrochen werden, wenn er zu verstanden droht. Wenn in einer Versammlung gesagt worden ist, ich sei von den Arbeitern abgerückt, so ist das unrichtig. Mein Standpunkt ist gegenüber den Unternehmern der gefährlichere, weil ich ihnen nach unseren Kräften und je nach der Situation zu Leibe gehen will.

Den Kampf will ich nicht aufgeben, das beweist, daß ich eine Beitragsverhöhung von 10 Pf. beantrage habe, um die Kampfsfähigkeit des Verbandes zu erhöhen. Wenn wir über ähnliche Reorganisationsfragen beraten, wird es besser in geschlossener Sitzung geschehen.

Das Gauleitersystem wünschen manche beseitigt, manche weiter ausgedehnt. Redner berührt die dazu gestellten Anträge. Ich halte das Gauleitersystem für nötig. Aber wir waren in Leipzig nicht der Meinung, daß Gauleiter mit der Faust angestellt würden. Die Verhältnisse mögen dazu gedrängt haben. Gewiß haben die Gauleiter zur Verstärkung der Mitgliederzahl beigetragen, allein ihrer Tätigkeit ist sie nicht zuzuschreiben. Die Abschaffung der Gauleiter würde eine Reaktion im Verband bedeuten. Ob die Kosten im Verhältnis zu dem System zu hoch sind, ist fraglich. Anzuerkennen ist, daß höhere Kosten nicht zu hoch sind in Ansehung der erwordenen Mitgliederzahl. Um der Erhaltung der Mitgliederzahl dürfen wir die Unterstellungen nicht erniedrigen, eher muß der Beitrag erhöht werden.

Ich behauere, daß die Verschmelzungsfrage diesen Abschluß gefunden hat. Die Veröffentlichung der Verhandlungen hat der Einigung nicht gedient. Wenn bei den Sortierern zurzeit ein Bedürfnis zur Verschmelzung nicht vorhanden ist, so konnte man durch einen gemeinsamen Beschluß die Verhandlungen vertagen. Der Verbandsleitung der Sortierer wird der Vorwurf gemacht, daß sie keine Reigung zur Einigung habe. Sie wollte sich an der öffentlichen Diskussion nicht beteiligen, mühte sich aber von dem Vorwurf rechtfertigen. Die Unterstufungsverhältnisse liegen so verschieden, daß die Sortierer wegen dieses Unterschiedes wenig Reigung zur Verschmelzung haben. Wir sind oft gemeinsam vorgegangen, obgleich wir getrennt marschieren. Redner geht auf Einzelheiten von Lohnkämpfen ein. Wenn ich gesagt habe, wir lassen uns auf diese Kämpfe nicht mehr ein, so ist gemeint, daß wir Kämpfe, die zum Weichbluten des Verbandes führen, zu verhindern suchen. Will man den Sortiererverband von der Generalkommission ausschließen lassen, so läßt sich die Generalkommission darauf nicht ein. Manche Sortierer wollen einen rückständigen Standpunkt in dieser Frage einnehmen, aber sie werden zu anderen Ansichten kommen. Zwingen läßt sich die Sache nicht. Mit der Festigung der Verhältnisse im Tabalarbeiterverband werden die Sortierer eher zur Vereinigung für eine Verschmelzung kommen. Jetzt halten sie an ihren von dem Verband stark abweichenden Unterstufungsverhältnissen fest. Ich wünsche, daß die Verhandlungen über die Verschmelzungsfrage nicht neues Öl ins Feuer geben.

Förderung nicht geleugnet werden. Das ist kein günstiges Moment für ein Festhalten an den bisherigen hohen Preisen. Umsoweniger, als über die fortgesetzte Preistreiberei und die jetzigen Notstandspreise die Konsumenten in große Erregung geraten sind. Man erwartete auch wohl allgemein, das Syndikat werde die Nichtpreise jetzt etwas beschneiden. Aber in der der Jechenbesitzerversammlung vorausgegangenen Weiratsung war bereits einstimmig beschlossen worden, die Nichtpreise unverändert zu lassen und mit dem Verkauf baldmöglichst zu beginnen! — Die Gile verstehen wir. —

Die Jechenbesitzerversammlung hatte nun die Aufgabe, den Beschluß zu rechtfertigen. Mit lokalen Mitteln hielt das schwer. Doch man wußte sich zu helfen. Es galt nur, die Konsumenten in dem Glauben zu erhalten, die Versorgung der Märkte biete immer noch Schwierigkeiten, der Begehr übersteige auch jetzt noch die Leistungsfähigkeit der Gruben. Und wenn es dabei gelingt, die Arbeiter als die Schuldigen an der Kohlennot zu brandmarken, dann darf man ungehindert goldene Ernte halten und der Jorm der Konsumenten richtet sich gegen die Arbeiter. Die Sache war einfach. Man behauptete, die Winderförderung sei nicht etwa angeordnet, weil der Begehr nachgelassen habe, sie sei lediglich eine Folge der zurückgegangenen Leistung der Arbeiter. Das alte Lied! Die Arbeiter sind faul geworden! Diese Behauptung ist der Preistreiberei Rechtfertigung.

Die geeignete, dividendenerhöhende Faulheit als Massenerscheinung ist jedenfalls ein interessantes psychologisches Problem. Des Rätsels Lösung dürfte man jedoch bald gefunden haben, wenn nicht aus den Augen gelassen wird, daß die Suche Faulheit just dann sich einstellt, wenn die Unternehmern ihrer als Rechtfertigung für Preistreiberei bedürfen. Doch die Sache ist ernst. Ein Schalk kann wohl versuchen, an eine plötzlich auftauchende allgemeine Faulheit Glauben zu machen, aber kein vernünftiger Mensch wird auf die Schelmerei hereinfallen. Soweit sich pro Kopf der Belegschaft die Förderung vermindert hat, rührt das von Einschränkung der Ueberzeitarbeit und von erweiterten Vorrichtungsarbeiten her. Deshalb solche Arbeiten einheitlich und zu so kritischer Zeit auf allen oder doch vielen Gruben in größerem Umfang angeordnet werden — müssen, darüber werden die Herren Jechenbesitzer wohl keine Auskunft geben.

Gegen den erneuten Versuch, den Glauben an eine wirkliche und natürliche Kohlennot zu erwecken und zu erhalten, begnügen wir uns hier jetzt mit der Wiedergabe der Auslassung der D y p l e r Hand e l s l a m m e r über die Kohlennot. Die Kammer sagt, wie wir der „Deutschen Tageszeitung“ entnehmen, in einem Schreiben an eine industrielle Firma, die von ihr eine Befürwortung staatlichen Eingreifens verlangt hatte, daß freilich seither die Nachfrage nach Kohlen außerordentlich stark gewesen sei, daß sie aber jetzt mannigfache Anzeichen dafür erblicke, daß die Hochkonjunktur überschritten und eine Zeit ruhigerer Geschäftstätigkeit zu erwarten sei; schon dadurch werde eine wesentliche Erleichterung des Kohlenmarktes eintreten. Uebrigens sei zu einem guten Teil die herrschende Kohlenknappheit keine wirkliche, sondern nur eine eingebildete. (Auch künstlich erzeugte. A. d. Red.) Zahlreiche Kohlenverbraucher hätten sich dazu verleiten lassen, Bestellungen aufzugeben, die ihren wirklichen Bedarf weit übersteigen, in der Meinung, sich auf diese Weise wenigstens den Empfang des Nötigen zu sichern; andere hätten sich große Kohlenreserven hingelegt, an die sie in dem Umfang früher nie gedacht hätten, und jeder frage bei mehreren Lieferanten an. So verdoppele und verdreifache sich die Nachfrage um dasselbe Quantum und der „eine“ zeitweilig fehlende Wagon erweise schließlich in vielfacher Gestalt. Daß durch die Schwierigkeiten nur erhöht werden, weil der Markt unübersichtlich wird, und daß solches Gebaren preisversteuernd wirken müsse, sei selbstverständlich.

Wie durch das plannmäßige Vorgehen der Kohlemagnaten die Preise hinaufgetrieben worden sind, das ersehen die Leser aus der nachfolgenden Tabelle, der amtliche Zahlen zugrunde liegen:

	Großhandelspreise pro Tonne		Kleinhandelspreise pro 50 kg		Steigerung der Preise von 1906 auf 1907	
	1906	1907	1906	1907	Großhandel	Kleinhandel
<b>Berlin (frei Bahnhof)</b>					Proz.	Proz.
Rußkohle I . . . . .	22,50*	28,60*	1,37	1,49	4,9	8,8
„ II . . . . .	21,00*	27,70*			8,1	
Braunkohlen . . . . .	14,80	16,00	1,30	1,20	8,1	7,8
Rohs (ab Gasanstalt) . . . . .	19,00*	26,00*	1,40 <sup>1)</sup>	1,58 <sup>1)</sup>	87,0	9,8
Salondriketts . . . . .	13,00*	14,00*	0,91 <sup>2)</sup>	1,04 <sup>2)</sup>	7,7	14,2
<b>Danzig</b>						
Schlesische Steinkohle . . . . .	—	23,00	1,20	1,80	—	8,8
Schottische Steinkohle . . . . .	14,00	18,00	1,05	1,15	23,5	9,5
Wirketts . . . . .	19,00	26,00	1,00 <sup>2)</sup>	1,10 <sup>2)</sup>	36,8	10,0
<b>Stettin</b>						
Schottische Rußkohle . . . . .	17,50	20,00	1,10	1,21	12,5	10,0
Braunkohlenbriketts . . . . .	14,00	14,50	0,90 <sup>2)</sup>	1,05 <sup>2)</sup>	8,6	17,8
<b>Weslau</b>						
Steinkohlen . . . . .	15,90*	17,90*	1,00*	1,10*	12,6	10,0
Braunkohlenbriketts . . . . .	15,50	18,50	1,00*	1,20*	19,4	20,0
Steinkohlenbriketts . . . . .	16,00	17,90	0,95*	1,10*	11,8	15,8
<b>Halle</b>						
Braunkohlenbriketts . . . . .	10,00	11,35	0,70	0,80	11,4	14,2
<b>Magdeburg</b>						
Steinkohlen . . . . .	21,00*	27,00*	1,40	1,50	88,0	7,1
Braunkohlen . . . . .	12,00*	15,00*	0,75	0,90	25,0	20,0
Rohs . . . . .	22,00*	23,00*	1,80	1,40	27,0	7,7
Salondriketts . . . . .	12,50*	14,00	0,70 <sup>2)</sup>	0,80 <sup>2)</sup>	12,0	14,8
<b>Barmen</b>						
Steinkohle, gewaschene						
Rußkohle I . . . . .	13,00	15,00	1,20	1,15	15,4	4,2
<b>Eberfeld</b>						
Steinkohle, Rußkohle . . . . .	14,00	15,00	1,10	1,20	7,1	9,1
Wesmerkohle . . . . .	12,00	13,00	1,05	1,15	7,8	9,5
Wirketts . . . . .	10,00	11,50	0,77 <sup>2)</sup>	0,79 <sup>2)</sup>	15,0	2,8

\*) Höchstpreise. \*) pro Hektoliter. \*) pro 100 Stück. Aus diesen Zahlen ergibt sich eine enorme Preissteigerung, die allein im Großhandel an manchen Plätzen und in einigen Kohlenorten bis zu 40 Proz. hinaufsteigt. Naturgemäß gingen auch die Kleinverkaufspreise kräftig in die Höhe.

Und dieser merkwürdigen Preistreiberei stehen die Konsumenten machtlos gegenüber. Gerade jetzt, im Zeichen der Blockpolitik, ist bei den bürgerlichen Parteien und bei der Regierung am wenigsten Reigung vorhanden, den Windergefühlen der Zöllner und Monopolisten Schwierigkeiten zu bereiten. Der „Freisinn“ darf sich nicht mühen, das kann die Blockbereitschaft nicht vertragen. Das Grubenkapital hat sich eine schöne Zeit ausgesucht, um den Tugenden der Arbeiterbeschimpfung und der Konsumentenplünderung zu fröhnen.

## Soziales.

### Gewerbmäßige Singspielveranstaltungen.

Wer gewerbmäßig Singspiele, Gesangs- oder deklamatorische Vorträge, Schaulustspiele von Personen oder theatralische Vorstellungen, ohne daß dabei ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, in seinen Wirtschafts- oder sonstigen Räumen öffentlich veranstalten oder zu deren öffentlicher Veranstaltung seine Räume benutzen lassen will, bedarf nach § 33a der Gewerbe-

ordnung zum Betriebe dieses Gewerbes der behördlichen Erlaubnis. Die Erlaubnis darf nur versagt werden, wenn gegen den nachsuchenden Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die beabsichtigten Veranstaltungen den Gesetzen oder guten Sitten zuwiderlaufen werden oder wenn den baupolizeilichen Anforderungen nicht genügt ist oder wenn einer der Verhältnisse des Gemeindebezirks entsprechenden Anzahl von Personen die Erlaubnis bereits erteilt ist.

Gegen diese Vorschrift sollte der Berliner Gastwirt Rinde verstoßen haben, weil er in seinem Saal ohne polizeiliche Erlaubnis die Kabarettveranstaltung eines Herrn Pagel gebildet hat. Das Landgericht I sprach ihn jedoch frei und führte u. a. aus: Der § 33a sehe voraus entweder die gewerbmäßige Veranstaltung von Singspielen, Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen usw. oder die gewerbmäßige Vergabe eines Raumes für derartige Veranstaltungen. Letzteres könnte hier in Frage kommen. Es sei aber zu verneinen, daß Angeklagter gewerbmäßig handelte, da nur der eine Fall festzustellen sei. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein. Das Kammergericht verwarf das Rechtsmittel mit folgender Begründung: Ohne Rechtsirrtum sei hier angenommen worden, daß keine Gewerbmäßigkeit vorliege. Nun habe die Staatsanwaltschaft in der Revision darauf verwiesen, daß die Berliner Theaterpolizeiverordnung von 1851 (begl. von 1906) in Frage kommen könne, die auch für nichtgewerbmäßige Veranstaltung öffentlicher Vorstellungen polizeiliche Erlaubnis verlange. Es werde dabei aber übersehen, daß diese Verordnung durchweg nur den Unternehmer strafrechtlich verantwortlich mache und deshalb nicht in Betracht komme, da ja dann der Angeklagte nicht Unternehmer der Veranstaltung gewesen war.

Darf die Polizei anordnen, daß die Fenster einer Fabrik dauernd zu schließen sind?

Durch eine polizeiliche Verfügung war den Fabrikbesitzern Sallh und Sigmund Heiborn in Frankfurt a. O. aufgegeben worden, die Fenster ihrer Fabrik während der ganzen Betriebsdauer geschlossen zu halten. Der Verfügung waren Beschwerden der Nachbarn über das aus der Fabrik dringende Geräusch vorausgegangen. Sachverständige hatten sich dahin geäußert, daß dies Geräusch auf die Dauer die Gesundheit der Nachbarn beeinträchtige. Die Heiborns klagten auf Aufhebung der Verfügung. Das Oberverwaltungsgericht gab im Gegenzug zum Bezirksausschuß der Klage statt und setzte die polizeiliche Verfügung mit folgender Begründung außer Kraft: Aus den Gutachten der Sachverständigen, die von einer dauernden Einwirkung des Geräusches eine Gesundheitsschädigung für die Nachbarn befürchteten, gehe hervor, daß die Umwohner nicht in ihrer Gesundheit geschädigt würden, wenn die Fabrikfenster zeitweise geöffnet seien. Davon sei auch der Senat überzeugt. In einem derartigen Falle gehe das Ermessen der Polizei aber nicht so weit, daß sie ein Geschlossenhalten der Fenster für die ganze Dauer des Betriebes verlangen könne. Unter diesen Umständen wäre vielmehr die Polizeibehörde verpflichtet, die gegenseitigen Interessen, einerseits des Publikums, andererseits des Unternehmers und seiner Arbeiter, abzuwägen. Für die Arbeiter sei es notwendig, daß zeitweise die Fenster geöffnet würden. Wenn die gegenseitigen Interessen sich dadurch vereinigen ließen, daß man jeder Seite, so weit es gehe, entgegenkomme, so dürfe die Polizei nicht so schematisch vorgehen wie hier. Die Polizei würde nunmehr so zu verfahren haben, daß sie sich in Verbindung setze mit den Unternehmern und den Umwohnern. Mit den Unternehmern sei darüber zu verhandeln, welche Zeit in ihrem Interesse und im Interesse der Arbeiter für das Öffnen der Fenster die genehmigte sei. Das Ergebnis dieser Verhandlung und der Besprechung mit den Nachbarn des Betriebes wäre dann zu berücksichtigen bei einer neuen Verfügung, in der die Schließung der Fenster für gewisse Betriebszeiten angeordnet werden könne. —

Auch das so vom Oberverwaltungsgericht eingeengte Ermessen der Polizeibehörde dürfte mit den Vorschriften der Gewerbeordnung unvereinbar sein. Nach § 16 der Gewerbeordnung ist lediglich für die Errichtung der dort aufgeführten Anlagen (Schmelzofenfabriken usw.) eine polizeiliche Genehmigung erforderlich oder können besondere polizeiliche Bedingungen gestellt werden, zu denen solche gehören, die zum Schutz der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit notwendig sind (§ 18). Wegen zu starken Geräusches kann die Polizei nach der Gewerbeordnung (§ 27) nur in den Fällen einschreiten, in denen in der Nähe der Betriebsstätten Kirchen, Schulen oder andere öffentliche Gebäude, Krankenhäuser oder Heilanstalten vorhanden sind, deren bestimmungsmäßige Benutzung durch den Gewerbebetrieb eine erhebliche Störung erleiden würde. Diese vom Reichsrecht gezogenen Grenzen darf ein Landesgesetz oder eine Polizeiverordnung nicht übertreten. Insbesondere darf sie keine Anordnung treffen, die dem Leben oder der Gesundheit der Arbeiter schädlich wären, wie z. B. das Verbot des Fensteröffnens. Das Reichsrecht (§ 18 und 120d der Gewerbeordnung) verpflichtet die Behörde, erforderlichenfalls Schutzvorschriften zugunsten der Arbeiter zu treffen. Kollidieren damit andere Interessen, so ist die Polizei u. c. auch nicht in dem vom Oberverwaltungsgericht angedeuteten Umfang berechtigt, Maßregeln anzuordnen, die für die Gesundheit der Arbeiter nachteilig wären.

Die Bevölkerungszunahme auf dem heutigen Reichsgebiete seit 1816 wird aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Jahr	Volkszählung in Tausend	Jährliche Zunahme in Proz.	Jahr	Volkszählung in Tausend	Jährliche Zunahme in Proz.
1816	24 838		1871	41 061	0,60
1822	27 043	1,42	1875	42 729	1,00
1828	29 021	1,08	1880	45 236	1,14
1834	30 611	0,93	1885	46 858	0,70
1840	32 757	1,24	1890	49 428	1,07
1846	34 785	0,88	1895	52 290	1,12
1852	35 983	0,75	1900	56 367	1,50
1858	38 963	0,77	1905	60 641	1,46
1864	39 892	1,08			

Die Bevölkerung auf dem heutigen Reichsgebiet hat sich also in den letzten 90 Jahren auf das 2½fache vermehrt. Die prozentuale Zunahme pro Jahr ist während dieses Zeitraums, wenn auch durch Schwankungen unterbrochen, annähernd die gleiche geblieben. Als Perioden besonders schwachen Wachstums kennzeichnen sich das letzte Drittel der 40er und die erste Hälfte der 50er Jahre, ferner die Zeit um 1871.

## Gerichts-Zeitung.

Die Person des Amts- und Gemeindevorstehers von Reinickendorf stand im Mittelpunkt eines Beleidigungsprozesses, der am Dienstag einen ganzen Sitzungstag des Schöffengerichts Berlin-Weidling in Anspruch nahm. Angeklagt war der Schlächtermeister Karl Weber in Reinickendorf. Er soll in einer Sitzung des Reinickendorfer Grundbesitzervereins beleidigende Äußerungen über den dortigen Amts- und Gemeindevorsteher, Bürgermeister Wille, gemacht haben. Außer einigen drohischen Schimpfwörtern soll er gesagt haben, der Bürgermeister Wille habe einen Meinel geistert und Jagdpächter unterzückt. Der Angeklagte bestreitet zwar, daß er die Äußerungen so, wie die Anklage behauptet, getan habe, er wolle jedoch den Wahrheitsbeweis bezüglich des Meinel und der Unterschlagung führen. Zu diesem Zweck wurden vor dem Schöffengericht eine Reihe von Zeugen vernommen und umfangreiche Erkenntnisse aus Zivilprozessen vorgelesen, auf die sich der Vorwurf des Meinel bezieht. Der Vorwurf der Unterschlagung wurde als unbegründet erwiesen. Mit dem angeführten Meinel verhält es sich so: Im Jahre 1898 berief der Amtsvorsteher Wille die Anlieger der Scharnweberstraße zusammen, um sie zu veranlassen, die Kosten der Pflasterung der Straße zu übernehmen,

## Aus Industrie und Handel.

### Ein fühner Griff in die Taschen der Konsumenten.

In der am Montag stattgefundenen Versammlung der dem rheinisch-westfälischen Kohlenyndikat angeschlossenen Besenbesitzer konnte die Tatsache der in den letzten Monaten zurückgegangenen



wozu sie zu jener Zeit noch nicht verpflichtet waren. Bei dieser Gelegenheit soll Amtsvorsteher Wille gesagt haben, wenn nicht alle Anwesende sich zur Tragung der Pflasterungskosten verpflichten, dann brauchen auch diejenigen nicht zu zahlen, welche den Verpflichtungsschein unterschreiben. In einem Zivilprozeß, den die Gemeinde Reinidendorf gegen die Anwesenden der Spahnweberstraße führte, haben sechs oder sieben Zeugen beschworen, daß der Amtsvorsteher sich in der angegebenen Weise geäußert habe. Das Gericht legte damals dem Amtsvorsteher den Eid darüber auf, daß er die betreffende Äußerung nicht gemacht habe. Der Amtsvorsteher leistete den Eid und die Beklagten wurden infolgedessen verurteilt, die Pflasterungskosten zu zahlen. Hinsichtlich der entgegenstehenden Zeugenaussagen nahm das Zivilgericht an, daß diese auf einem Irrtum beruhen. Hiernach wurde der Wahrheitsbeweis des Angeklagten auch bezüglich des Vorwurfs, der Amtsvorsteher habe einen Meineid geleistet, als nicht erwiesen angesehen. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Wahn, suchte die Äußerungen seines Klienten zu erklären einerseits aus der gereizten Stimmung des Angeklagten, der vom Amtsvorsteher öfter mit Polizeistrafen wegen Übertretungen belegt worden ist, andererseits aus gewissen Gerüchten, die über den Amtsvorsteher in Umlauf waren, sowie auch aus Tatsachen, die über die Beteiligung des Amtsvorstehers an Grundstückspekulationen in der Gemeinde bekannt waren. In dieser Hinsicht berief sich der Verteidiger auf einen Fall, der auch zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemacht worden war. Dieser Fall liegt so: Der Angeklagte Weber hatte die Vermittlung eines Grundstücksverkaufes gegen eine Provision von 47 000 M. übernommen. An diesem Vermittlungsgeschäft beteiligte sich auch der Amtsvorsteher Wille. Er besorgte einen Käufer für das Grundstück. Weil aber der Verkäufer, den Weber mit dem Verkäufer des Grundstücks über das Geschäft abgeschlossen hatte, nicht gestempelt war, sagte der Amtsvorsteher, das Geschäft sei ungültig, er werde den Käufer zum Rücktritt veranlassen. Unter dem Druck dieser Möglichkeit ermächtigte Weber die Provision auf 27 000 M. Der Verkauf kam zustande und von der Provision erhielt der Amtsvorsteher Wille für seine Vermittlungen als Grundstücksmakler 4000 M. Der Verteidiger sagte, er verstehe nicht, daß der Vertreter der Staatsanwaltschaft die Beteiligung des Amtsvorstehers an Grundstückspekulationen in der Gemeinde als mit der Würde des Gemeindeoberhauptes und den Pflichten eines Beamten in Einklang stehend bezeichnen konnte. Sei doch seinerzeit der Amtsvorsteher Klingenberg in Weihenstephan verurteilt worden, weil er neben seinem Amte noch Grundstücksgeäfte betrieb. Wenn der Amtsvorsteher Wille derartige Geschäfte betrieb, dann könne man sich nicht wundern, wenn die Bürger ihm nicht die Achtung, welche sein Amt erheischt, entgegenbringen und daß der Angeklagte solche Geschäfte als „Schmuggelei“ bezeichne. Wenn auch nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme von einem Meineid des Amtsvorstehers keine Rede sein

könne, so habe doch der Angeklagte, der ein ungebildeter Mann sei, zu der irrigen Ansicht kommen können, es liege ein Meineid vor, namentlich wenn man berücksichtigt, daß in der Gemeinde bekannt war, Amtsvorsteher Wille habe, als der Zivilprozeß der Gemeinde wegen der Pflasterungskosten schwebte, zum Rechtsanwalt Wahn gesagt: „Wenn ich diesen Prozeß verliere, dann kann ich meine Aktien zusammenpacken und abgehen.“ — Der Angeklagte berief sich auch darauf, daß dem Amtsvorsteher auch von anderer Seite nachgesagt worden sei, er habe in jenem Prozeß einen Meineid geleistet, ohne daß gegen die betreffenden Personen Strafantrag gestellt worden sei. Der Väter-Obermeister Liebing habe dem Amtsvorsteher sogar zweimal Meineid vorgeworfen, gegen Liebing sei aber kein Strafantrag gestellt worden. Wenn man das alles berücksichtigt, dann erscheine das Verhalten des Angeklagten doch nicht so schlimm, daß sich der Antrag des Staatsanwalts auf zwei Monate Gefängnis rechtfertige. Eine Geldstrafe würde in diesem Falle ausreichend sein.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einem Monat Gefängnis und erteilte dem Nebenkläger, Amtsvorsteher Wille, die Befugnis, das Urteil im „Reinidendorfer Generalanzeiger“ zu veröffentlichen.

**Die besessenen Altkinder.**

Ein eigenartiger Verleumdungsprozeß beschäftigte am Montag das Reichsgericht. Es handelte sich um ein Urteil des Landgerichts Detmold vom 16. Mai, durch welches der Kaufmann und Rathsherr Fritz Wessel in Blomberg wegen zweifacher Verleumdung des dortigen Bürgermeisters zu einer Geldstrafe von 200 M. verurteilt worden ist. In irgend einer Sache sollte ein Verdict an das Konsistorium erlassen werden. In der gemeinschaftlichen Sitzung der beiden sächsischen Behörden kam es zu Weiterungen, weil der Bürgermeister mit seiner Partei in der Minderheit geblieben war. Der Bürgermeister erklärte, er könne über die Sache keine Auskunft erteilen, da Herr Wessel die Akten an sich genommen und trotz mehrfacher Aufforderung sich weigere, sie herauszugeben. Herr Wessel erklärte darauf gereizt, er habe die Akten deshalb an sich genommen, weil der Bürgermeister damit hantieren gegangen sei. Ebenfalls sehr erregt trat der Bürgermeister ans Fenster und nahm die dahinterliegenden Akten an sich. Der Rathsherr Wessel entriß sie ihm aber mit einem Ruck, legte sie auf einen Stuhl und setzte sich darauf. Der Bürgermeister forderte nun den Ratbedienten auf, sie dem Angeklagten wegzunehmen, der sie nach einigem Zögern herausgab. Nicht nur in dem Vergleich der Fähigkeit des Bürgermeisters mit der eines Hausierers hat das Gericht eine Verleumdung erblickt, sondern auch darin, daß sich der Angeklagte mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit auf die Akten setzte. — Der Reichsanwalt hielt die Revision für begründet, soweit sie sich gegen die Konstruktion einer Verleumdung aus dem Segen auf die Akten richtet. Das Reichsgericht hielt jedoch die Feststellung auch dieser Verleumdung für nicht rechtsverhältnißlich und erkannte auf Verwerfung der Revision. —

**Revision im Prozeß Han.**

Das Reichsgericht verwarf, wie uns telegraphisch gemeldet wird, gestern die Revision gegen das vom Karlsruher Schwurgericht ausgesprochene Todesurteil in der Anklage gegen den amerikanischen Rechtsanwalt Han. Vom Verteidiger waren 44 Revisionsgründe geltend gemacht.

In der Urteilsbegründung wurde u. a. ausgeführt: Es sind von der Verteidigung eine Reihe Klagen geltend gemacht worden, die außerhalb der Verhandlung liegen, so: daß der Vorsitzende eine Unterredung mit dem Angeklagten hatte. Das Geleß verbot aber einen solchen Verkehr zwischen Vorsitzenden und Angeklagten durchaus nicht, es liegt in den Vorfinden das Vertrauen, daß er seine Objektivität nicht verlieren wird. Wenn der Verteidiger der Meinung war, daß der Vorsitzende dadurch zumungunsten des Angeklagten beeinflusst wurde, so hätte er den Vorsitzenden wegen Befangenheit ablehnen können. Wenn das nicht mehr zulässig war, weil der Zeitpunkt verpaßt war, so gibt es dagegen eben kein Mittel. Auch die Klage, daß der Staatsanwalt vor Beginn der Verhandlung der Presse eine Verichtigung zusandte, kann als ein Revisionsgrund nicht angesehen werden. Der Staatsanwalt hat damit nicht gegen seine Pflicht verstoßen, und es ist auch nicht nachgewiesen, daß sich durch die Verichtigung des Staatsanwalts ein Geschworener irgendwie beeinflussen ließ.

Weiter wird gerügt, daß der Jenge Lenk nicht in Zwangshaft genommen worden ist. Dem Gericht ist es aber vollständig anheim gegeben, in welcher Weise es das Zeugnis erzwingen will: durch Geldstrafe oder durch Haft. Der Gerichtshof hat bei der vorerläuteten Zeit die Zwangshaft abgelehnt; eine Revision läßt sich hiermit nicht begründen.

**Aus der Frauenbewegung.**

**Bersammlungen — Veranstaltungen.**

- Berlin.** Öffentliche Frauen-Versammlung Dienstag, den 22. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, in „Schmidts Festsaal“, Gartenstr. 6. Vortrag: Reichstagsabgeordneter Georg Ledebour über: „Die Frau in Staat und Gesellschaft.“
- Schlesdorf.** Mittwoch, 16. Oktober, 8 Uhr, bei Nied, Karlstr. 12. Vortrag: Dr. Plehner: „Die Berufsarbeit der Frau und ihre Wirkung auf das Nervensystem.“
- Reinidendorf-Dt.** Mittwoch, den 16. Oktober, 8 1/2 Uhr, bei Hoffmann, See- und Regierstr. Ecke. Vortrag: Der Vorstand.
- Zummelsburg.** Mittwoch, den 16. Oktober, 8 1/2 Uhr, bei Tempel (Vogelstr. 56). Vortrag: Dr. Christeller: „Frauenleiden und ihre Verhütung.“

**Leser- und Diskutierklub „Südost.“** Heute abend 8 1/2 Uhr bei Lohde, Hölzerstr. 58: Generalversammlung. Gäste willkommen.

**Leser- und Diskutierklub „Karl Marx.“** Die heutige Sitzung 15 1/2 Uhr, im Röhre Sitzung Mittwoch, den 23. d. Okt., bei Grenlich, Ulrechtstr. 9.

**Selbst wenn er nicht so billig wäre,**

würde jede erfahrene Hausfrau doch den echten „Kathreiner“ jedem anderen Malzkaffee vorziehen, denn niemand wird auf das beste, bekömmlichste Frühstücksgetränk und auf einen wirklichen Genuß ohne gesundheitliche Schädigung verzichten wollen. Nun ist aber der „Kathreiner“ so billig, daß ein ganzes Liter Kaffee nur etwa 3 Pfg. kostet! Er empfiehlt sich also für jeden Haushalt als tägliches Getränk.

Achten Sie jedoch beim Einkaufe stets darauf, daß Sie nicht eine minderwertige Nachahmung oder irgend einen anderen Malzkaffee erhalten. Der echte „Kathreiner“ ist leicht kenntlich: Er wird nur in geschlossenem Paket in der bekannten Ausstattung mit Bild und Namen des Pfarrers Kneipp und der Firma Kathreiners Malzkaffee-Fabriken verkauft.

Unserem Genossen **Wolfgang Hermann** und dessen Ehefrau die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer silbernen Hochzeit. 3782 Die Genossen der 6a Abteilung.

**Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berliner Wahlkreises.**

**Todes-Anzeige.**  
Am 18. Oktober verstarb unser langjähriges Mitglied, der Schaufmachermacher **Fritz Ehrke** Sallastr. 30.

Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Mittwoch nachmittags 2 1/2 Uhr von der Halle des Sächsischen Friedhofs in Friedrichshagen aus statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht 287/3 Der Vorstand.

**Sozialdemokratischer Wahlverein Rixdorf.**

**Todes-Anzeige.**  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Arbeiter **Paul Piefke** (S. Wegl.) verstorben ist.

Die Beerdigung findet heute Mittwoch, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Rixdorfer Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt. Um rege Beteiligung ersucht Der Vorstand.

**Zentral-Verband der Steinarbeiter.** Berlin II.

Den Kollegen hiermit zur Nachricht, daß unser Kollege **Hermann Schneider** am Montag, den 14. Oktober verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am 17. d. M. von der Leichenhalle des neuen St. Thomas-Kirchhofes, Rixdorf, Hermannstraße, aus statt. Um rege Beteiligung bitten 181/12 Der Vorstand.

Allen Freunden, Bekannten und Parteigenossen die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau **Johanna Wäsch** im Alter von 89 Jahren nach kurzem Krankenlager verstorben ist.

Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 16. Oktober, nachm. 5 Uhr, von der Leichenhalle des Sächsischen Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt. 6023 Der trauernde Gatte nebst Kindern.

Allen Freunden, Bekannten und Parteigenossen die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau **Johanna Wäsch** im Alter von 89 Jahren nach kurzem Krankenlager verstorben ist.

**Beerdigungsverein Berliner Zimmerleute.**

Am 13. Oktober starb plötzlich am Herzschlag im Alter von 50 Jahren unser Mitglied, der Zimmerer **Karl Kirste.**

Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 17. d. M., nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Friedhofes in Westend, Fürstendammweg, aus statt. Um rege Beteiligung ersucht 6556 Der Vorstand.

**Verein Berliner Hausdienen Mitgliedschaft I des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.**

**Todes-Anzeige.**  
Unserem Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß der Kollege **Max Hummel** verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute nachmittags 5 Uhr von der Leichenhalle des Gellertmann-Kirchhofes Nordend aus statt. 75/20 Die Ortsverwaltung I.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband Verwaltungssitz Berlin.**

**Todes-Anzeige.**  
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Dreher **Paul Piefke** am 13. d. M. an Herzleiden gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 16. Oktober, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Rixdorfer Kirchhofes, Mariendorfer Weg, aus statt. Rege Beteiligung ersucht 154/2 Die Ortsverwaltung.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß am 14. d. M. nach längerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Korbmacher **Hermann Vollprecht** im 67. Lebensjahre sanft entschlafen ist. 6515

Um Alles Bekleid bitten **Ww. Amalie Vollprecht, geb. Köhler.**

**Max Hügelor** nebst Familie.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 17. Oktober, nachm. 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Kaiser-Wilhelm-Kirchhofes in Westend aus statt.

**Wer — noch — nicht**

Hauptgeschäft: **Westmanns Konfektionshaus** W., Mohrenstr. 37a, an den Kolonnen. Fil.: O., Gr. Frankfurterstr. 115 2 Haus v. d. Andreustr.

(Ich bitte genau auf Firma und Hausnummer zu achten!)  
**tue — es — sofort!!!**

in seinem eigenen Interesse. Infolge der warmen Herbstwitterung und Ueberfüllung meiner Läger sollen ausverkauft werden: **ca. 850 Original-Modelle, Reismuster und Kopien, nur letzte Neuheiten, selbst für allerstärkste Figuren vorrätig. Plüschmäntel, Liftboys, braune Samtkostüme, Pelzstolas, Kimonos, Pelzjacketts, Kleider, Röcke, Blusen usw.**

Gediegene Stoffe! Entzückende Neuheiten! Aparte Genres!  
**in 8 Serien.**

Serie 1	2	3	4	5	6	7	8
früher 26 1/2	42	65	82	125	180	220	310
jetzt 8 1/2	13 1/2	21	30	40	65	75	100

Um schnell zu räumen, gebe ich auf meine schon bis zum Drittel herabgesetzten Preise einen Extrarabatt von **10%** sofort an der Kasse abzuziehen!

Da nachmittags teilweise Ueberfüllung und zu großer Andrang, erbiete Besuch möglichst vormittags.

Separat großes Trauermagazin! Sonntags geöffnet!

**Dr. Simmel** Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz, 10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4.

**Jahresärztliche Klinik** Bellealliancestr. 106<sup>1</sup>

**Zahnziehen unentgeltl.** Bei künstl. Zähnen, Speg. Kronen- u. Brücken-Blenden etc. werden nur die Anlagen berechnet. 872<sup>9</sup> Geöffnet 9-6, Sonntags 9-12 Uhr.

Habe meine Praxis wieder aufgenommen. 287/15

**Dr. N. Meyer,** Lindenstr. 70. Spezialarzt für Harn-, Harn- und Nierenleiden.

**Saló am Gardasee** Italien-Riviera Hotel-Pension Villa „Halkyone“ früheres Heim des Dichters Otto Erich Hartleben. Vornehme Familienpension. Pensionspreis von 7 Lira an. Prachtvoller großer Garten.

**Pianino** tabellelos, bis 9, Sonntag 5. plüg. Verzicht 32, Plüsch.







### An die organisierte Arbeiterschaft Berlins und der Vororte!

Die Freie Volksbühne ladet Euch ein, recht zahlreich in ihre neubegründeten Abend-Abteilungen mit einzutreten. Geräumige Zeit ist verfloßen, seit zum letztenmal eine ähnliche Aufforderung an Euch erging. Denn unsere Abteilungen sind gefüllt, die Beschaffung neuer Räume, um unsere Tätigkeit zu erweitern, ist schon lange Zeit ein unlösbares Problem. So waren wir gezwungen, unseren Mitgliederstand auf etwa 12000 zu beschränken, und diese Grenze war rasch erreicht. Für Nachzügler waren jetzt die Türen so gut wie verschlossen, nicht, weil wir es so wollten, sondern weil die Möglichkeit fehlte, neuen Mitgliedern Leistungen zu bieten, die den bewährten Lieberleistungen der Freien Volksbühne entsprechen. Weil aber eine Kunst- und Kulturvereinigung der organisierten Arbeiter, wie die Freie Volksbühne eine ist und bleiben will, Raum für alle haben soll, war die Volksbühne ständig bemüht, für neue Mitglieder neuen Platz und neue Kräfte bereitzustellen. Das ist ihr jetzt gelungen.

Für die Neueinsteigenden, die in der Höchstzahl von 4000 aufgenommen werden können, werden künftig im Vorhinaus-Theater am Galeschen Tor und im Luise-Theater am Kottbuser Tor an Freitagabenden (Anfang 8 1/2 Uhr) gefällige Vereinsvorstellungen veranstaltet. Im Vorhinaus-Theater wird die Oper, im Luise-Theater Drama, Schauspiel und Lustspiel gepflegt werden. Die Auswahl der auszuführenden Werke erfolgt durch die gewählte Vereinsleitung, im Luise-Theater wird der langjährig erprobte Vereinsregisseur, Direktor Steinert, die Leitung der Aufführungen übernehmen. So ist zu gutem Gelingen alles vorbereitet.

Das Einschreibegeld beträgt 1 M., der Mitgliedsbeitrag gleichfalls 1 M. Dafür erhält das neu eintretende Mitglied das Recht: 1. Ohne weitere Kosten eine Abendvorstellung im Monat (abwechselnd eine Oper und ein Schauspiel) zu besuchen. 2. Die Vereinschrift zu beziehen. 3. Gegen Leistung des üblichen geringen Eintrittsgeldes nach Lust und Laune auch die übrigen nur für Mitglieder bestimmten Veranstaltungen des Vereins, Kunstabende, Konzerte und Feste zu besuchen. Die Theaterplätze werden einzeln oder paarweise vor der Vorstellung verlost. Selbstverständlich sind die neuen Mitglieder gebeten, mit den anderen tatkräftig am ferneren Gedeihen des Vereins mitzuwirken, wie es unter organisierten Arbeitern üblich ist.

Die Freie Volksbühne ist die ureigene Schöpfung der organisierten Arbeiter Berlins, die erste demokratische Kulturgenossenschaft der Welt. Sie will die Arbeiter nicht „zufrieden machen“, sondern sie öffnet ihnen eine Türspalte zu einer Welt der Schönheit und des edelsten Reichtums, die sich ganz erobern lassen! Mit uns zu genießen, aber auch mit uns zu arbeiten und zu kämpfen, dazu laden wir Euch ein! Wer mit will, melde sich rasch, ehe auch die neuen Abteilungen wieder geschlossen werden müssen. Das Vereinsjahr für die neuen Mitglieder beginnt am 18. Oktober. Der Vorstand der Freien Volksbühne.

### Partei-Angelegenheiten.

Heute, Mittwoch abend 8 Uhr, spricht Genosse August Bebel in Kellers Festsaal, Rappstr. 29, über das Thema „Der nationalliberale Parteitag und die Sozialdemokratie“.

Morgen, Donnerstag abend von 7 Uhr an Massenverbreitung des „Vorwärts“ von den bekannten Stellen aus. Allseitige Beteiligung Pflicht. Der Zentralvorstand.

Rixdorf. Die Parteigenossen werden darauf aufmerksam gemacht, daß am heutigen Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Hoppe die Generalversammlung des Wahlvereins stattfindet. Sorge jeder für regen Besuch. Der Vorstand.

Wilmerdorf. Zu der am Donnerstagabend 7 Uhr stattfindenden Flugblattverbreitung (zwecks Agitation für den „Vorwärts“) werden die Genossen aufgefordert, pünktlich und vollständig zu erscheinen. Nur dann wird diese Agitation, die auch für unseren Ort so bitter notwendig ist, die ersehnten Früchte tragen, wenn ein jedes Wahlvereinsmitglied sich seiner Pflicht in Bezug auf die Parteiarbeit bewußt ist. Der Vorstand.

Friedenau. Heute abend findet der Jahlabend in den bekannten Bezirkslokalen statt. — Am morgigen Donnerstag, den 17. d. M., „Vorwärts“-Verbreitung. — Am Sonnabend, den 19. d. M., feiert der hiesige Arbeitergesangsverein „Morgenrot“ sein 3. Stiftungsfest im Rheinischhof. Um äußerst zahlreiche Beteiligung bei allen diesen Veranstaltungen bittet dringend Der Vorstand.

Steglitz. Donnerstag abend von 7 Uhr an: Flugblattverbreitung in allen Bezirken, wozu eine recht rege Beteiligung erwartet wird; das Material für die Bezirksführer befindet sich bei Wahrendorf.

Nieder-Schönhausen. Die Genossen werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Donnerstag die Agitation von allen drei Bezirkslokalen aus stattfindet. Die Agitation beginnt von 6 1/2 Uhr abends an. Zahlreiches Erscheinen ist Pflicht.

Spandau. Am Donnerstag, den 17. d. M., findet zum Zwecke der Gewinnung neuer „Vorwärts“-Leser in Spandau, Falkenhagen-Sergefeld und Stalen die Verbreitung einer Extranummer des „Vorwärts“ statt. Die Ausgabe an die Vertreter geschieht am Donnerstagabend von 7 Uhr an in den bekannten Bezirkslokalen. Die Bezirksführer werden ersucht, rechtzeitig ihre Exemplare von dem Genossen Schuster abzuholen. Wir erziehen die Genossen dringend, sich recht zahlreich in ihren Bezirkslokalen einzufinden. Der Vorstand.

### Berliner Nachrichten.

#### Städtische Verkehrsfragen.

In der gestrigen Sitzung der städtischen Verkehrsdeputation führte das Verlangen der Großen Berliner Omnibus-Gesellschaft, den Preis für die bisherige Pauschalstrecke auf sieben-einhalb Pfennig zu erhöhen und die Leistungen auf circa 1850 Meter herabsetzen zu dürfen, wiederum zu einer langen und lebhaften Debatte. Die Angelegenheit hat die Deputation bereits wiederholt beschäftigt und in der letzten Sitzung war beschlossen worden, es soll mit der Gesellschaft nochmals verhandelt werden dahin, daß sie von einer Tarifierhöhung Abstand nimmt und die erforderliche Verbesserung der Einnahmen aus dem 5 Pfennig-Tarif dadurch zu erzielen versucht, daß die jetzigen Leistungen, die sich zum Teil auf 2800 Meter erstrecken, auf ungefähr 1500 Meter unter Berücksichtigung der Verkehrsbeschleunigung verkürzt werden. Diese Verhandlungen haben inzwischen stattgefunden, sind aber völlig ergebnislos verlaufen. Die Gesellschaft behauptet, daß jede auf der Pauschalstrecke beförderte Person in 1908 88 Pfennige an Selbstkosten verursacht habe, daß diese Selbstkosten in

1907 sich schon wieder erheblich erhöht hätten, daß die Wagen außer auf einigen wenigen Strecken und zu bestimmten Tageszeiten meistens halbleer liefen und daß ihr daher mit dem Beschluß der Deputation nicht gebüht sei, sondern daß sie auf ihrem Verlangen der Erhöhung des Tarifs auf 7 1/2 bzw. 8 Pf. für das einzelne Weibell bestehen müßte. Die Darlegungen der Gesellschaft wurden in der Debatte auf das eingehendste behandelt. Die verlangte Erhöhung des Tarifs würde, da auf den Pauschalstrecken circa 100 Millionen Reichsmark befördert werden und das Aktienkapital circa 12 Millionen Mark beträgt, bei gleichbleibender Frequenz die Gewährung einer 20prozentigen Dividende an die Aktionäre bedeuten. Es wurde zugegeben, daß jede Erhöhung des Tarifs zunächst jedenfalls eine Senkung der Frequenz herbeiführen wird, doch meinte man allgemein, daß die Herabminderung der Frequenz auch wegen der Konkurrenz der Straßenbahn um so größer sein wird, je bedeutender die Tarifierhöhung ist, während die Frequenz bei einer nur geringen Tarifierhöhung schon infolge des natürlichen Wachstums des Verkehrs bald die frühere Ziffer wieder erreichen würde. Auch glaubte die Deputation in ihrer überwiegenden Majorität es nicht verantworten zu können, gerade den ärmsten Schichten der Bevölkerung, für die der Pauschal-Omnibus das hauptsächlichste Mittel ist, eine Belastung um 60 bzw. 60 Proz. aufliegen zu lassen. Auf der anderen Seite war man willens, um der Gesellschaft zu Hilfe zu kommen, in eine Tarifierhöhung zu willigen.

Die Deputation beschloß daher mit großer Majorität, zu gestatten, daß der 5 Pf.-Tarif auf 6 Pf. d. h. um 20 Proz. erhöht werde. Schon diese Erhöhung bedeutet, da kaum anzunehmen ist, daß dadurch die Frequenz herabgemindert wird, eine Dividende von 8 Proz. auf das Aktienkapital und die Deputation war der Ansicht, daß die Gesellschaft zum ihren ganzen Darlegungen wohl verpflichtet sei, diesem Beschluß zuzustimmen.

Das Zweiverbandsstatut, über das die Generaldeputation bereits stattgefunden hatte, wurde mit nur geringen Änderungen angenommen. Das Statut wird nunmehr der Gemeindeförderung zur Genehmigung gehen. Friedrichsfelde hat den Entwurf bereits unterändert angenommen; auch andere Gemeinden haben schon ihr Einverständnis erklärt und wünschen nur geringe redaktionelle Änderungen.

Der Antrag der Neuen Berliner Straßenbahn Rochow Aktien-Gesellschaft wegen weiterer Verlängerung ihrer Linie durch die Kurze-straße bis zur Landbergerstraße wird genehmigt.

Der Entwurf für den Etat des Hafens am Urban für 1908 wird angenommen und schließlich der Errichtung eines Parteihauschens auf dem Weddingplatz in der Nähe der Dankskirche für das Betriebspersonal der Großen Berliner Straßenbahn zugestimmt.

Das Gerücht, der Zutritt zur heutigen Versammlung, in welcher Genosse Bebel spricht, sei nur gegen Eintrittskarten zu erlangen, ist irrig. Es ist eine Volksversammlung, zu welcher jeder Zutritt hat.

Ein neuer Tunnel. Der Stadtwortordnen-Ausschuß zur Vorbereitung des Antrages Schmidt und Genossen betreffend die Herstellung eines Fußgängersteiges bezüglich einer Brücke über den Bahndörper des Gorkiger Bahnhofes im Zuge der Wagnitzer- oder Wlogauerstraße zum Zweck einer direkten Verbindung der Wiener- mit der Wörlitzerstraße, hat diesen Antrag nach einem Vortrage des Stadtbaurats Krause abgelehnt. Es wurde einstimmig beschlossen, der Stadtwortordneten-Versammlung vorzuschlagen, statt des Fußgängersteiges einen Tunnel, wie ein solcher schon unter dem Stettiner Bahnhof zur Verbindung der Schwarzkopffstraße mit dem Gartenplatz hergestellt worden ist, zu erbauen. Nach der Schätzung des Stadtbaurats Krause würden sich die Baukosten auf etwa 175 000 M. stellen.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtwortordnetenversammlung am Donnerstag, den 17. Oktober d. J., nachmittags 5 Uhr: Berichterstattung über die Vorlagen, betreffend: den Verkauf des zum Vermögen des Silberschen Fonds gehörigen Grundstücks der Stadtgemeinde Alexanderstraße 61/Am Königsgroben 10, — die Vermietung der Kandelaber der öffentlichen Straßenlaternen für Andringung, von Reklameschildern — und den Erwerb von Ländereien in der Gemarkung Spandauerhof zu Riefelzwecken. — Vorlagen, betreffend: Nachbewilligung von Geldmitteln für die Reichs-Verkehrs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 — die Lösung einiger Verordnungen des fiskalisches-städtischen Vergewerks zu Rixdorf im Grundbuche — und die Bewilligung städtischer Ehrenpreise für hervorragende Leistungen auf der 30. Weltausstellung des Vereins „Cyria“. — Antrag von Mitgliedern der Versammlung, betreffend die Einsetzung eines ständigen Ausschusses für soziale Angelegenheiten. — Vorlagen, betreffend: die Zahlung einer Abfindung an die Separationsinteressenten von Gütergoh für die Abtretung und Aufgabe ihrer Rechte an zwei Tristwegen und für ihre Verzichtleistung auf Schadenersatz — die Festsetzung der nach § 4 des neuen Ortsstatuts II den Anliegern in Rechnung zu stellenden Straßenanlagelosten und die Bewilligung von Vergütungen für die durch den Wollenbruch am 29. Juli d. J. entstandenen Schäden.

Eine neue Vermittlungsstelle für weibliches Hauspersonal hat der Zentralverein für Arbeitsnachweis seit gestern in der Linkestraße 11 eröffnet. Bisher hatte der Zentralverein bereits eine solche in der Gormannstr. 13; wollte man auf diesem Gebiete mehr leisten, so wurde die Eröffnung einer neuen Abteilung in der Gegend des Westens eine Notwendigkeit. Die Herrschaften in jener Gegend benutzen vielfach die privaten Stellenvermittler, würden aber, so hofft man, den Arbeitsnachweis des Zentralvereins in Anspruch nehmen, wenn man ihnen die Wege abkürzt. In Rücksicht darauf hat auch die Stadt Berlin dem Zentralverein einen erhöhten Zuschuß zugebilligt. Die neue Abteilung ist inmitten der zahlreichen privaten Stellenvermittlungsbüros in der Linkestraße belegen. In der ersten Etage des Hauses Linkestr. 15 sind mehrere Zimmer zu diesem Zwecke gemietet worden. Es sind getrennte Wartezimmer für Hausfrauen und Stellenjuchende vorgesehen, das Vermittlungszimmer ist sehr zweckmäßig in kleine Rischen eingeteilt, in denen die Parteien ungestört miteinander verhandeln können.

Die Gebühren betragen für Hausfrauen, die Mitglieder des Zentralvereins sind, 1 M. pro abgeschlossene Vermittlung, für Nichtmitglieder 2 M. Für Stellungsuchende ist die Vermittlung vollständig kostenfrei.

Die Abteilung wird täglich von 4—7 Uhr geöffnet sein.

Die Deputation für die städtische Straßenreinigung hielt gestern eine Sitzung ab. Zur Reinigung dreimal wöchentlich kam die Gottschalkstraße in den Arbeitsplan. Von der Direktion wird eine neue Arbeitsteilung vorbereitet, die auch von den Arbeitern gewünscht wird, und worüber der Arbeiterschuß der Direktion Vorschläge unterbreitet hat. Diefür hat die Direktion Proben in einzelnen Abteilungen vorgelesen bzw. veranstaltet.

Ueber die Erhöhung der Sauberkeit der Straßen Berlins fand eine Aussprache statt, die ergab, daß die Direktion dieser Angelegenheit unausgesetzt ihre Aufmerksamkeit widmet; sie hofft, recht bald der Deputation Vorschläge unterbreiten zu können. Einer Anregung der Verwaltung der Gaswerke betr. die Reinigung der Gasandeleber will die Deputation Folge geben. Die daraus entstehenden Kosten, Einstellung neuer Arbeiter, fallen zu Lasten der Verwaltung der Gaswerke. Dem Neubau eines Depots in der

Artilleriestr. 4 wurde zugestimmt, mit der Maßgabe, wenn möglich, solle die Direktion selbst die Bauausführung übernehmen. Der Antrag eines erkrankten Ausschusses um Fortzahlung der Funktionszulage wurde abgelehnt werden, dagegen wurde ihm eine Unterstützung zugestanden. Der Vergebung der Arbeiten für ein Fahrzeugdepot an den Rindesforferbrücken — rund 58 000 M. — wurde zugestimmt, desgleichen der Beseitigung der Bedürfnisanstalt am Dom.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend. In der Ausschubung vom 13. Oktober 1907 wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: Der Verein „Frohstimm“-Tempeln, aus 27 Mitgliedern bestehend, wurde in den Bund aufgenommen. — Bei dem am 7. Dezember stattfindenden Stiftungsfest werden außer dem Orchester die Vereine „Sängerschaft Richte“, „Sängervereinigung Südost“ und „Liederlust II“ mitwirken. — Die Revisoren berichteten über den ordnungsmäßigen Verlauf der Kasse bei der Revision. Zu rügen sei jedoch das saumselige Bezahlen der Beiträge seitens der Vereine sowie das langsame Abrechnen vom Sängerkfest. Es wurde strengste Handhabung des Statuts eventuell Veröffentlichung der mit der Abrechnung rückständigen Vereine gefordert. — Eine längere Debatte zeitigte eine Anfrage des Vertreters aus Rathenow über das Verhalten der Gesangsvereine bei Kollisionen mit anderen Parteikörperschaften wegen Lokalfolge, künstlerischer Veranstaltungen usw., (speziell in solchen Orten, in denen nur ein Parteilokal zur Verfügung stände. Hierzu wurde erklärt, daß es als selbstverständlich angesehen wird, in solchen Angelegenheiten eine Verständigung herbeizuführen; eine bestimmte Norm könnte jedoch wegen der verschiedenen örtlichen Verhältnisse nicht aufgestellt werden. In der Debatte hierüber wurde es auch bedauert, daß es sehr Mode zu werden scheint — und bedingte gerade dies unvermeidliche Kollisionen — von fast allen Parteikörperschaften usw. Kunstabende zu veranstalten. Man solle dies den dazu berufenen Körperschaften (Vollabteilungen, Bildungsschule, Gesangsvereine) überlassen, da sonst die Kräfte gesplittet und der Besuch dieser Veranstaltungen darunter leiden würde, wenn Wahlvereine, Gewerkschaften u. a. Kunstabende veranstalteten. Diesen Ausführungen wurde lebhaft widersprochen und bemerkt, daß es mit Freuden zu begrüßen sei, die so notwendigen Veranstaltungen der Parteikörperschaften künstlerisch einwandfrei ausgeführt zu sehen. Durch Uebergang zur Tagesordnung wurde diese Angelegenheit erledigt. — Zum Schluß gab der Vertreter der Brandenburgischen Niederkommission eine Abrechnung über das Provinzial-Sängerkfest. Danach stehen einer Einnahme von 1800 M. eine Ausgabe von 1600 M. gegenüber.

Die Arrestierung eines Angertrunkenen rief am Montagmorgen 1/4 Uhr in der Brunnenstraße, Ecke Vorhinausstraße, eine große Menschenansammlung hervor. Was war die Ursache der Sistierung? Augenzeugen teilen uns mit: Der etwas angertunkene Mann wollte sich in dem Restaurant Ecke Brunnen- und Vorhinausstraße noch etwas niederlassen, womit sich der Wirt nicht einverstanden erklärte. Beide saßen auch ganz gut miteinander einig geworden; plötzlich habe ein Schuhmann an der Vorkschwelle des Restaurants den Angertrunkenen von hinten gepackt und wegtransportiert. Kurz darauf habe sich noch ein Beamter eingefunden und nun sei unter der Empörung des Publikums der sich feindselig sträubende Arrestant auf nicht glimpfliche Weise nach der Wache in der Brunnenstr. 88 transportiert worden. Eine Frau, die auf der Wache eine Erklärung über den Vorgang abgeben wollte, soll der Wachtmeister gefragt haben, ob sie für oder gegen den Arrestanten auszusagen wolle. Als dieselbe hierauf betonte, daß sie sich für denselben erklären wolle, sei ihr zur Antwort geworden, daß sie dann warten solle, bis der Arrestant entlassen werde und auf die Straße käme. Sie erklärte uns, daß sie mit noch einem Manne bei 1/6 Uhr vor der Polizeiwache gequartiert habe, der Arrestant sei jedoch nicht gekommen.

Aus verschiedenen Vorgängen, die uns in letzter Zeit mitgeteilt worden sind, geht hervor, daß es sehr bedenklich ist, wenn Leute, die für einen Sistierte Angaben machen wollen, sich auf die Polizeiwache begeben. Sobald Augenzeugen dort erklären, für einen ihrer Ansicht nach grundlos Verhafteten auszusagen zu wollen, werden sie abgewiesen mit dem Bemerkten, daß gehe der Polizei nichts an; im umgekehrten Falle werden aber Angaben gern entgegengenommen. Wir glauben immer, es sei auch Sache der Polizei, einen Vorgang objektiv darzustellen und auch Entlastungsgenügen anzuhören, müssen aber nach den uns gemachten Mitteilungen zu der Meinung kommen, daß Entlastungsgenügen gut tun, ihr Zeugnis nur dem Verhafteten privatim zur Verfügung zu stellen.

Ueberrauscherer Weid. Von einem Omnibus überfahren wurde gestern der 66 Jahre alte Rentempfangler Wilhelm Jacobi aus der Schweinmörderstr. 50. Der alte Mann, der nicht mehr ganz sicher auf den Beinen ist, hatte versucht, kurz vor dem Herannahen eines Omnibusses den Straßenraum zu überschreiten. Er wurde aber von dem Gefährt umgeworfen und stürzte unter den Wagen. Beine und Arme wurden dem bedauernswerten Manne überfahren. Schwer verletzt fand er im städtischen Krankenhaus Aufnahme.

Von seinem eigenen Fuhrwerk totgefahren wurde gestern abend der Fuhrunternehmer Ernst Schoß auf dem Spandauer Bod. Sch. wollte mit seinem Einspänner nach Spandau fahren. Am Spandauer Bod. stieg er vom Wagen herunter und ging neben dem Gefährt her. Auf der abschüssigen Straße kam das Gefährt ins Rollen und als Sch. auf den Bod. springen wollte, um die Bremse anzuziehen, kam er zu Fall und geriet unter den Wagen. Die Räder gingen ihm über Kopf und Brust hinweg. In einem Krankenwagen wurde der Verunglückte nach dem Krankenhaus Weidendamm gebracht, doch bereits auf dem Transport erlag er seinen Verletzungen.

Der geheimnisvolle „Franz“, der nach Angabe des Mauthmörders Hennig den Mord an dem Kellner Giernoth verübt haben sollte, war, einem Gerücht zufolge, dieser Tage in den Händen des Amtsbürochefs von Wannsee und des Potsdamer Amtsgerichts. In der Tat wurde am 8. d. M. in Wannsee ein Tapezierer Franz Hoffmann wegen Landstreichens aufgegriffen, in Potsdam abgeurteilt und nach Verbüßung einer Haftstrafe freigelassen. Er hat allerdings erzählt, daß er den Hennig gekannt habe. Tatsächlich kommt er aber wegen Teilnahme an dem Giernoth'schen Mauthmorde gar nicht in Betracht. Hennig hatte sich selbst in Briefen gerühmt, daß niemand den Mörder kenne und daß man ihn auch niemals ermitteln werde, weil er stets allein arbeite. Durch dies Vorgehen war es Hennig stets gelungen, der Verhaftung wegen seiner zahlreichen Pfandscheinschwindelen zu entgehen. Ergo als man seine Persönlichkeit festgestellt und ihn in Stettin verhaftet hatte, brachte er das Märchen von „Franz“ auf. Die Behörden haben daran niemals geglaubt, weil Hennigs Angaben sich vielfach als erfunden erwiesen.

Das Berliner Zentraltheater verriegelt. Gläubiger des Zentraltheaters haben, wie das „Berl. Tageblatt“ hört, gestern die Einrichtung und die Kulissen des Zentraltheaters mit Arrest belegen lassen.

Neugesehnd. Die Zeugen des Vorfalls, der sich im späten Abend des 5. Oktober vor dem Geschäftslokal des Schanwitz'schen Delikat, Dunderstr. 2, abspielte, werden gebeten, ihre Adressen an den genannten Schanwitz abgeben zu wollen.

Die Personen, die am 2. Oktober kurz vor 9 Uhr abends den Aufmarsch in der Elbingerstraße beobachtet und gesehen haben, wie einer der Passanten arretiert wurde, werden gebeten, ihre Adresse bei Franz Kirnis, Heidenfeldstr. 10, Seitenflügel parterre, abzugeben.

Feuerwehrrachrichten. Ein größerer Waudubendbrand rief die Feuerwehr Montag abend 10 Uhr nach der Thodowickstr. 37. Am



die Flammen zu erlöchen, mußte mit zwei Röhren Wasser gegeben werden. — Fast gleichzeitig erfolgte Alarm nach der Niederbarnimstraße 6 in Lichtenberg. Hier brannten Kisten und Warenbalken in einem Keller. — Ein ähnliches Feuer beschäftigte den ersten Hofweg in der Alten Schützenstr. 11. — In der Wilhelmstr. 38 war dann noch der Fußboden und die Balkenlage in einem Umbau und in der Niederwallstr. 15 Benzol in einer Druckerei in Brand geraten.

## Vorort-Nachrichten.

### Polizei und Justiz gegen sozialdemokratische Arbeiter.

Seit Monaten ist das Lokal des Restaurateurs Seitz in Spandau gesperrt. Die Spandauer Parteigenossen verhängen die Sperre. Weis ihnen das Lokal nicht zu Versammlungen gegeben wird; Herr Seitz weiß, daß über sein Lokal der Militärboykott verhängt wird, falls er eine sozialdemokratische oder gewerkschaftliche Versammlung in seinen Räumen duldet. Die Kommandantur hat das dem Herrn Seitz als Antwort auf eine Eingabe mitgeteilt. Die Militärbehörde hält es also für ihr selbstverständliches Recht, einen Gastwirt zu boykottieren, weil in seinem Lokal sozialdemokratische Versammlungen abgehalten werden, und keine andere Instanz hat auch nur versucht, den Militärboykott als ungebührlich zu erklären, geschweige denn gegen denselben vorzugehen. Anders ist es dagegen, wenn die Arbeiterkassette beschließt, einem Gastwirt, der sein Lokal für ihre Versammlungen sperrt, ihre Kundtschaft zu entziehen und diesen Beschluß in geeigneter Weise bekanntzugeben. In diesem Falle sehen sich die behördlichen Organe sogleich in Bewegung gegen die Arbeiter. So geschah es auch anlässlich der Sperre des Seitzschen Lokals. Die Polizei erließ Strafbefehle gegen diejenigen Arbeiter, welche sich in der Nähe des Seitzschen Lokals aufhielten, um den Ankommenen Mitteilung von dem Bestehen der Sperre zu machen. Alle diese polizeilichen Strafverfügungen sind jedoch von den Gerichten aufgehoben worden. Die Gerichte haben also anerkannt, daß die Ausübung der Sperre nicht ungeschichtlich ist.

Nachdem sich der Versuch, die Sperre durch Strafbefehle zu fassen, als unzulässig erwiesen hatte, probierte man ein anderes Mittel zugunsten des Herrn Seitz, wobei wieder ein Polizeibeamter eine hervorragende Rolle spielte. Wir meinen die Bemühungen des Polizeiergeanten Köschke, den Obmann der Lokalkommission zur Aufhebung der Sperre gegen einen von Herrn Seitz zu zahlenden Judaslohn von 4000 M. zu veranlassen, worüber wir im „Vorwärts“ vom 26. Juli ausführlich berichtet haben. Dieser Versuchungsbefehl erbetete bekanntlich mit einer Blamose des Unterhändlers, Polizeiergeanten Köschke.

Der Gastwirt Seitz, der die Wirkung der Sperre sehr unangenehm fühlte, sann nun auf andere Mittel, um die Sperre ungeschichtlich zu machen. Eine Zivilklage gegen die Parteigenossen, welche für die Durchführung der Sperre tätig waren, schien ihm erfolgversprechend. Bei der Beschreibung dieses Weges besand sich Herr Seitz in der für ihn gewiß angenehmen Lage, daß ihm die Polizei bereitwillig Hilfe leistete. Auf Ersuchen des Herrn Seitz stellte der Polizeikommissar Wangelin die Persönlichkeiten derjenigen fest, welche in der Nähe des Lokals anderen Personen das Bestehen der Sperre mitteilten. Diese Feststellungen, an denen sich später auch der Polizeiergeant Büngel beteiligte, geschahen einzeln und allein zu dem Zweck, die festgestellten Personen dem Anwalt des Gastwirts Seitz namhaft zu machen, damit derselbe im Wege der Zivilklage gegen sie vorgehen könne. Die genannten Polizeibeamten haben hier also in amtlicher Eigenschaft etwas ausgeführt, was gar nicht ihres Amtes ist. Sie haben sich als Beamte zur Verfolgung von Privatgeschäften eines Gastwirts hergegeben. Ein durchaus ungebührliches Verfahren. — Nachdem nun Seitz durch polizeiliche Hilfe erst die Personen kennen gelernt hatte, gegen welche er im Zivilprozeß Schadenersatzansprüche erstreiten wollte, beantragte sein Anwalt beim Landgericht III den Erlass einer einstweiligen Verfügung, durch welche 15 Spandauer Parteigenossen bei Vermeidung einer Haftstrafe von 24 Stunden für jeden Einzelfall die Verbreitung des Sperrebeschlusses und der Aufenthalt in der Nähe der Seitzschen Wirtschaft untersagt wird. — Die 11. Zivilkammer des Landgerichts III gab diesem Antrag statt, ja sie ging noch darüber hinaus. Während der Anwalt des von der Sperre betroffenen Gastwirts eine Haftstrafe von 24 Stunden für Zuwiderhandlung gegen die einstweilige Verfügung beantragt hatte, glaubte das Gericht die Interessen des Herrn Seitz noch nachdrücklicher schützen zu müssen und drohte eine Haftstrafe von drei Tagen für jede Zuwiderhandlung an. — Am 20. September erließ die 11. Zivilkammer ihre einstweilige Verfügung. Diese wurde den davon Betroffenen zum Teil erst am Abend des 21. September mit der letzten Post zugestellt. Einige, die am 21. September abends nicht zu Hause waren, und auch schon am 22. sich schon vor Eintreffen des Postboten entfernt hatten, erhielten erst am Abend des 22. Kenntnis von der Verfügung. So kam es, daß ein Teil der Boykottposten, eben die, welche von der Verfügung noch nichts wußten, ihre Tätigkeit vor dem Seitzschen Lokal noch am 21. und 22. September ausübten.

Wieder nahm sich die Polizei der Privatangelegenheiten des Gastwirts Seitz an. Sie stellte alle diejenigen fest, welche noch am 21. und 22. September in der Nähe des Seitzschen Lokals gesehen wurden. Durch die Polizei erfuhr Seitz die Namen von fünf Parteigenossen, welche auf diese Weise festgestellt worden sind. Der Anwalt des Herrn Seitz stellte nun beim Gericht den Antrag, es möge vier der Betroffenen, die zweimal gegen die einstweilige Verfügung verstoßen haben sollen, zu je 6 Tagen und den fünften wegen einer Zuwiderhandlung zu 3 Tagen Haft verurteilen. Das Gericht, welches den Termin, an dem über die Rechtmäßigkeit der angeforderten Verfügung vom 20. September verhandelt werden sollte, erst auf den 11. Oktober angelegt hatte, gewährte den Angeklagten nur zwei Tage Zeit, um sich über den Straf Antrag des Seitzschen Anwalts zu äußern. Die Erklärungfrist ist allerdings, einem Antrag des Anwalts der Angeklagten entsprechend, dann bis zum 10. Oktober hinausgeschoben worden. Wäre hierdurch das beschleunigte Tempo, welches das Gericht bei Verhängung der Strafe anscheinend einschlagen wollte, nicht gezügelt worden, so hätte der Fall einzeln können, daß die Haftstrafen vollstreckt worden wären, bevor überhaupt entschieden war, ob ein rechtmäßiger Grund für die Androhung der Haftstrafen bestand.

Am 11. Oktober wurde vor der 11. Zivilkammer des Landgerichts III darüber verhandelt, ob die einstweilige Verfügung dieses Gerichts begründet sei oder nicht. Rechtsanwalt Marcuse als Vertreter des Gastwirts Seitz bemühte sich, den Boykott als eine unerlaubte Handlung hinzustellen, wodurch Seitz unter den Willen der sozialdemokratischen Partei gezwungen werden solle. — Der Vertreter der Beklagten, Rechtsanwalt Karl Liebknecht, vertrat den Standpunkt, der Boykott und die Bekanntgabe desselben sei durchaus nichts Rechtswidriges. Wollte man den Boykott, den die organisierten Arbeiter gegen einen Gastwirt verhängen, der ihnen sein Lokal zu Versammlungen verweigert, als eine unerlaubte, unethische Handlung erklären, dann gelte das in noch höherem Maße von dem Boykott, den die Militärbehörden über Gastwirte verhängen, bei denen Sozialdemokraten sich gelegentlich versammeln. Im vorliegenden Falle sei es ja der drohende Militärboykott, den Seitz am meisten zu fürchten habe. Der Boykott der Arbeiter sei ja nur eine Abwehr gegen den drohenden Militärboykott, welcher den Wirt ruinieren würde.

Zu einer Entscheidung kam das Gericht am 11. Oktober noch nicht. Die Bekanntgabe des Urteils wurde vielmehr auf den 15. Oktober festgesetzt. Dasselbe ging dahin: Die einstweilige Verfügung wird aufrecht erhalten.

### Schöneberg.

Die Stadtverordnetenversammlung widmete in ihrer letzten Sitzung einen erheblichen Teil ihrer Zeit dem höheren Schulwesen. Wie schon oftmals, so konnte man auch in dieser Sitzung wieder beobachten, ein wie großes Interesse die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat dem höheren Schulwesen entgegenbringen, im Gegensatz zu dem Gemeindefiskus. Eine Vorlage des Magistrats betr. Einrichtung von Michaelisklassen an der Oberrealschule der Hohenzollernschule fand nicht den vom Magistrat erhofften Beifall in der Versammlung, sondern man trug bedeutend weitergehende Pläne und Wünsche vor, die nach langen Auseinandersetzungen einem Ausschusse überwiesen wurden. — Zum Neubau des Helmoltz-Realgymnasiums bewilligte die Versammlung die erforderlichen Mittel. — Eine Nachbewilligung von 17000 Mark für den Neubau des Werner Siemens-Realgymnasiums wurde zunächst dem Staatsausschusse überwiesen. — Ein weiterer Antrag forderte den Magistrat auf, der Versammlung regelmäßige Ueberichten über die Befehle der Klassen in den höheren Schulen zu geben. Auch unsere Genossen sprachen sich für diesen Antrag aus, der sicherlich den Unterschied zwischen der Befehle der höheren Schulen und der Gemeindefiskus zeigen werde. Der Antrag wurde angenommen. Der verbleibende Rest der Zeit wurde nun den übrigen Punkten der Tagesordnung gewidmet.

Der Vorlage des Magistrats betr. Einrichtung von zwei Schulküchen in der Gemeindefiskus in der Tempelhoferstraße wurde zugestimmt, nachdem der aus der Versammlung heraus geforderte Nachweis für die Notwendigkeit derselben erbracht worden war.

Von der Mitteilung des Magistrats, die beantragte Einrichtung einer eigenen Feuerzweigkassette auf unbestimmte Zeit zu verlagern, wurde Kenntnis genommen.

Den Feuerwehrmannschaften wurden die nötigen Mittel zur Beschaffung eines Übungsautomobils zur Ausbildung im Fahren zur Verfügung gestellt.

Einen Protest unserer Genossen rief die Vorschlagsliste des Magistrats für die Wahl von Beisitzern und Stellvertretern zur Bildung der Wahlvorstände für die im November stattfindenden Stadtverordnetenwahlen hervor. Unsere Genossen Woltermann und Küter wendeten sich gegen die Hintansetzung der Arbeiter, wenn es sich darum handelt, mitzuwirken in den Angelegenheiten der Gemeinde. Man weiß die Arbeiter wohl zu nehmen bei der Steuererschätzung, sonst läßt man sie aber links liegen. Unsere Genossen forderten, daß in jedem Wahlvorstand bei den Wahlen der dritten Abteilung auch Vertreter der Arbeiterschaft sitzen. Die Vorschläge der Bezirke, in denen die Arbeiterschaft nicht vertreten ist, wurden darauf zurückgewiesen und bis zur nächsten Sitzung verlagert.

### Rigdorf.

Beim Absteigen von der Straßenbahn verunglückt ist am Montag gegen 7 Uhr der Kaufmann Anhoff, Steinmeßstr. 100 wohnhaft. An der Haltestelle am Ringbahnhof Hermannstraße verließ A. den in der Anfalet befindlichen Straßenbahnwagen 1385 der Linie 29, glitt aus und fiel so unglücklich, daß er eine Gehirnerschütterung und eine Verletzung am Hinterkopf davontrug. Der Verunglückte wurde nach seiner Wohnung geschafft.

### Bris.

Ein folgenschwerer Zusammenstoß eines Straßenbahnzuges mit einem Lastwagen fand vorgestern Abend gegen 1/8 Uhr in der Gottlieb-Dunckerstraße statt. Zur genannten Zeit versuchte ein unbedeutender Arbeitswagen unmittelbar vor dem Rotortwagen 3398 der Linie 7 das Überfahren des Straßenbahnzuges zu krenzen und wurde angefahren. Infolge des Anpralles erlitten der Straßenbahnfahrer Oplig sowie die in Bris wohnende Frau Kirich, deren 11jähriger Sohn Walter und der schuldige Autofahrer des Arbeitswagens leichte Verletzungen. Ebenso wurde eines der beiden Pferde an den Hinterbeinen verwundet. An dem Rotortwagen war die Vorderplattform eingedrückt.

### Rummelsburg.

Häufig verblutet. Zu dem Bericht von einem Verbrechen hat ein Todesfall in Rummelsburg Veranlassung gegeben. Der 70jährige Eigentümer Gottlob Stöbe, der am Hönower Wiesenweg wohnte, litt stark an Krampfadern. Am Sonntag plagte ihn eine Krampfadern- und der Blutverlust war infolgedessen ein ganz ungewöhnlicher. Anstatt jedoch nach einem Arzt zu rufen, setzte sich der alte Mann aufs Sofa. Dort wurde er gestern als Leiche aufgefunden. Vor dem Toten lag auf dem Fußboden eine große Blutlache. Auch das Sofa war stark mit Blut befleckt. Die Gerichte, wonach St. einem Verbrechen zum Opfer gefallen sein soll, entbehren jeder Begründung. Der Greis ist, wie ärztlicherseits festgestellt worden ist, an Verblutung, die infolge der geplatzten Krampfadern herbeigeführt worden war, gestorben.

### Erkner.

Die Leiche eines 5jährigen Knaben wurde am Montag in der Spree oberhalb Erkner angetrieben und gelandet. Wie festgestellt wurde, ist der Tote der Sohn des Gärtners Dahms in Hangelsherg. Der Kleine hatte am Ufer der hinter dem Grundstück seines Vaters entlang fließenden Spree gespielt, war in das Wasser gefallen und dabei ertrunken. Darauf deutet auch der Umstand, daß eine kleine Harle, die dem Kinde gehörte, und die Wägen des Knaben schon vor einigen Tagen im Wasser treibend entdeckt wurden.

### Schwabau.

Ueber die Verhandlungen des Parteitagess in Offen berichtete in der am Mittwochabend in Bittes Waldschlösschen stattgefundenen Versammlung des Wahlvereins Genosse Schönbach. In einer zweistündigen erschöpfenden Ausführungen gab Redner ein Bild der Verhandlungen und erläuterte eingehend die dort gefassten Beschlüsse. In der Diskussion sprachen sich mehrere Genossen, wenn auch zu einzelnen Punkten kritischer, doch im allgemeinen zustimmend aus. — Als Delegierte zur Verbandsgeneralsversammlung wählte die Versammlung die Genossen Mitschke und Schönbach. Des weiteren wurde noch besonders auf das am 3. November in Rieddorf stattfindende Stiftungsfest verwiesen und um rasche Agitation für dasselbe ersucht. — Durch den „Aberreifer“ des überwachenden Amtsdieners kam es gegen Schluß der Versammlung zu einem heftigen Intermezzo. Am 11 Uhr trat, im Vollbewußtsein seiner vermeintlichen Pflicht, der Ueberwachende an den Tisch und erklärte dem Bureau: „Die Versammlung ist jetzt zu Ende.“ Aufmerksam gemacht, daß er nicht, nur allein das Bureau die Versammlung zu schließen habe, berief sich der Beamte auf den Eintritt der Polizeistunde und drohte eventuelle Strafe an. Er mußte sich indessen davon überzeugen lassen, daß der Versammlung das Recht der Tagung bis zur wirklichen Polizeistunde, um 12 Uhr, zustand. Das Vorwissen berechtigte wohl zu der verschiedentlich aufgeworfenen Frage: Gibt es in Schwabau keine Beamten, die wirklich geschäftsbüchlig und zur Ueberwachung von Versammlungen brauchbar sind, oder hatte dieser Beamte Auftrag zu einem derartigen Vorgehen? U. A. u. g. —

### Dreitz.

Ueber „Vollziehung“ referierte in der außerordentlichen Generalversammlung des Wahlvereins Genosse Hoffmann-Romanow. Die treffliche Charakteristik des Redners über den jeweiligen Stand des Bildungswesens fand den lebhaftesten Beifall der Versammlung. Unter „Verhinderung“ beantragte Genosse Stöck, die Sperre über das Lokal von Emmiana aufzuheben, welcher Antrag vom Genossen Sieke belächelt und auch abgelehnt wurde. Genosse Sieke brachte alsdann noch Mängel über die

Leichenhalle und andere kommunale Einrichtungen zur Sprache. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende in Anbetracht des großen Arbeitsfeldes für die Partei die Anwesenden, sich zu intensiverer Mitarbeit stets zur Verfügung zu stellen.

### Weihensee.

Ein folgenschwerer Automobilunfall trug sich gestern auf der König-Charlottenstr. In beschleunigtem Tempo fuhr die Automobilmaschine Nr. 4460 den Fahrdamm hinter einem Straßenbahnwagen entlang. An der Haltestelle lenkte der Chauffeur den Kraftwagen an dem Straßenbahnwagen vorbei auf die linke Seite des Fahrdammes. In diesem Augenblick überfuhr der 26jährige Autifahrer Fritz Salentin, Berlinerstr. 23 in Weihensee wohnhaft, an der fraglichen Stelle die Straße. Er wurde von dem Automobil erfasst, zu Boden gerissen und überfahren. Die Räder gingen ihm über beide Beine hinweg und zermalnten sie fast vollständig. Die Knochen splitter traten weit heraus. In dem Automobil, durch das der Unfall herbeigeführt worden war, wurde der Schwerverletzte nach dem Auguste-Viktoria-Krankenhaus gebracht, wo sofort eine Operation an ihm vorgenommen werden mußte.

### Pankow.

Schwer zu Schaden gekommen ist vorgestern beim Absteigen von einer Straßenbahn die in der Maximilianstr. 5 wohnhafte unverheiratete Gaebel. An der Ecke der Berliner und Maximilianer-Straße versuchte dieselbe kurz vor der Haltestelle einen Straßenbahnwagen der Linie 57 zu verlassen und fiel dabei so unglücklich, daß sie einen Unterschenkelbruch und Verstauchung des Rückgrates erlitt.

### Schwabau (Bezirk Pankow).

Einer Auseinandersetzung mit den Gegnern an Orte sollte eine von sechs 80 Personen besuchte öffentliche Versammlung dienen, in der Genosse Kosiol-Pankow über „Die positiven Leistungen der Sozialdemokratie“ sprach. Genosse Kosiol zeigte in seinem Referat, wie wenig berechtigt der Vorwurf ist, daß die Partei es ablehnte, positiv schaffend an der Gesetzgebung teilzunehmen. Jedem, der der Sozialdemokratie aus politischer Kavibität oder aus politischer Gefinnungslosigkeit diesen Vorwurf macht, müßten wir auffordern, in unserer engeren Heimat, in Preußen, mit uns dafür einzutreten, daß der Arbeiterschaft die Voraussetzung der politischen Mitarbeit, ein freies Wahlrecht für Staat und Kommune, gegeben wird. Leider waren die Herren vom patriotischen Wahlverein, die trotz eifriger Bemühungen keinen Redner hatten aufzutreiben können, der Versammlung ferngeblieben. Der Referent gab dann noch das Urteil im Liebknecht-Prozess bekannt, das bei den Versammelten die heftigste Entrüstung auslöste. Nachdem Redner die Anwesenden ermahnt hatte, im Sinne Liebknechts für die Ueberwindung des Militarismus durch die Verbreitung sozialistischer Gesinnung zu kämpfen, wurde die Versammlung mit Hochrufen auf die Partei geschlossen.

## Vermischtes.

### Ernente Unwetterschäden in Frankreich.

Aus Frogus, Solles, le Pont und St. Tropez werden neue heftige Regengüsse gemeldet, welche im ganzen Departement großen Schaden angerichtet haben, der sich nach Millionen beziffert. Wie ein Telegramm aus Perpignan besagt, sind während des gestrigen Unwetters vier Holzhaue getötet worden. Bei Vatterre wurden zwei Eisenbahnbrücken schwer beschädigt. Die Straße zwischen Arle und Vatterre liegt in ihrer ganzen Länge unter Wasser.

Ein dänischer Grönlandsforscher. Wie aus Kopenhagen mitgeteilt wird, hat die New Yorker Lustjacht „John Bradley“, die sich im vergangenen Sommer in Schmitz Sound aufhielt, folgende Nachrichten von dem dänischen Grönlandsforscher Knud Rasmussen überbracht: Rasmussen unternahm am 5. April 1904 von dänischen Westgrönland aus eine Schifffahrt nach Kap York, um ethnographisches Material zu sammeln und eine größere Expedition nach dem arktischen Nordamerika vorzubereiten. Im Laufe des Frühjahrs machte Rasmussen eine 300 Meilen lange Schifffahrt im Distrikt nördlich von Kap York.

Im Straßenbahnwagen getötet. Aus Halifax (Grafschaft Dorset) wird unter dem gestrigen Datum gemeldet: Ein Straßenbahnwagen, der mit Arbeitern besetzt war, wurde heute früh zertrümmert; 2 Personen sind getötet und 31 schwer verletzt. Der Wagen war gerade einen steilen Hügel hinaufgefahren, als die Stange oben aus dem Leitungsdraht sprang und die elektrische Bremsvorrichtung unbrauchbar wurde. Der Wagen raste rückwärts, sprang aus dem Gleis und stieß gegen ein Gebäude.

Ein Erpzezug entgleist. — 16 Personen tot. Heftig ein schweres Eisenbahnunglück wird aus London berichtet: Der von Crewe nach Bristol fahrende Nordwesterpzezug entgleiste in einer Kurve bei der Einfahrt in die Station Shrewsbury zwischen 2 und 3 Uhr morgens. Sechzehn Personen wurden getötet und viele verletzt.

Nach neueren Nachrichten sind 17 Personen getötet und 40 verwundet worden. Unter ersteren befinden sich drei Eisenbahn- und drei Postbeamte.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der k. k. Reichsanstalt für Statistik (Verlag des Reichsanstalts) vom 1. Oktober 1904. (Preis 1 M.)

Haaröl 62-67, Ha 57-60, Bienenwachs 62-67, Ha 50-59, Röhre, jeft 50-58, do. mager 40-48, Pfeffer 54-62, Waizen, dän. 54-62, do. holl. 0,00, Haibschick, Doppelender 105-120, Nattlüber 82-92, Ha 72-79, Rüböl ger. gen. 54-68, do. holl. 48-54, dän. 0,00, Hammelfleisch Marktammer 70-78, Hammel 70-74, Ha 64-69, ungar. 0,00, Schafe 48-62, Schweinefleisch 53-60, Rehbock 1a per Hund 0,90-0,95, Ha 0,00, Rothschaf 1a per Hund 0,30-0,44, do. Ha 0,30-0,25, Danubisch 0,35-0,52, Bäldeine 1a per Hund 0,82, Preßlinge 0,00, Rindfleisch 1a 2,20 bis 0,80, Kalb, groß, p. Stk. 2,50-3,50, do. mittel u. klein, Stk. 1,00-2,40, Wildenten per Stk. 1,25-1,50, Reikenten per Stk. 0,40, Rebhühner, junge große 1,00-1,50, mittel u. kleine 0,40-0,90, alte 0,60-0,90, Kalanenhühner 1a 1,50-2,25, do. Ha 0,50-1,25, Kalanenhühner 0,60-1,75, Besaffinen 0,20-0,95, Waldschneepfen 2-2,75, do. Ha 1-1,50, Straußenei 0,25-0,40, Döner, alte, per Stk. 1,10-1,80, Ha 0,50-1,10, do. junge 0,50-1,20, Tanden 0,20-0,40, Anten per Stk. 1,00-2,00, Hilo Hamburger per Stk. 3,00, Gänse per Hund 0,48-0,58, Bilo per Stk. 1,50-3,50, do. Hamburger per Hund 0,75-0,80, do. Oberbrucher per Hund 0,48-0,55, Poulets per Stk. 0,90-1,25, Deutsche Goularden per Stk. 0,00, Gänse per 100 Stk. 87-97, do. matt 85-87, do. klein 0,00, do. mittel 0,00, do. groß-mittel 0,00, Jander 0,00, do. klein 0,00, Bilo mittel 0,00, Schafe, klein 120, do. klein, mattsch. 102-111, do. unsort. 141, do. mittel 0,00, Haie, groß 0,00, do. klein u. mittel 0,00, do. mittel 100-104, do. unsortiert 0,00, do. groß-mittel 95-105, klein 0,00, Stücken 0,00, Raddow 64-67, Karven 20-25er 0,00, 30-40er 0,00, do. 0,00, do. 50er 70-71, Bunte Röhre 55-69, Barte 71, matt 0,00, Karawichen 81, Reie 0,00, do. klein 34, Weiss 0,00, Barte 0,00, Haub 61-62, Ciappen 0,00, Amerik. Lachs 1a neuer, per 100 Stk. 110-130, do. Ha neuer 90-100, do. Ha 0,00, Seelachs 10-20, Rindfleisch, Stier, Stiege 1a 2-6, mittel Röhre 1-2, Dand. Stiege 4-6, Halbe Röhre 2-3, panna 1a Stk. 4-5, Ha 2-3, Bällinge, Stier per Stk. 3-4, Straubender 0,00, Vorrat 0,00, Haie, groß per Hund 1,10 bis 1,40, mittelgroß 0,80-1,10, klein 0,60-0,80, Deringe per Stk. 5-9, Schellfische Röhre 3-4,50, 1/2, Röhre 1,75-2,50, Sardellen, 1902er per Kist 98, 1904er 98, 1905er 98, 1906er 90-95, Schwedische Goldheringe 1905 0,00, large 40-44, full 38-40, mod. 35-42, draußige 37-44, Deringe, neue Weiss, der 1/2, 1a 50-120, Sardinen, russ. Hag 1,50-1,80, Brantlinge Hag 1,50-1,40, do. Wäffe (4 Stk.) 1,40-1,70, Remagen, Schodlag 11, do. Reie 6-8, do. Reie 14, Krebse per Stk. 0,00, große 0,00, do. mittelgroße 0,00, do. Reie 2,75-4,00, do. unsortiert 0,00, Galtier, groß 0,00, do. unsortiert 0,00, Eier, Lamb, unsortiert per Stk. 3,50-3,80, do. große 4,00-4,40, Ostler per 100 Stk. 128-130, Ha 118-122, Ha 110-116, abkaltende 90-95, Enten, Kisten, neue, Stk. 4-100, Pfefferkörner 4,00, Kartoffeln per 100 Stk. 2,25-3,25, weisse Rinde 2,25-3,00, Blaue 0,00, Rosen 0,00, mag. bon. 2,50-3,25, Vorrer, Stk. 0,50-1,00, Reier, reitend, Stk. 4-12, Spinat per 100 Stk. 5-10, Sellerie, per Stk. 2,00-10,00, Zwiebeln per 100 Stk. 2,00-3,50, do. Perl. 4,00-10,00, Chalotten 40,00-100,00, Pfefferkörner, grün,
--







Heute Mittwoch, den 16. Oktober, 8 Uhr abends:

# Große Volks-Versammlung

in Kellers Festsälen, Koppenstr. 29.

Tages-Ordnung:

1. „Der nationalliberale Parteitag und die Sozialdemokratie“.  
Referent: Reichstagsabgeordneter Genosse **August Bebel**.
2. Diskussion.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Einberufer.

## Achtung! 29. u. 41. Kommunal-Wahlbezirk!

Freitag, den 18. Oktober, abends 8 1/2 Uhr:

# Versammlung

in den **Borussia-Sälen, Alterstr. 6/7, nahe Elsfasserstraße.**

Tages-Ordnung:

1. Der Freisinn im roten Hause. Referent Stadtverordneter **Dr. Karl Liebknecht**.
2. Diskussion. 3. Ansprache der Kandidaten.

Die Genossen der Bezirke des 1., 5. und 6. Wahlkreises sind dringend eingeladen.

Das Wahlkomitee.

## Zentralverband der Töpfer Deutschlands

Filiale Berlin.

Donnerstag, den 17. Oktober, nachmittags 3 Uhr, bei Freyer (früher Keller),  
Koppenstraße 29:

## Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Der Stand unseres Streiks.

Zahlreiches Besuch erwartet

Die Streikleitung.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau:  
Dof I. Amt 3, 1239. Charitéstraße 3. Dof III. Amt 3, 1987

Donnerstag, den 17. Oktober 1907, abends 8 1/2 Uhr:

## Mitglieder-Versammlung der Klempner

Im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“, Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Albert Stripp über Maxim Gorki, mit anschließender Rezitation aus seinen Werken. 2. Bericht und Wahl der Branchenkommision. 3. Verhandlungsangelegenheiten — Mitgliedsbuch legitimiert. Kollegen! In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung erwarten wir zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

## Achtung! Stockarbeiter. Achtung!

Donnerstag, den 17. Oktober, abends 5 1/2 Uhr:

## Branchen-Versammlung

in Feuersteins Festsälen (Zuh. Ruhe) ob. Saal, Alte Jakobstr. 75.

Tages-Ordnung:

1. Der Ablauf unseres Vertrages und unsere Stellung zu demselben.
2. Werkstattangelegenheit. 3. Verschiedenes.

Verbandsbuch legitimiert.

Wegen der sehr wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen dringend notwendig.

S. L.: Der Obmann.

## Ben Schira

Cigaretten sind die besten.

Marke A: 2 Pfg. — Ultra: 3 Pfg.

Näudlich in allen Cigarrengeschäften.

Wir empfehlen folgende Schriften:

## Der Aus- und Umbau der Arbeiterversicherung vom Standpunkt der Versicherten

von Friedrich Kleis.

Preis 1.— M.

Sozialdemokratische Flugschriften I.

## Sozialdemokratie und Arbeiterversicherung

Preis 10 Pfg.

Expedition des „Vorwärts“,  
Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, Laden.

## Stegdecken

Sticht direkt in der  
Fabrik

72. Wallstr. 72.

Wo auch alte Stegdecken aufgearbeitet  
werden. Bernhard Strohmantel,  
Berlin S 14. Illustr. Katalog gratis.

## Spottbillig!!

Land- u. Waldparzellen,  
wundervoll gelegen, nahe Bahnhof  
Frederksdorf (Ostbahn)

□ R von 7 Mark an.  
Nieschke & Nische,  
Rene Königsstr. 16.

## „DING AN SICH“

**Ideales Waschmittel**

Die Wäsche braucht nur gekocht  
werden und ist dann sofort fertig  
gebseicht

**ohne Arbeit.**

Man verlange in allen einschlägigen Geschäften:

**Piccolo-Dose à Mark 0,55**  
**Duplo-Dose à Mark 1,00**

Unschädlich. Chlorfrei.

Patentungehebe und vollkommene Nachahmungen  
zerstören die Wäsche.


**General-Depositäre:**  
**Werrmann & Co.,**  
Charlottenburg, Giesebrechtstraße 17.  
Fernspr.-Amt Charlottenburg 10230.

## Möbel

Bürgerliche  
Wohnungs-  
Einrichtungen

eventuell auch auf Teilzahlung

**Paul Burow's Möbel-Fabrik**  
Berlin SW., Lindenstraße 105. 4082L\*



Drei Dinge sind nötig zur Her-  
stellung bester Cigaretten:

1. Umfassendes Verständnis der Fabrikation.
2. Allerbeste Rohmaterialien.
3. Technisch vollkommenste Fabrikeinrichtung.

Dafür zu sorgen ist *unsere* Sache. *Eins* nur ist nötig zum Einkauf bester Cigaretten: darauf zu achten, dass die Cigaretten die Marke

*Josetti*

tragen. Dafür zu sorgen ist *Ihre* Sache. Diese vier Faktoren gewährleisten Ihnen den Einkauf denkbar bester Cigaretten.

Die Marke *Josetti* ist die Garantie.

Dass wir die besten Cigaretten fabrizieren, können Sie selbst feststellen bei einem Versuch mit irgend einer Sorte deren Vorzüglichkeit durch die Marke Josetti garantiert ist

Josetti Juno 10 St. 20 Pfg  
Josetti Vera 10 St. 30 Pfg

**Gewerkschaften! Achtung! Vereine!**

## Neubau Armin-Hallen

Kommandantenstraße 58/59

eröffnet seit Sonnabend, den 5. Oktober cr.

Säle, verschiedener Größe bis 1100 Personen fassend und 5 Vereinszimmer, zu Festlichkeiten, Versammlungen usw.

empfehlen **Gebrüder Mielitz.**

Telephon. Amt IV. No. 10 155. 820L\*

Soeben erschienen:

## Protokoll

über die  
Verhandlungen des Parteitages der  
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands  
abgehalten zu Essen a/Ruhr  
vom 15. bis 21. September 1907.

— Preis 1.— M. —

Expedition des „Vorwärts“  
Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, Laden.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich Elbauerstr. 13 ein Lokal übernommen habe. Um geneigten Zuspruch bitte  
**Albert Poppe.**

Haben Sie Stoff?  
Ich fertige davon Anzug od. Paletot nach Mass, schnell, dauerh. Zeichnen, von 20 Mark an. Moritz Laband, Neue Promenade, II (Städt) Börsen.

## Hat jemand Rheumatismus,

Gicht, Gliederreizen, Nervenschmerzen,  
Hüftweh (Ischias), Hexenschuss, Geschwulst etc.

der gebraucht nur Reichels „Electricum“ (reiner Elektrolyt-Extrakt aus dem natürlichen Naturprodukt von Harter, durchgreifender Wirkung. „Electricum“ wirkt wunderbar, wie elektrisierend auf den Körper, und nicht wie spirituelle Einreibungen nur momentan u. oberflächlich, sondern nachhaltig und gründlich. H. R. 1.— und 2.—. Die Wirkung wird noch erhöht durch innerlichen Gebrauch von Reichels Wacholder-Extrakt, H. 75 Pfg., M. 1.50 u. 2.50. Man nehme nur die echten Originalflaschen und achte scharf auf die Marke „Medico“! Es gibt nichts Ähnlich Wirksames! Erhältlich in den meisten Drogerien u. bei

**Otto Reichel, Berlin 48, Eisenbahnstr. 4.**

Man achte auf Firma und Wort „Medico“, um vor unwirksamen Nachahmungen geschützt zu sein!